



Sicherheit planen und gestalten

Realisierung der städtebaulichen und
wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention
durch Leitbilder und Verfahren

Dokumentation eines Werkstattgesprächs
am 11. Februar 2004

Inhalt

Grußworte	4
Staatssekretär Gerd Hoofe	4
Verbandsdirektor Bernd Meyer	5
Einleitung	6
Sicherheit in den Leitbildern des Wohnens	15
Andreas Wahl / Hans-Jürgen Hammesfahr: Sicheres Wohnquartier durch Kommunikation und Nachbarschaft fördernde Siedlungsgestaltung – am Beispiel der ökologischen Siedlung Wennigsen	15
Ingrid Breckner: Sicherheit als Wohnqualität – Dimensionen der Thematik und ihre Relevanz für Kinder, Frauen, Senioren und Familien	21
Jörn Ehmke: Sicherheitsmanagement des Wohnungsunternehmens – Beispiele aus Bremen-Gröpelingen und Hamburg-Rothenburgsort	29
Verfahren zur sicheren Gestaltung der Stadt	37
Paul van Soomeren / Julia Mölck: Die neue Europäische Norm ENV 14383-2 'Prevention of Crime - Urban Planning and Design' und die 'Sicherheitsverträglichkeits- prüfung' (SVP) in den Niederlanden	37
Christian Weicht: Checklisten zur Überprüfung von Sicherheitsbelangen in Neubaugebieten und ihre Anwendung im Verfahren der örtlichen Bauleitplanung	43
Christian Schowe: Kriminalprävention als Verfahren – Wie kann eine „Verträglichkeitsprüfung“ zur Schaffung sicherer Wohngebiete in der kommunalen Stadtplanung Platz finden?	50
Schlussgedanken	58
Carola Schumann	58
Quellenverweise	59

Sicherheit planen und gestalten

Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren

Dokumentation eines Werkstattgesprächs
am 11. Februar 2004

Erarbeitet im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

durch



SOZIAL – RAUM – MANAGEMENT Forschungsgruppe Hannover
Prof. Dr. Herbert Schubert
Diplom-Geographin Angela Schnittger



Koordination
Referat Stadtentwicklung, Wohnungsmarkt und
frauenrelevante Aspekte in der Stadtentwicklung
Dr. Carola Schumann
Volker Preul



Kooperationspartner

Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.
Carsten Ens



Landespräventionsrat Niedersachsen
Susanne Wolter

Layout
Ilona Bock

Staatssekretär Gerd Hoofe

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Ende 2002 hat es im Celler Schloss eine erste Veranstaltung zum Thema „Kriminalprävention und Sicherheit im Städtebau“ gegeben. Damals wurde die Broschüre „Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft“ vorgestellt, die im Auftrage des Landes Niedersachsen erarbeitet worden war. Zu unserer eigenen Überraschung haben wir mit dieser Handreichung offenbar eine Art „Marktlücke“ getroffen – zumindest war die Nachfrage danach dermaßen lebhaft, dass wir nunmehr in die dritte Auflage gehen mussten.

Diese außerordentlich positive Resonanz hat uns veranlasst, unser damaliges Versprechen einer Bilanzierung mit der Durchführung eines Expertenworkshops am 11. Februar 2004 einzulösen. Es sollte nicht nur bilanziert werden, was sich seither auf dem Feld der städtebaulichen Kriminalprävention getan hat, sondern vor allem sollte auch analysiert werden, auf welche Hindernisse und Fallstricke die Implementation des Sicherheitsgedankens in der Bauplanung stößt.

Wir haben das Thema von Anfang an breit und komplex aufgefasst. Vordergründig stehen nicht nur bauliche Gegebenheiten und technische Maßnahmen im Mittelpunkt, sondern Menschen als Siedlungsbewohner, Nachbarn und Passanten. Denn Erfolg versprechende Sicherheitsstrategien setzen nicht zuletzt bei der Revitalisierung von Nachbarschaften an: Soziale Stabilität – z.B. in sozialen Brennpunkten und Sanierungsgebieten – kann dadurch wiederhergestellt werden, dass die Bewohnerschaft zur Verantwortungsübernahme für gemeinschaftliche Anliegen wie Kriminalprävention und die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung motiviert wird.

Der Gemeinwesen- und Nachbarschaftsgedanke ist von erheblicher Bedeutung auch für Wohnprojekte des kinder- und familienfreundlichen Wohnens ebenso wie für solche des generationsübergreifenden Wohnens. Ihnen allen ist gemeinsam, dass ihr Funktionieren auf eine kommunikative Nachbarschaftskultur angewiesen ist, die durch eine entsprechende bauliche Gestaltung unterstützt werden kann. Eine erhöhte Sicherheit im Wohnbereich stellt

sich dabei gewissermaßen als ‚Nebeneffekt‘ von selbst ein. Dies gelingt am besten, wenn nicht nur Überschaubarkeit im räumlichen, sondern auch im sozialen Sinn gegeben ist. Eine überschaubare Anzahl von Nachbarn erzwingt Kontakte quasi von selbst und damit entfaltet sich automatisch soziale Kontrolle ebenso wie die wichtige Möglichkeit, sich untereinander über die Durchsetzung und Einhaltung bestimmter Ordnungsstandards zu verständigen. Das bedeutet allerdings auch eine Absage an großformatige Siedlungen, weil deren anonyme Wohnverhältnisse Isolation, mangelnde Verantwortlichkeit und schließlich auch Verwahrlosungstendenzen begünstigen.



Normdurchsetzung im anonymen öffentlichen Raum funktioniert ähnlich. Hier sind es z.B. die Geschäfts- und Gaststätteninhaber, denen an der Sicherheit ihrer Kundschaft gelegen ist und die den Straßenraum mit im Auge behalten. Die Belebung des öffentlichen Raums stellt angesichts von Abwanderungstendenzen und sinkender Wirtschaftskraft in vielen Städten eine besondere Herausforderung für die Stadtplanung dar. Für die Sicherheit ist sie sogar zentral, weil eine natürliche Kontrolle des Sehens und Gesehen-Werdens durch die ständige Präsenz von Passanten unterstützt wird.

Vor dem Hintergrund schrumpfender Einwohnerzahlen mit ihren bedrohlichen Begleiterscheinungen wie Schließung von Geschäften, Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen und schleichender Verwahrlosung des öffentlichen Raums gewinnt der Sicherheitsaspekt für die Zukunft unserer Städte dramatisch an Bedeutung. Deshalb muss die Aufmerk-

samkeit stärker als bisher auf die sicherheitstaugliche Gestaltung öffentlicher Räume gelenkt werden. Zum einen geht es dabei um die Beseitigung so genannter „Angsträume“, auf die uns dankenswerter Weise unsere kommunalen Gleichstellungsbeauftragten immer wieder hinweisen, zum anderen aber auch um eine ansprechende Gestaltung öffentlicher Räume, um ihre Revitalisierung voranzutreiben. Nur wo sich Menschen wohl fühlen, werden sie sich gerne aufhalten und verweilen und damit zur Belebung des öffentlichen Raums beitragen.

Diese einfachen Zusammenhänge werden in unseren Nachbarländern – z.B. in Holland, Dänemark, England oder der Schweiz – offenbar eher nachvollzogen als hierzulande. Insbesondere die Niederlande sind Vorreiter bei der Einführung von Prüflisten, anhand derer die Sicherheit von Gebäuden, Siedlungen, Einkaufszentren und sogar ganzen Quartieren bestimmt werden kann. Im Zentrum der Expertenwerkstatt stand deshalb auch die Praktikabilität derartiger Prüflisten und deren Nutzen für die Wohnungsunternehmen sowie die kommunale Bauverwaltung.

Allerdings steht Niedersachsen auch nicht mehr ganz am Anfang und kann erfreulicherweise erste Erfolge vermelden. Tatsächlich hat sich – angestoßen von unserer Broschüre und der Celler Tagung – das Landeskriminalamt des Themas angenommen und das Modellprojekt „Mehr Sicherheit in Wohngebieten“ gestartet, das auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Polizei, kommunalen Planungsbehörden, Wohnungswirtschaft und Bauträgern bei Neubau- und Sanierungsplanungen abzielt und an drei Standorten, nämlich Hannover, Göttingen und Lingen, erprobt wird.

Die aufschlussreichen Beiträge der Expertinnen und Experten zum Werkstattgespräch am 11. Februar 2004 und auschnittsweise die anregende Diskussion werden in der vorliegenden Broschüre dokumentiert. Wir hoffen, dass die konkreten Ergebnisse zur Nachahmung anregen und dabei helfen, die Umsetzung der Sicherheit im Städtebau voranzutreiben.

Senator a. D. Bernd Meyer

Verbandsdirektor vdw Verband der Wohnungswirtschaft Niedersachsen Bremen

Die demographische Entwicklung ist zum zentralen politischen Thema geworden. Die deutsche Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahrzehnten deutlich verringern. Der Umbruch der Gesellschaft durch Alterung, Langzeitarbeitslosigkeit, Zuwanderung ist schon seit längerem deutlich zu erkennen. Kaum in das öffentliche Bewusstsein ist bisher das Thema „Demographie und Stadtentwicklung“ gerückt. Dabei haben die Alterung, die deutlich geringere Kinderzahl, die Verkleinerung der Haushalte und die Zuwanderung erhebliche Auswirkungen auf das städtische Leben.

Alle Untersuchungen verdeutlichen: In Niedersachsen werden die Städte schrumpfen. Diese Schrumpfung wird sich nicht gleichmäßig über die Städte verteilen - sie wird sich in einigen Stadtteilen konzentrieren. Wir kennen sie bereits: Es sind im Wesentlichen die Nachkriegsstadtteile der 60er und 70er Jahre, die schon vor einigen Jahren in einer Studie des Gesamtverbands der Wohnungswirtschaft als „überforderte Nachbarschaften“ bezeichnet worden sind. Hier - so ist zu befürchten - wird es zu Entleerungen kommen mit dem Ergebnis



einer weiteren Konzentration Arbeitsloser, Alter und Ausländer, mit verstärkter Vereinsamung, Anonymität und nicht zuletzt mit steigendem Vandalismus und steigender Kriminalität.

Wo ist die Verbindung zum Thema „Sicherheit planen und gestalten“? Wir dürfen die schwierigen Stadtteile nicht abschreiben, sondern müssen sie entwickeln. Die Schrumpfung der Stadt muss als Chance begriffen werden, neue Qualitäten zu entwickeln. Die Entwicklung in den Stadtteilen zu mehr Nachbarschaft, Gesprächsbereitschaft, Familienorientierung, Kinderfreundlichkeit ist ein umfassendes Aufgabenfeld für die Wohnungswirtschaft, aber darüber hinaus für die gesamte Stadtpolitik, für Architekten und für die Polizei. Ganz wichtig ist es, die Bewohner in die Entwicklung mit einzubeziehen. Nur so wird ein integrierter Ansatz für eine Erfolg versprechende Quartiersentwicklung möglich. Wir sind überzeugt, dass nur gemeinsame aktive Anstrengungen zu positiven Ergebnissen führen können. Deshalb plädieren wir engagiert für eine ‚Partnerschaft für Stadtentwicklung‘.

Dabei sehen wir das Sicherheitsbedürfnis der Menschen als zentrales Thema. Die Menschen sollen sich in ihrer Wohnung und in ihrem Wohnumfeld sicher fühlen. Dieses Sicherheitsgefühl wird ein entscheidender Standortfaktor für die städtischen Wohnquartiere sein. Wichtig ist es, rechtzeitig und somit präventiv tätig zu werden. Eine chinesische Weisheit besagt: „Die am sichersten verschlossene Tür ist die, die offen gelassen werden könnte.“

Deshalb engagiert sich der vdw im Landespräventionsrat; deshalb haben wir 1998 in Bremen und 2002 in Celle Fachveranstaltungen zum Thema „Sicherheit im Wohnquartier“ durchgeführt und deshalb beteiligen wir uns selbstverständlich am Modellvorhaben „Mehr Sicherheit in Wohngebieten“ des Niedersächsischen Innenministeriums.

Die Wohnungswirtschaft ist sich ihrer Verpflichtung als Eigentümerin der Wohnanlagen sehr bewusst. Die Bestände werden seit Jahren intensiv modernisiert; allein im Jahr 2003 wurden in unserem Verbandsgebiet 580 Millionen Euro dafür aufgewendet. Der Einsatz von Sozialarbeit im neuen Bereich „Soziales Management“ wird immer selbstverständlicher. Die Entwicklung der schwierigen Stadtteile umfasst aber auch Aufgaben, die die Unternehmen allein nicht bewältigen können, wie Abriss von Häusern und die Nachnutzung der Grundstücke, Anpassung der Infrastruktur an die zukünftigen Erfordernisse und Stadtteilmanagement.

Verstärkt müssen Programme wie „Soziale Stadt“ entwickelt werden und Pilotprogramme wie „Stadtumbau West“ finanziell entsprechend ausgestattet werden. Hier liegen die Schwerpunkte in der Stadtentwicklung von morgen.

Der vdw Niedersachsen Bremen hat die Hoffnung, dass die Ergebnisse des Werkstattgesprächs vom 11. Februar 2004 helfen, dieser Zielvorstellung ein Stück näher zu kommen.

Überblick

Entwicklungsperspektiven

Die großen und mittleren Städte befinden sich in einem strukturellen Umbruch. Es werden zahlreiche Veränderungen vorausgesagt, die Auswirkungen auf städtische Entwicklungsperspektiven haben werden. Zu nennen sind beispielsweise Trends wie die **demografische Alterung** und eine wachsende **ethnisch-kulturelle Vielfalt** der Bevölkerung. Thematisiert wird auch eine weitere **Entmischung der Wohnbevölkerung in unattraktiven oder vernachlässigten Wohngebieten**. Weil subjektive Unsicherheitsempfindungen in



bestimmten Stadtgebieten angesichts dieser Entwicklungen zunehmen können, kommt dem **Thema „Sicherheit“** unter dem Gesichtspunkt der ‚Zukunftsfähigkeit‘ von Städten eine wachsende Bedeutung zu. Die Kriterien und Grundlagen, wie Sicherheit und Kriminalprävention im Stadtquartier hergestellt werden können, sind in der ‚Theorie‘ zwar bekannt; es herrscht aber Mangel an Wegen einer wirkungsvollen ‚Praxis‘. So spielt „Sicherheit“ bisher kaum eine **praktische Rolle in Leitbildern** der Stadtentwicklung oder in Leitbildern von Neubau- und Erneuerungsprojekten. Kaum ausgearbeitet wurden auch Verfahren, Sicherheitsbelange im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung zu überprüfen und in der alltäglichen Planungs- und Verwaltungspraxis gezielt durchzusetzen. Der Wunsch nach einer normativen Steuerung durch solche Verfahren steht im Widerspruch zu

gegenwärtigen Tendenzen der ‚Deregulierung‘. Unter dem Druck, ihre Haushalte zu konsolidieren, werden die Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden eingeschränkt. Sie suchen nach Möglichkeiten, öffentliche (Regulierungs-) Aufgaben einzustellen oder an private Anbieter abzugeben, um dadurch Kosten einzusparen. Vor diesem Hintergrund muss geklärt werden, ob die **Sicherheitsorientierung gemäß §1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als ‚regulierendes Verfahren‘ in der kommunalen Planungspraxis** verankert werden kann.

Die Möglichkeiten des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung, der **Schaffung sicherer Wohnumwelten durch Nutzungsfestlegungen, städtebauliche Gebote und Regelungen** für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen einen höheren Stellenwert einzuräumen, werden im kommunalen Planungsalltag nicht ausgeschöpft. Sicherheit im Wohnquartier erhält im kommunalen Leitbild der Stadtentwicklung zu wenig Anerkennung. Wir müssen uns deshalb auf die Suche nach einem Verfahrensablauf begeben, mit dem auf der Ebene von städtebaulichen, architektonischen und infrastrukturellen Merkmalen zuverlässig überprüft werden kann, ob die Prinzipien einer sicheren Wohnumwelt in Planungs-, Erneuerungs- und Bauvorhaben Beachtung finden oder vernachlässigt werden. Dies ist sowohl für die kommunale Bauverwaltung (Stadtplanung) als auch für die Jugend- und Sozialverwaltung (Sozialplanung) von Interesse.

Raum, Verhalten und soziale Kontrolle

Im Jahr 2002 haben wir die **Broschüre „Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft“** veröffentlicht und eine begleitende Veranstaltung zum Thema in Celle durchgeführt. Damit begann in Niedersachsen eine Debatte darüber, was der Städtebau und die Stadtplanung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen können.

In einem strengen wissenschaftlichen Sinn gibt es keine monokausalen Zusammenhänge zwischen Raumfaktoren und Kriminalität. Aber der **Einfluss räumlicher Bedingungen** auf das Auftreten von unerwünschtem Verhalten und Kriminalität ist wissenschaftlich nicht von der Hand zu weisen (Kasperzak 2000, S. 116f). Ebenso wird das **Phänomen der subjektiven Kriminalitätsfurcht** und der so genannten „Angsträume“ von Merkmalen der bebauten Umwelt beeinflusst. Das heißt: Stadtplanung, Architektur und Wohnungswesen verursachen Kriminalität zwar nicht unmittelbar, spielen aber eine Rolle bei der Begünstigung oder bei der Verhinderung von unerwünschten Ereignissen – wie unzivilisiertes und Normen verletzendes Verhalten.

Bisher wurde kaum beachtet, dass Stadtplanung etwas mit **sozialer Kontrolle** im öffentlichen Raum zu tun hat. Dabei geht es um die Durchsetzung von Verhaltensweisen, die in der Gesellschaft als positiv bewertet werden. Wenn sich mehrere Menschen zur gleichen Zeit an einem Ort aufhalten, signalisieren sie mit ihrem Verhalten, dass sie die anderen wahrnehmen



und dass sie sich an die Regeln eines konfliktfreien Miteinanders halten werden. Aus der Rolle zu fallen, wird dadurch erschwert. Die Beobachtung der anderen und der Eindruck, von den anderen beobachtet zu werden, stellen den grundsätzlichen Mechanismus der gegenseitigen Verhaltensbeeinflussung dar. Eine bestimmte **Gestaltung von Gebäuden und öffentlichem Raum** erleichtert die (wahrnehmbare) Anwesenheit von Menschen im Stadtraum und fördert damit die soziale Kontrollierbarkeit in einem Quartier. Durch die Anordnung der Wohngebäude, die Ausrichtung der Fenster auf den öffentlichen Raum oder die gute Einsehbarkeit von öffentlichen Flächen wird eine natürliche Überwachung von Ereignissen im Wohnumfeld gefördert. Abweichende Verhaltensweisen werden präventiv verhindert oder eingeschränkt – dadurch kann sozialen Konflikten vorgebeugt werden. Auf diese Weise dient die Stadtplanung der sozialen Integration und erzeugt Sicherheit im Wohnquartier mit.

Daher ist eine stärkere **Verknüpfung der Kriminalprävention mit dem Städtebau und der Stadtentwicklung** notwendig. Die baulichen Strukturen dürfen allerdings nicht isoliert betrachtet werden, denn auch die sozialkulturelle Struktur des Wohnumfeldes und das Bestandsmanagement der Wohnungswirtschaft sind mit verantwortlich, wenn städtische Räume belastet sind. Der Schlüssel zur positiven Entwicklung belasteter Gebiete liegt nicht in der Anwendung einer einzelnen Maßnahme bzw. nicht in der Beschränkung auf eine Maßnahmeebene. Wirkungsvoller sind ein netzwerkartiges Zusammenwirken von lokalen Akteuren und das Bündeln unterschiedlicher Maßnahmen zu Paketen (Schubert 2000).

Modernes Präventionsverständnis

In der internationalen Diskussion gehen Planungsfachleute in Distanz zu einem eng geführten, rein räumlich-materiell ausgerichteten Präventionsverständnis. Im Gegensatz zur ersten Generation der

städtebaulichen Kriminalprävention, die allein auf stadtplanerische, architektonische und bauliche Gestaltungsmaßnahmen setzte, wird in dem erweiterten Verständnis Sicherheit als ein integraler Teil der Stadtentwicklung verstanden. Dabei werden die sozialen Potenziale und die gebaute Umwelt in einen Zusammenhang gebracht (vgl. z.B. Sarkassian/Dunstan 2003). Interdisziplinär werden dazu **Fachleute verschiedener Professionen** in die Stadtplanung und Stadtentwicklung einbezogen. Außerdem werden die Planungsprozesse für die **Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern** geöffnet.

Neben der präventiven Gestaltung von Siedlung und öffentlichem Raum als gebaute Umwelt wird die Stärkung sozialer Bindungen betont. Die Umwelt kann zwar Verhalten beeinflussen, aber keinen Lebenszusammenhang unter der Bevölkerung stiften. Sicherheit im Wohnumfeld wird sowohl durch die **baulich-präventive Gestaltung des Quartiers** als auch durch die **Stärkung der Interaktionen und Beziehungen** unter der Bevölkerung gefördert.

Fünf Prinzipien prägen dieses moderne Verständnis der Kriminalprävention in der Stadt und im Wohnquartier (Brassard 2003):

- **Planerische Entwicklung** eines Wohngebiets nach **Kriterien** des kriminalpräventiven Städtebaus;
- Berücksichtigung von **verträglichen Mengen** in den Planungskonzepten für ein Wohngebiet (z.B. Zahl der Bewohner in einem Haus, soziale Mischung heterogener Bevölkerungsgruppen, Nutzerdichte im öffentlichen Raum und in den Infrastruktureinrichtungen);
- Förderung der **Stadtteilkultur** durch Bezugnahme zur Stadtteilgeschichte, durch den Aufbau bzw. die Verstärkung der lokalen Identität (als Gegenteil von Anonymität) und durch stimulierende soziokulturelle Aktivitäten (als Alternative zur Langeweile);
- Stärkung des **nachbarschaftlichen Zusammenhalts** durch Beteiligung der Wohnbevölkerung an Planungsentscheidungen und durch Entwicklung lokaler Verantwortlichkeit unter der Bewohnerschaft;
- Aufbau eines **Netzwerks von Beziehungen** zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen **innerhalb des Quartiers** und eines Geflechts von **Außenbeziehungen** aus dem Quartier hinaus zu lokalen Institutionen und Interessenverbänden in der Stadt.



Über diese Handlungsprinzipien der modernen Kriminalprävention sollen erstens sichere Stadträume geschaffen, zweitens Vertrauen unter der Wohnbevölkerung aufgebaut und drittens eine feste Beziehung zwischen den Menschen und dem Ort geknüpft werden.

Qualitätssicherung in der Stadtplanung

Sicherheit in der Wohnung, im Wohnbereich und im öffentlichen Raum hat im menschlichen Leben einen zentralen Stellenwert und muss deshalb im Routinehandeln der Stadtplanung und Stadtentwicklung ausdrücklich als Bewertungsmaßstab mit einer Bedeutungspriorität versehen werden. **Qualitäten im Städtebau** werden häufig unter **Zielgruppenperspektiven** – z.B. kinderfreundliche, familienorientierte, altengerechte Stadt – oder unter **Sachzielperspektiven** – z.B. maßstäbliche, autofreie, ökologische, nachhaltige Stadt – erörtert. Im Allgemeinen werden diese Qualitäten durch Festsetzungen im Bebauungsplan – z.B. zur Gebäudestellung, Gebäudehöhe, Grundstücksaufteilung, Begrünung – verankert. Die Prinzipien, Sicherheit im Stadtquartier durch die städtebauliche Gestaltung zu erhöhen, bilden eine Schnittmenge dieser Qualitätsansätze ab. Im Sinne der Qualitätssicherung von Prozessen der Stadtplanung erscheint es sinnvoll, sowohl die sachlich und zielgruppenspezifisch begründeten Qualitätsmerkmale als auch die Kriterien der kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung zu einem ganzheitlichen Prüfkatalog zu integrieren.

Wenn Sicherheit einen anerkannten Stellenwert in den Leitbildern der Kinderfreundlichkeit, Familienorientierung und Nachhaltigkeit bekommt, steigt voraussichtlich auch die Bereitschaft, die Qualität der Stadt- und Sozialplanung nach Kriterien der kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung zu überprüfen. Tatsächlich ergibt sich aus einer Reihe von Publikationen zum frauen- und familienfreundlichen Wohnen des Landes Niedersachsen, dass der Sicher-



heitsaspekt dabei einen hohen Stellenwert einnimmt. So liegen umfangreiche Erkenntnisse vor zum „Wohnen und Bauen aus der Sicht von Familien und Frauen“ (vgl. vdw / Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales 1998), zur Rolle der „Freiräume im Alltag von Frauen“ (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales 2000) und zu der Frage „Wie wohnt es sich ‚frauen- und familiengerecht‘?“ (vgl. Niedersächsisches Innenministerium 2001). Die Sicherheit im öffentlichen Raum gilt als eine unverzichtbare Voraussetzung für die ungehinderte Bewegungsfreiheit von Frauen und ihre uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben. Darüber hinaus aber ist insbesondere das Leben mit Kindern vom Sicherheitsdenken geprägt. Der Schutz der Kinder verlangt ein in jeder Hinsicht sicheres Wohnquartier, d.h. letztlich auch verantwortungsbereite Bewohner und Nachbarn, die mit aufpassen, dass dem Kind nichts geschieht. Gerade Frauen bzw. Familien mit noch kleineren Kindern sind deshalb in besonderer Weise auf ein kommunikationsfreundliches Umfeld angewiesen, wo sie sich auf ein funktionierendes Netz des Informationsaustausches und der gegenseitigen Unterstützung verlassen können, wo auch einmal Nachbarn auf die Kinder aufpassen und wo sich die Kinder geschützt im öffentlichen Raum bewegen können. In diesem Zusammenhang ist – quasi als ‚Nebeneffekt‘ – deutlich geworden, dass

dadurch die **informelle soziale Kontrolle** in der Nachbarschaft angestoßen wird und daraus im Wohnumfeld Sicherheit entsteht.

Auf der anderen Seite der Qualitäts- ‚Medaille‘ geht es um die Sicherung der Kriterien in Planungs- und Bauprozessen. Solche **Prüfungs- und Verträglichkeitsfragen** wurden schon frühzeitig in der Umweltverträglichkeitsprüfung und in der Jugendhilfe erörtert und angewendet. In § 1 KJHG/SGB VIII wird jedem Kind „ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit“ zugestanden. Die Jugendhilfe soll dazu beitragen „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 KJHG/SGB VIII, Abs. 3, Ziffer 4). Im **Leitbild der kinderfreundlich geplanten Stadt** wird deshalb von den Belangen und Bedürfnissen der Kinder ausgegangen; d.h. Kinderinteressen sollen rechtzeitig in der Stadtplanung, beim Siedlungs- und Wohnungsbau Berücksichtigung finden.

Für eine kinderfreundliche Stadtplanung wurden zahlreiche Prüfkriterien gesammelt: „Gesundheit und Sicherheit fördern“ ist ein zentrales Element darunter (vgl. z.B. MFJFG NRW 2000, S. 25). Für die Bebauungsplanung wird darin beispielsweise festgelegt, dass die Erreichbarkeit von

dem Wohnstandort zugeordneten Einrichtungen wie Grundschulen und andere Kindereinrichtungen sicher gewährleistet sein soll. Funktionsmischung solle bewirken, dass durch die Kombination Wohnen, wohnverträgliches Arbeiten und Freizeit keine reinen Schlaf-Städte entstehen, in denen Kinder nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Beispielbarkeit aller öffentlichen Flächen wird ebenso eingefordert wie das altersgerechte Angebot an größeren und vielfältigeren Flächen für Kinder.

Akteure der Stadt- und Regionalplanung bewerten **Prüfverfahren zur Ermittlung der „Kinderfreundlichkeit“** von Planungen allerdings skeptisch; exemplarisch dazu eine Stellungnahme von Karl Ganser, dem ehemaligen Direktor der IBA Emscher-Park: „Ich hätte große Sorge, wenn wir daraus ein formales Ämterprüfverfahren machen würden. Das haben wir mit der Umweltverträglichkeitsprüfung so gemacht. Das führt dann dazu, dass eine weitere Akte rund durch alle Ämter läuft, und jeder überlegt, wie er die Akte möglichst auf intelligente Art (d.h., ohne dass sie ihn wieder trifft) irgendwie vom Tisch bekommt. (...) Mein Modell der Kinderfreundlichkeitsprüfung ist ein partizipatives. Ich hätte es gerne, dass etwa bei dem Bau oder bei der Modernisierung von Wohnungen oder bei der Erneuerung von Stadtteilen die dort wohnenden oder die demnächst einziehenden Kinder und Jugendlichen originär beteiligt werden“ (MFJFG NRW 2000, S. 6).

Folglich gibt es auch **verschiedene Verfahren der „Kinderfreundlichkeitsprüfung“**. Verbreitet sind vor allem die folgenden Formen:

- formalisierte Checklisten,
- Good-Practices-Konzepte als Sammlung gelungener Beispiele,
- moderierte Beteiligungsmethoden wie z.B. Zukunftswerkstätten und
- Netzwerk-Strategien als optimierte Zusammenarbeit verschiedener kommunaler Ressorts / Verwaltungsbereiche.

Die **Erfahrungen** mit der „Kinderfreundlichkeitsprüfung“ zeigen, dass häufig Probleme entstehen, weil Engagement und politische Aufmerksamkeit vor Ort nachlassen. Denn mit dem Grad verfahrensmäßiger **Formalisierung** nehmen Nachteile zu, insbesondere die Länge von Verfahrenswegen. Dies mindere die politische Akzeptanz für derartige Prüfverfahren (Karin Merkens vom Bundesjugendkuratorium in: MFJFG NRW 2000, S. 30).

In Düsseldorf wurden **Kriterien der Kinderfreundlichkeit und der Sicherheitsorientierung** zusammengeführt. Zur Erhöhung der Sicherheit wendet die Stadt beispielsweise bei allen Planungen und Bauausführungen folgende Leitsätze an (Stadt Düsseldorf 2001, S. 31):

- Gebäude und Anlagen sollen so angeordnet werden, dass sie erreicht und benutzt werden können, ohne Angsträume (z.B. generell nicht einsehbare Stellen wie Nischen in Toreinfahrten, hohe Hecken, verdeckte Haus- und Wohnungseingänge, Unterführungen) durchqueren zu müssen.
- Im öffentlichen Raum, bei den allgemeinen Straßen, Wegen und Plätzen, bei öffentlichen Anlagen und besonders bei Kindergärten, Kinderspielflächen, Schulen und Sportstätten soll durch übersichtliche und einsehbare Gestaltung Gefährdungspotenzial verhindert werden.
- Zur Stärkung der Identifikation des Einzelnen mit seinem Wohnviertel/ Stadtteil sollen Strukturen, die der Anonymität Vorschub leisten, vermieden werden.

Verfahren zur Überprüfung von Sicherheitsbelangen in der Stadtplanung

In der Stadtplanung und Stadtentwicklung stellt sich auch die Frage nach einer Sicherheitsprüfung. Die Kriterien der sicheren, kriminalpräventiven Stadt- und Wohngebietsentwicklung sind bekannt (vgl. z.B. Niedersächsisches Innenministerium 2002, LKA Rheinland-Pfalz 2002). Es mangelt aber an Verfahren, den kriminalpräventiven Städtebau und die sichere

Wohnungsbewirtschaftung in der alltäglichen Praxis zu institutionalisieren.

Ansatzpunkte dafür bieten:

- der **Sicherheitsaspekt im BauGB** (§1 Abs. 5 Nr. 1),
- eine Konkretisierung, wie die **Euro-päische Norm ENV 14383-2** "Prevention of crime - Urban Planning and Design" umgesetzt werden kann;
- die Einführung von **Sicherheits-verträglichkeitsprüfungen** im Rahmen der **Bauleitplanung** und als Gegenstand von Wettbewerben,
- die Einrichtung von **Fachstellen zur gezielten Beratung** von Bauherren / Investoren;
- Sicherheit und Kriminalprävention als Ressorts übergreifendes **Querschnittsthema kommunaler Planungsnetzwerke** und
- die kommunale Institutionalisierung eines kriminalgeografischen **Systems der Berichterstattung**.

In der deutschen Fachöffentlichkeit gibt es nicht nur Vorbehalte gegenüber Prüfverfahren, sondern auch grundsätzliche Akzeptanzprobleme mit der „Kriminalprävention durch Stadtgestaltung“. Die Kritik gipfelt in dem Vorwurf, die Strategie habe sozial ausschließende Wirkung, wie sie etwa bei den so genannten „Gated Communities“ (bewachte Siedlungen) am deutlichsten zum Ausdruck kommt. Zur **Verbesserung der Akzeptanz von Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung** können die Diskussionen um **Leitbilder und Qualitätssicherung** in der Stadtentwicklung miteinander **verknüpft** werden. Wenn Sicherheit einen anerkannten Stellenwert in den Leitbildern der Kinderfreundlichkeit, Familienorientierung und Nachhaltigkeit bekommt, steigt voraussichtlich auch die Bereitschaft, die Qualität von Prozessen der Stadt- und Sozialplanung nach Kriterien der kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung zu überprüfen.

Sicherheit im BauGB

Im §1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB heißt es: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen 1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung“. Nach Kube (2003) gewährleistet das **Bauplanungs- und Bauordnungsrecht** einen **Rahmen**, der für **kriminalpräventive Zwecke** ausgebaut werden muss. Es reicht nicht, in DIN-Vorschriften und in den Landesbauordnungen Mindeststandards im Sinne eines technischen Grundschutzes (z. B. für Türen, Beschläge und Schlösser) festzulegen. Um im Rahmen der Bauleitplanung und Baugenehmigung präventiv Einfluss nehmen zu können, verdienen Instrumente des Baugesetzbuches sowie der Baunutzungsverordnung – wie Nutzungsfestlegungen, städtebauliche Gebote und Regelungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – mehr Beachtung.

Es fehlt ein Verfahrensablauf, in dem die kommunale Bauverwaltung auf der Ebene von städtebaulichen und architektonischen Merkmalen der Bauleitplanung zuverlässig überprüfen kann, ob die Prinzipien einer sicheren Wohnumwelt sowohl in Plänen als auch in der Realisierung Beachtung finden oder vernachlässigt werden. Seine Wirkungsweise muss Akzeptanz bei den verantwortlichen Akteuren finden, damit es nicht kontraproduktiv als formalistisches und schwerfälliges Ämterverfahren – wie die Kinderfreundlichkeitsprüfung – in die Kritik gerät.

Europäische Norm ENV 14383-2

Mit der Europäischen Norm ENV 14383-Teil 2 "Prevention of crime - Urban Planning and Design" wurde ein entsprechendes **Basiskonzept für kontinuierliche und regelmäßige Sicherheitsprüfungen** entworfen. Es umfasst **sechs Schritte**:

- **Retrospektive Analyse** und Einschätzung der Kriminalitätsbelastung nach Stadträumen,
- Anforderungskatalog der Stadtplanung mit **Zielkriterien** für die Sicherheit in den Teilräumen der Stadt,
- Aufstellen eines **Entwicklungsplans für die Erreichung der Zielkriterien** durch die Stadtplanung in den Teilräumen der Stadt,
- Verabschiedung von **Strategien und Maßnahmen** der Stadtplanung durch das Kommunalparlament,
- **Umsetzung** der Strategien und Durchführung von Maßnahmen durch die Stadtplanung,
- **kontinuierliche Berichterstattung** über die weitere Entwicklung der Kriminalität nach Stadträumen und Durchführung von **Wirkungsanalysen**.

Dieses Ablaufschema gilt es auf der kommunalen Handlungsebene zu konkretisieren und in einer Weise auszuformen, die auf die Verwaltungstradition und die Verhältnisse in deutschen Städten zugeschnitten ist.

Ansätze für ein „Sicherheitsaudit“

„Audit“ – ursprünglich die englische Bezeichnung für Rechnungsprüfung – ist inzwischen zum Begriff für Verfahren mit einer **systematischen Prüfung** an Hand von **Checklisten** geworden. Insbesondere über das Qualitätsmanagement nach ISO 9000 ff.:2000 hat der Audit-Begriff Verbreitung gefunden. Für Auswertungen, ob bestimmte **Auditkriterien** erfüllt sind, werden geschulte Fachleute (so genannte „Auditoren“) eingesetzt.

Das Verfahren „Integrative Prävention durch Audits zur Verkehrsraumgestaltung“ hat die Polizei-Führungsakademie Münster in Zusammenarbeit mit einem Aachener Planungsbüro entwickelt (Baier / Schäfer 2003). Es wurde für die **Anwendung in räumlichen Planungsprozessen** ausgearbeitet und richtet sich an Fachkräfte der Stadtplanung, der Grün- und Freiraumplanung sowie der Verkehrsplanung – die



Informationsbroschüre der Fachstelle Sicherheit im öffentlichen Raum, Stadtplanungsamt Bern

Beteiligung von Fachkräften der Polizei wird empfohlen. Das Verfahren bezieht sich auf drei relevante Auditebenen:

- die **Planungsebene der Raumstrukturen und Verkehrsnetze** in Bebauungs- und Rahmenplänen;
- die **Entwurfsebene der Vorplanung des öffentlichen Raums** (z.B. Straßen, Plätze, Grünanlagen, Parkieranlagen);
- die **Ebene der Bestandsentwicklung** im Rahmen von (Um-) Gestaltungen des öffentlichen (Verkehrs-) Raums.

Die Auditierung von Planungsunterlagen und Erläuterungsberichten soll nach drei Kategorien der Raumsituation vorgenommen werden. Zur Anwendung kommen Checklisten mit **Leitfragen**, nach denen beurteilt wird:

- die Raumstruktur,
- die Raumnutzung und
- die Benutzung aus der Perspektive verschiedener Rollen („virtuell“ aus Opfer-, Täter-, Helfer- / Beschützersicht).

Die Checklisten bauen auf **Kriterien** der räumlichen Sicherheit auf; z.B. Orientierung, Transparenz, Übersichtlichkeit, Durchlässigkeit, klare Gliederung, Begünstigung informeller sozialer Kontrolle, Erzeugung von Randnutzungen durch Nutzungsmischung, Sicht- und Rufnähe zu Gebäuden / Verkehrsachsen, nächtliche Beleuchtung. Bei den zu Grunde gelegten Analysen werden Kriminalitätsdaten des Gebiets, aber auch benachbarter und vergleichbarer Stadtgebiete einbezogen; dies gilt ebenso für Prognosen der erwartbaren Verkehrs- und Nutzerfrequenzen. Die am Material gewonnenen Einsichten werden in einer anschließenden Ortsbesichtigung überprüft, bevor der Auditbericht zusammengestellt wird. Die Empfehlungen enthalten keine planerischen Hinweise für Entwurfsalternativen, sondern betonen kritische Bereiche im Plan. Abschließend gibt der Planungs- / Bauträger eine Stellungnahme ab, ob und wie die Empfehlungen im weiteren Planungsverlauf umgesetzt werden können.

Schweizer Modell der „Fachstelle“

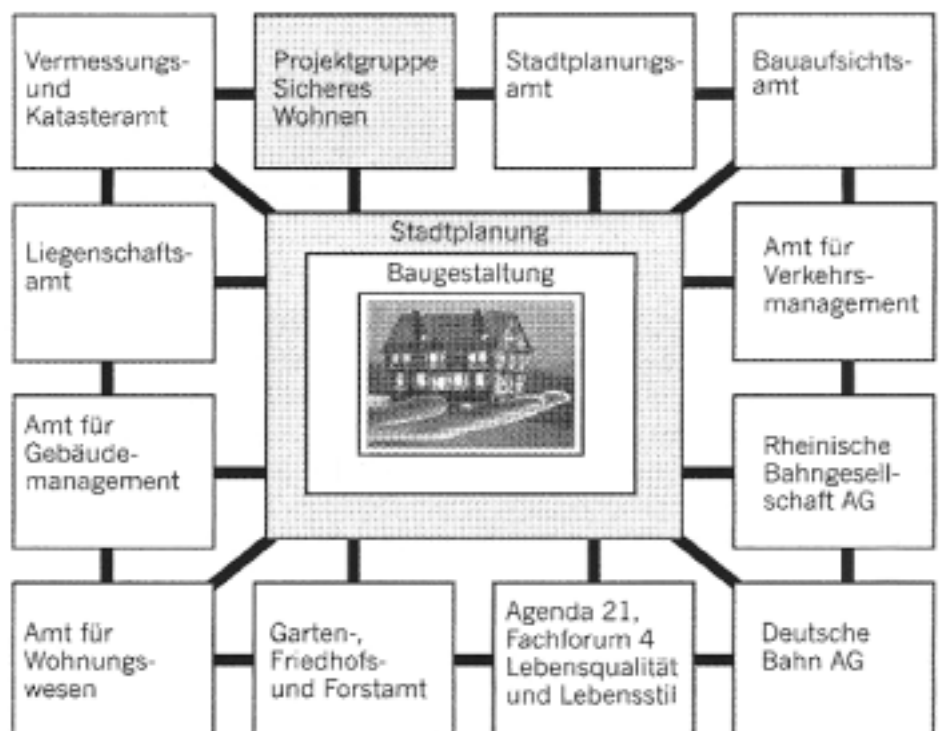
In der Schweiz haben einige Städte – z.B. Winterthur, Bern und St. Gallen – in den 90er Jahren **Fachstellen für die „Sicherheit im öffentlichen Raum“** eingerichtet, meistens als Teilzeitstellen (vgl. P.A.F. 2001). Sie wurden beim **Stadtplanungsamt** angesiedelt. Eine Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Ämtern und Fachbereichen erfolgt themen- oder projektbezogen und ist nicht institutionalisiert. Zu allen relevanten Baugesuchen wird auf der Grundlage von **Checklisten** Stellung genommen, um die Investoren und Planungsträger für Sicherheitsanliegen zu sensibilisieren (vgl. Stadt St. Gallen o.J.).

Einige Städte haben einen **Sicherheitsartikel** in die **kommunale Bauordnung** aufgenommen, um Planänderungen verlangen zu können. Ein Beispiel ist der Artikel 59a der städtischen Bau- und Zonenordnung (BZO) von Winterthur: „Bei der Gestaltung von öffentlichen und halböffentlichen Räumen in Bauten und Anlagen ist den Sicherheitsbedürfnissen der Benutzer und Benutzerinnen, insbesondere von Frauen und Kindern sowie alten und gebrechlichen Personen, Rechnung zu tragen; zu vermeiden sind unter anderem unübersichtliche und des Nachts unausgeleuchtete Bereiche. Besondere Beachtung ist der Ausgestaltung der Freiräume zu schenken“ (Stadt Winterthur 1998, S. 4). Der Artikel wird ergänzt durch „**Richtlinien zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum**“, die als Empfehlungen und Orientierungsrahmen der kommunalen Baubehörde an private Bauherren verteilt werden, aber auch als Prüfkatalog für die Bewertung von Bauanträgen gelten.

Wenn Bauherren bzw. ihre Planer nach Sicherheitskriterien ungenügend ausgearbeitete Pläne einreichen, werden sie überzeugt, dass das Projekt kriminalpräventiv noch optimiert werden muss. Werden Anträge der Fachstelle nicht berücksichtigt, muss dies – ähnlich wie bei der Nichtberücksichtigung von Anträgen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung – ausführlich begründet werden. Bei Uneinsichtigkeit können die erforderlichen Auflagen aber auch in den baurechtlichen Bescheiden formuliert werden.

Sicherheits-Netzwerke

Kriminalpräventive Gremien haben sich häufig die Verankerung von **Sicherheit und Kriminalprävention** als **Ressorts übergreifendes Querschnittsthema** kommunaler Planungen zur Aufgabe erklärt. In Niedersachsen sind inzwischen über 150 kommunale bzw. regionale kriminalpräventive Räte mit dem Ziel entstanden, mehr Sicherheit und Ordnung in den Städten und Gemeinden und damit mehr Lebensqualität für die Menschen zu schaffen.



Übersicht: Struktur des Netzwerks „Sicheres Planen, Bauen und Wohnen“ in Düsseldorf
Quelle: Projektgruppe Sicheres Wohnen Düsseldorf

Der Grundgedanke besteht in der **Konstituierung interdisziplinärer Netzwerke**, die nicht nur die lokale, sondern auch die multiprofessionelle Kooperation erhöhen. In der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde dieses Prinzip auf die Zusammenarbeit zwischen Ämtern der kommunalen Verwaltung und der Projektgruppe **Sicheres Wohnen** des Polizeikommissariats Vorbeugung übertragen. Gemeinsam haben sie das Netzwerk „Sicheres Planen, Bauen und Wohnen“ konstituiert, in dem sich neben den städtischen Fachämtern und der Polizei auch die Träger des öffentlichen Nahverkehrs und der AK Agenda 21 mit kriminalpräventiven Belangen der Stadtentwicklung und des Städtebaus beschäftigen (Projektgruppe **Sicheres Wohnen Düsseldorf o.J., S. 5**). Die „Kunden“ der beteiligten Akteure sollen bereits zu einem frühen Zeitpunkt – wie z.B. bei der Antragstellung für eine Baugenehmigung – beraten werden.

Der Impuls zur Bildung von solchen Netzwerken geht zurzeit häufig von der Polizei und von Präventionsräten aus. Es ist allerdings zu klären, bei wem die Federführung (Polizei oder kommunale Bauverwaltung) nach der **Institutionalisierung und Verstetigung von Sicherheitsprüfungen** dauerhaft liegen kann.

Datenanalysen

Um den erforderlichen Handlungsrahmen abstecken zu können, was Städtebau und Stadtplanung zur Kriminalprävention bzw. zur Sicherheit in der Stadt beitragen können und sollen, werden Informationen erhoben, zum Beispiel über besondere soziale und baulich-räumliche Aspekte und über die bisherige Belastung eines Gebiets. Auf diesem Weg kann ermittelt werden, wo welche Delikte konzentriert vorkommen. Es ist sinnvoll, vorbereitend und flankierend zu Verfahren der Sicherheitsprüfung eine kriminalgeografische Berichterstattung (Monitoring) zu institutionalisieren.



Dafür eignet sich die **Methode der „Kriminologischen Regionalanalyse“ (KRA)**, die mehr als bisher städtebauliche Aspekte berücksichtigen muss (Kube 2003). Die KRA gilt als Explorations- und Erkenntnisinstrument zur **Vorbereitung und Absicherung planerischer und politischer Entscheidungen** auf der Gemeindeebene. In Niedersachsen haben einige Städte damit bereits Erfahrungen gesammelt (Hunsicker et al./Stadt Osnabrück 1998, Stadt Delmenhorst 2001, Stadt Garbsen/Polizei Garbsen 2002, Tücke/Präventionsrat Lingen 2000).

Allerdings ist vor **paradoxen Effekten** zu warnen, wenn die Ergebnisse einer KRA veröffentlicht werden. Durch eine Berichterstattung in den Medien wird die **Stigmatisierungsspirale von Wohngebieten** oft weitergedreht statt zurückgeschraubt. Die **sensiblen Daten** – wie zum Beispiel Verteilung von Delikten und Belastungen – sollten deshalb nur fachöffentlich für interne Planungszwecke genutzt und die Beteiligten zum Stillschweigen verpflichtet werden.

In einer KRA werden häufig **repräsentative Befragungsdaten** unter der Wohnbevölkerung erhoben und mit **sekundärstatistischen Daten** kombiniert. Einerseits wird ein kriminologisches Lagebild mit Dunkel-

feldaspekten erhoben; andererseits werden sozialstrukturelle Zufriedenheitsmerkmale abgefragt. Die **Erstellung eines aktuellen Lagebildes** wird am besten nach Wohnquartieren bzw. **nach „Sozialräumen“** (vgl. Riege/Schubert 2004) differenziert:

- sozial- bzw. infrastrukturelle Zufriedenheit,
- Einschätzung der Polizeiarbeit, subjektives Sicherheitsgefühl, objektive Sicherheitslage, Anzeigeverhalten, Dunkelfeldbeschreibung,
- Vergleich mit den Erkenntnissen vorangegangener Analysen und Beschreibung des kriminal- und sozialpolitischen Handlungsbedarfes.

Die regelmäßige Erstellung kriminologischer Regionalanalysen kann hilfreich sein, um die Stadtentwicklung und die Stadtplanung kriminalpräventiv auszurichten.

Expertenwerkstatt „Sicherheit planen und gestalten“

Am **11. Februar 2004** veranstaltete das **Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit** gemeinsam mit dem **Verband der Wohnungswirtschaft Niedersachsen Bremen (vdw)** in Hannover das Werkstattgespräch „Sicherheit planen und gestalten – Realisierung der städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen Kriminalprävention durch Leitbilder und Verfahren“. Ausgehend von den hier umrissenen Aspekten kreiste die Veranstaltung um die **Leitfrage**, wie die bekannten Kriterien der Kriminalprävention im Wohnquartier realisiert werden können, wie also Sicherheit in der Wohnungsbewirtschaftung und in der Stadtentwicklung umgesetzt werden kann. Dabei wurde einerseits die Rolle von Leitbildern und andererseits die Rolle von Verfahren näher betrachtet.

Das Thema fand großen Anklang; **fast 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer** aus allen Teilen Deutschlands und aus europäischen Nachbarstaaten nahmen teil. Interesse an der Frage nach der Realisierung von Sicherheit in der Stadt zeigten neben Fachleuten aus der Wohnungswirt-

schaft viele Stadtplanerinnen und Stadtplaner aus der Kommunalverwaltung. Auch freiberufliche Architekten und Designer, Fachleute der Polizei, Sozial- und Planungswissenschaftler von Hochschulen, Pädagoginnen sowie Pädagogen aus Bildungs- oder sozialen Dienstleistungseinrichtungen und ehrenamtliche Akteure aus den kommunalen sowie regionalen Präventionsräten waren im Publikum zahlreich vertreten. Im Folgenden werden die **Beiträge der Referenten** dokumentiert.

Sicherheit in den Leitbildern des Wohnens

Im **ersten Teil der Werkstattdokumentation** steht im Blickpunkt, wie „Sicherheit“ in Leitbildern der Stadtentwicklung und in Leitbildern von Neubau- und Erneuerungsprojekten stärker verankert werden kann.

(1) Im ersten Beitrag stellen **Hans-Jürgen Hammesfahr** und **Andreas Wahl** eine ökologische Siedlungsinitiative aus Wernigsen vor. Die Planung wurde von der Vision eines „positiven Lebensraums“ geprägt, in der viele Kriterien des sicheren Wohnumfeldes enthalten sind. Es wurden **städtebauliche Muster** realisiert, die durch Kommunikation eine **informelle soziale Kontrolle im Wohngebiet** fördern. Über das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Bewohner in einem von ihnen als wertvoll empfundenen Umfeld ist außerdem ein hohes Maß an aktiv gelebter Verantwortung entstanden. Von großer Bedeutung ist das integrierte Leitbild, in dem die Qualitätsdimensionen der Zielgruppenorientierung (Kinder, Familien, ältere Menschen) und der Sachzielorientierung (Sicherheit, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Ökologie) überzeugend mit einer sozialen Kontrolle stärkenden Gestaltung des öffentlichen Raums und des Siedlungsensembles verbunden wurden.

(2) Im zweiten Beitrag beschäftigt sich **Ingrid Breckner** von der TU Hamburg-Harburg mit der **Relevanz der Sicherheitsthematik für Kinder, Frauen, Senioren und Familien**. Im Forschungsprojekt „Insecurities in European Cities“ –

gefördert von 2001 bis 2004 im Rahmen des 5. Rahmenprogramms der Europäischen Union – wurde der Zusammenhang von Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in den Städten Amsterdam, Budapest, Hamburg, Krakau und Wien untersucht. Nach den Ergebnissen können bauliche und technische Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit als Wohnqualität für Frauen, Kinder, Familien und Senioren nur dann erfolgreich sein, wenn sie im konkreten Lebensalltag erfahrbar sind. Sicherheit darf deshalb nicht abstrakt in Leitbildern der Stadtteilentwicklung geschrieben werden, sondern kann nur über die Beteiligung und den Einbezug der Bewohnerschaft in entsprechende Maßnahmen erreicht werden.

(3) Dazu präsentierte **Jörn Ehmke** von der Bremischen Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH im dritten Beitrag **gute Beispiele aus Bremen-Gröpelingen und aus Hamburg-Rothenburgsort**. Exemplarisch wird veranschaulicht, wie das Wohnungsunternehmen das Leitbild des sicheren Wohnens umsetzt. Im Zentrum der Quartiersentwicklungsstrategie stehen Beteiligungsprojekte, in denen die sozialen Bindungen der Bewohnerschaft gefestigt werden und lokales Sozialkapital aufgebaut wird.



Verfahren zur sicheren Gestaltung der Stadt

Im **zweiten Teil der Werkstattdokumentation** fällt der Blick auf „Verfahren zur sicheren Gestaltung der Stadt“. Die Referenten klären dabei auf, wie Prüfverfahren aussehen, mit denen die Prinzipien

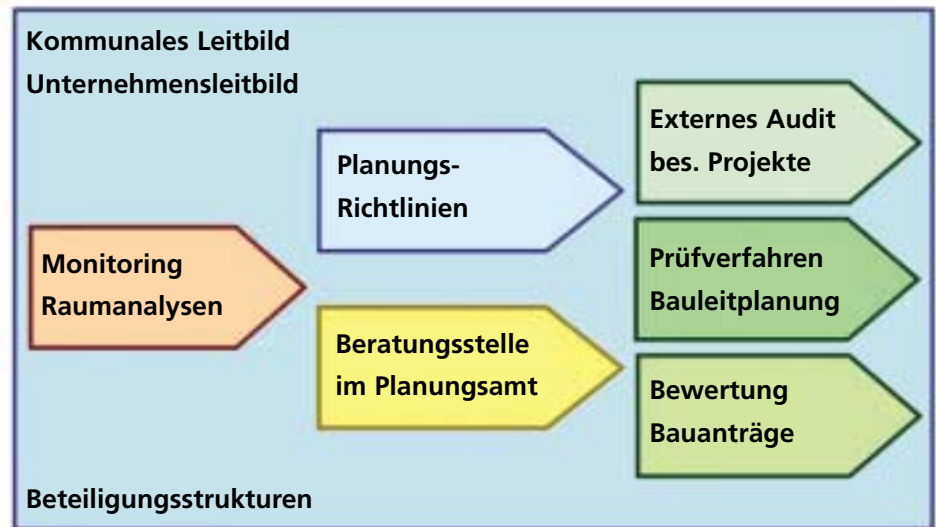
einer sicheren Wohnumwelt in Planungs-, Erneuerungs- und Bauvorhaben erfüllt werden können.

(4) Im vierten Beitrag stellen **Julia Mölck** und **Paul van Soomer** aus Amsterdam – letzterer als Vorsitzender der Arbeitsgruppe der Technischen Kommission 325 des Europäischen Normungsinstituts aus der Perspektive des freiberuflichen Beraters – die **Europäische Norm ENV 14383-2** vor und erläutern das Verfahren der „Sicherheitsverträglichkeitsprüfung“, das in den Niederlanden daraus abgeleitet worden ist. Die ENV ist nach dem Vorbild von bereits bestehenden Instrumenten in England, Frankreich, Dänemark und den Niederlanden als neuer Europäischer Standard entwickelt worden. Stadtverwaltungen, professionelle Planer, Investoren und Wohnungsbaugesellschaften, die sichere Siedlungen schaffen wollen, erhalten mit der Norm ein pragmatisches Instrument. Die Informationen, die für ein bestimmtes Planungsvorhaben vorliegen, können mit der Methode einfach und übersichtlich gegliedert werden. Das zu Grunde liegende Prozessmodell und der Weg zu Maßnahmen wird mit einem Planungsbeispiel aus Amsterdam veranschaulicht.

(5) Im fünften Beitrag berichtet **Christian Weicht** – aus dem Blickwinkel der Polizei – von Erfahrungen aus Detmold, wo in der Bauleitplanung als Ergebnis der Zusammenarbeit von Stadtplanung, Gleichstellungsstelle und polizeilicher Präventionsstelle eine **Checkliste zur Überprüfung von Sicherheitsbelangen in Neubaugebieten** zur Anwendung gekommen ist. Die Checkliste stellt eine Arbeitshilfe für die Erarbeitung von Bebauungsplänen dar. Sie richtet sich an Fachleute in Planungsämtern und –büros sowie in der Kommunalpolitik mit dem

Schwerpunkt Stadtplanung. Darüber hinaus soll sie den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und den Fachleuten der Polizei mit Schwerpunkt städtebauliche Kriminalprävention als Orientierungshilfe für Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange in der Bebauungsplanung nach dem BauGB dienen.

(6) Im sechsten Beitrag nimmt **Christian Schowe** – als Stadtbaurat der Stadt Lingen aus kommunaler Perspektive – den Faden mit der Frage auf, wie eine **Verträglichkeitsprüfung zur Schaffung sicherer Wohngebiete** in der kommunalen Stadtplanung Platz finden kann. Der Verfahrensablauf und die Arbeitsschritte einer „Sicherheitsverträglichkeitsprüfung“ werden an die Konkretisierungsphasen im städtebaulichen Planungsprozess angelehnt. Die Sicherheitsverträglichkeitsprüfung, die sich zum Zeitpunkt des Werkstattgespräches noch im Konzeptstadium befand, wird idealtypisch skizziert. Im Laufe des Jahres 2004 soll das Verfahren im Planungsalltag erprobt werden.



Übersicht: Instrumente zur Verwirklichung von Sicherheitsbelangen in der Stadtplanung

Ergebnis

In der Zusammenschau der Beiträge werden die **Bausteine** erkennbar, mit denen die Kriminalprävention im Wohnquartier wirkungsvoll umgesetzt werden kann. Zur Verwirklichung von Sicherheitsbelangen in der Stadtplanung eignen sich folgende Handlungsansätze:

(1) Verankerung von **Aussagen** zur Befriedigung der „**Sicherheitsbedürfnisse**“ in den kommunalen **Leitbildern der Stadt- und Stadtteilentwicklung**, aber auch in den **Leitbildern der beteiligten Wohnungsunternehmen**;

(2) Konkretisierung des Leitbildes in **Planungsrichtlinien** zur Erhöhung der Sicherheit in der Stadt und im Wohnquartier;

(3) Einbettung der Vision einer sicheren Stadt in **Beteiligungsverfahren**, um das Leitbild der Sicherheit in die Verantwortung und Mitgestaltung der Wohnbevölkerung zu legen;

(4) Durchführung von **Raumanalysen** zur Erhebung kriminologischer Lagebilder für die Sozialräume der Stadt;

(5) Einrichtung einer besonderen **Fach- bzw. Beratungsstelle im Stadtplanungsamt** bzw. Fachbereich Planen und Bauen, um die Bauleitplanung sowie Bau-

anträge nach Sicherheitskriterien zu bewerten und um Investoren / Planungsträger zu beraten;

(6) alternativ oder ergänzend: **Institutionalisierung eines kontinuierlichen Prüfverfahrens** zur Bewertung der Bauleitplanung und von Bauanträgen im Regelvollzug der Stadtplanung (Mainstreaming);

(7) **Auditierung komplexer Planvorhaben** (z.B. Stadterweiterung, Stadterneuerung) nach einem Prüfverfahren, evtl. unter **Beteiligung externer Auditoren**.

Kontakt:

SOZIAL RAUM MANAGEMENT
Forschungsgruppe Hannover

Prof. Dr. Herbert Schubert

Dipl.-Geogr. Angela Schnittger

Gerlachstraße 15

30173 Hannover

eMail: herb.schub@t-online.de

eMail: angela.schnittger@gmx.de

Nachbarschaft fördernde Siedlungsgestaltung

Andreas Wahl / Hans-Jürgen Hammesfahr

Sicheres Wohnquartier durch Kommunikation und Nachbarschaft fördernde Siedlungsgestaltung – am Beispiel der Ökologischen Siedlung Wennigsen

1. Ein Siedlungskonzept am Beispiel der Ökologischen Siedlung Wennigsen

Die Ökologische Siedlung Wennigsen (ÖSW) entstand aus dem Wunsch, ein Wohnquartier nach den Vorstellungen der Bewohner zu entwickeln. Um eine lebendige Nachbarschaft zu fördern, sollte es kinder- und familienfreundlich sowie kommunikativ gestaltet werden. Auf der Sachzielebene sollte ein realistisches ökologisches Konzept umgesetzt werden. Der Planung der Siedlung lagen Qualitätsziele zu Grunde, die sich mit Begriffen wie kleinräumig, nutzbar, vielfältig und organisch umschreiben lassen. Um Monotonie und Flächigkeit zu vermeiden, wurde viel Wert darauf gelegt, die Siedlung mit einer sehr großen Anzahl von unterschiedlichen Details auszugestalten. So entstand ein Wohnumfeld, das den dort lebenden Menschen ein Gefühl von Wertigkeit gibt. Vom Ansatz einer sicheren Wohnumwelt her bezog sich die Planung hier im Wesentlichen auf die kinderfreundliche Gestaltung. Über diese Zielgruppenorientierung ergab sich eine große Schnittmenge mit den Ansätzen des sicheren Wohnquartiers.

2. Städtebauliche Kennzeichen der Siedlung

Die ökologische Siedlung liegt in einem großen Baugebiet am östlichen Ortsrand von Wennigsen, einer Gemeinde der Region Hannover mit 6.000 Einwohnern, etwa 10 km südwestlich vom Stadtrand Hannovers entfernt. Alle Versorgungsangebote befinden sich am Ort: Schulen, Kindergärten, Vereine, Naturfreibad, Geschäfte und Kultur- und Freizeitangebote waren vorhanden und können zu Fuß leicht erreicht werden. Mit der S-Bahn ist die Kernstadt Hannover schnell zu erreichen. Die Waldgebiete des nahe gelegenen Deisters bieten einen wertvollen Erholungsraum.



Ökologie: Der ökologische Ansatz in der Siedlung bezieht sich auf die Materialauswahl (Holz, Ton usw.). Besonderes Kennzeichen sind ein niedriger Energieverbrauch durch sehr gute Wärmedämmung, ein sehr niedriger Primärenergiebedarf durch Kraft-Wärme-Koppelung in einem modernen Blockheizkraftwerk, die Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser, die Ableitung des Regenwassers in offene Mulden und Gräben und die Begrünung mit einheimischen Pflanzen und Gehölzen.

Lebensraum als Zielsetzung: Im Unterschied zu vielen Baugebieten, deren Gestaltung überwiegend von kaufmännischen und technischen Gesichtspunkten bestimmt wird, ist die Siedlungsplanung der Ökologischen Siedlung Wennigsen

von dem Wunsch getragen, einen Lebensraum für die Bewohner, insbesondere für die Kinder, zu schaffen. Wichtig dabei war die Erweiterung der individuellen Lebensbereiche über die eigene Parzelle hinaus und der Wunsch, eine lebendige Nachbarschaft zu initiieren. Damit wurde bewusst ein Gegenpol gesetzt gegen die zunehmende Vereinzelung und Abschottung in städtischen Siedlungen und gegen die damit verbundene Gleichgültigkeit gegenüber dem Lebensumfeld. Aus diesen Gründen sind in der Planung Festlegungen getroffen worden, die Kontakte und Privatheit gleichermaßen ermöglichen.

Danach wurde auf städtebauliche Zusammenhänge Wert gelegt, die ein Gefühl von Zuordnung und Zugehörigkeit ermöglichen. Die einheitlichen architektonischen Rahmenbedingungen und die räumliche Anordnung der Bauwerke ergibt ein harmonisches und geschlossenes Gesamtbild der Siedlung.

Innere Gestaltung: Um den Tendenzen zu Abgrenzung und Parzellierung entgegenzuwirken und den Gesamtzusammenhang zu erhalten, sollten die Grundstücke nicht mit Zäunen eingefasst werden. Dies erfordert eine Abgrenzung der Siedlung nach außen und die Nachbarn sollten sich bereits vor dem Baubeginn kennen lernen und mit Unterstützung, hier durch Gestaltungsworkshops, Ideen für natürliche Grenzgestaltungen entwickeln, oder auch bewusst und im Einvernehmen darauf



verzichten. Die Durchführung dieses Konzepts führte dazu, dass die vom Bebauungsplan her möglichen Abgrenzungen in vielen Fällen von den Bewohnern gar nicht in Anspruch genommen wurden. Im Ergebnis ist die Ökologische Siedlung Wennigsen eine nach innen gerichtete Wohnanlage mit kontrollierten Zugängen, d.h. nach außen abgegrenzt, im Inneren offen.

Verkehr: Die Siedlung ist im Inneren ausschließlich fußläufig angelegt. Für den Fall von Feuerwehreinsätzen besteht eine Durchfahrtroute. Entlang dieser Route sind mit Schotterrasenflächen auf befestigtem Untergrund Wegverbreiterungen, Kurvenradien und Aufstellflächen angelegt. Die Autos parken auf einer Stellplatzanlage. Einerseits ist das etwas unbequem, weil es nicht möglich ist, vor das Haus zu fahren, andererseits ist es ein großer Gewinn für den öffentlichen Raum, der einladender gestaltet werden konnte und viel Platz für Begegnungen bietet. Die Kinder können sicher spielend den Siedlungsraum erobern.



Jedes der Teilquartiere hat einen eigenen Zugang zur Gemeinschaftsfläche und einen Ausgang aus der Siedlung heraus, um den Eindruck von Enge und Abgeschlossenheit zu vermeiden.

Menschen planen und gestalten ihren Lebensraum:

Der Ausgangspunkt für die Beteiligung der zukünftigen Bewohner sind die sozialen Bedürfnisse nach Kontakt, Zusammengehörigkeit und Ausgestaltung des Lebensumfeldes. Schon vor dem Baubeginn fanden regelmäßige Treffen zur Vorbereitung des Projektes statt, und zwar in Form von Infoveranstaltungen, Planungsbeteiligungen an der Ausgestaltung der öffentlichen Räume und des Gemeinschaftshauses, Gestaltungsworkshops für die Gestaltung der privaten und halbprivaten Bereiche sowie Angebote für gemeinsame Freizeiten. Die meisten Bewohner lernten sich dadurch schon vor dem Baubeginn kennen, und es entstand eine lebendige Nachbarschaft mit einer hohen Identifikation der Bewohner mit der Siedlung.

Gemeinschaftshaus: Zur dauerhaften Förderung der Kontakte in der Bewohnerschaft wurde ein Gemeinschaftshaus in der Siedlung gebaut, das von allen Bewohnern mit finanziert worden ist und dessen Innenausbau durch die Bewohner selbst erfolgte. Das Haus wird für Kurse, kulturelle Aktivitäten, Kindergruppen, Freizeitaktivitäten und Feste genutzt. Verwaltet wird es von einem Verein, dem alle Bewohner der Siedlung angehören. Diesem Verein obliegt auch die Pflege und Instandhaltung der Gemeinschaftsanlagen. D.h.: Die Bewohner sind nicht nur ideell, sondern auch faktisch verantwortlich für die öffentlichen Anlagen in der Siedlung. So ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit, miteinander in Kontakt zu treten und gegenseitig Verantwortung zu zeigen.

Außenräume für Begegnungen: Eine lebendige Nachbarschaft bedeutet, dass die Bewohner zwanglos und auch ungeplant miteinander in Kontakt kommen können. Dafür brauchen sie positiv gestaltete Außenräume mit einem gewissen Grad an Abgeschlossenheit, die auch intensiv genutzt werden können. Diese Bereiche müssen eine hohe Qualität haben, um zum Verweilen einzuladen und Kinder und Erwachsene müssen gleichermaßen darin Orte für sich finden können. Damit diese Möglichkeiten auch

Kleinräumige Gliederung: Bei der Planung wurde auf eine kleinräumige und detailreiche Ausgestaltung Wert gelegt, die sich an organischen Formen orientiert. Ein Beispiel sind die geschwungenen Wohnwege. Daraus ergibt sich eine Gestaltung, die der Natur des Menschen für das Empfinden von Behaglichkeit entspricht.

tatsächlich angenommen werden, muss die Nachbarschaft noch vor dem Baubeginn initiiert werden.

Überschaubarkeit: Durch die bereits vor Baubeginn entstandenen Nachbarschaften entsteht ein Klima des Vertrauens und das Bedürfnis nach Abschottung sinkt. Im Zuge dieser Entwicklung entsteht der Wunsch nach Teilhaben wollen, und so wird mit der Ausrichtung der Eingangsbereiche und Küchenfenster der Häuser zu den Wegen und öffentlichen Flächen hin dem Wunsch nach Kommunikation entsprochen. Die öffentlich zugänglichen Bereiche sind damit im Blickfeld der Häuser und in Verbindung mit der offenen Gestaltung entsteht eine gute Überschaubarkeit und Sichtbarkeit.



Umgebung der Siedlung: Die umgebenden Wege und die Straße wurden, obwohl sie nicht direkt zur Siedlung gehören, in die Planungen mit einbezogen. Die Gemeinde Wennigsen hat die in Beteiligungsworkshops erarbeiteten Ergebnisse positiv aufgenommen. Ziel ist eine Vernetzung mit der Umgebung und der Wunsch, die unmittelbare Umgebung kontakt- und lebensfreundlich zu gestalten.

3. Sicheres Wohnquartier

Bei der Suche nach Lösungsansätzen für die Sicherheit im Wohnquartier hat sich ein Wechsel vollzogen. Die Aufmerksamkeit wendet sich ab vom täterorientierten Standpunkt hin zu einer situationsorientierten Perspektive. Der amerikanische Architekt Oscar Newman prägte schon in den 70er Jahren das neue Leitbild des Schutz bietenden Raumes und verfolgte dabei das Anliegen, die Wohnumwelt

unter die soziale Kontrolle der Bewohnerschaft zu stellen. Dazu hat Newman vier Planungsansätze: Territorialität, natürliche Überwachung, Image und Milieu. Die Entwicklung der Ökologischen Siedlung Wennigsen ist zwar unabhängig von den Planungsansätzen des „defensible space“ entstanden, aber die Planungsergebnisse stimmen mit dem Ansatz des sicheren Wohnumfeldes in vielem überein.

Territorialität: Hier geht es für die Bewohner um die abgestuften Eigentumsansprüche und die Einflussnahme auf ihr Wohnumfeld. Dafür hat sich die Einteilung in Zonen mit den Bezeichnungen öffentlich, halböffentlich, halbprivat und privat etabliert. Die Erkennbarkeit definierter Begrenzungen zwischen diesen Räumen ist ein wichtiges Merkmal zur Unterscheidung und entscheidend dafür, dass ein Raum Schutz bieten kann.

Öffentlich	Außerhalb der Siedlung gelegene Straßen, Fuß-/ Radwege
Halböffentlich	Fuß-/ Radwege, Gemeinschaftsplatz, Spielplatz, Parkplatz innerhalb der Siedlung
Halbprivat	Vorgärten, Eingangszonen, Hausvorzonen
Privat	Hausgärten

Die Abgrenzung zum öffentlichen Raum:

Der öffentliche Raum liegt mit seinen Fuß-/ Radwegen und Straßen vollständig außerhalb der Siedlung. Die Abgrenzungen zum öffentlichen Raum bestehen zum großen Teil aus Grünanlagen unter Einbeziehung der offenen Regenwasserführung oder kleinen Wällen. Die dazu angepflanzten Hecken aus Beerensträuchern, Wild- und Heckenrosen bieten im ausgewachsenen Zustand nicht nur essbare Früchte und einen schönen Anblick, sie sind auch undurchdringlich und bieten guten Sichtschutz. Die Hecken sind eine wirksame Abgrenzung und wirken dabei freundlich und nicht abweisend. Dies ist auch ein Beitrag zur Qualität des öffentlichen Raumes.

Positiver Außenraum im öffentlichen Bereich:

Um einen positiven Außenraum der an die Siedlung angrenzenden Bereiche zu erhalten und die Siedlung mit dem Baugebiet zu vernetzen, wurden Planungen unter Beteiligung der Anwohner erarbeitet und der Gemeinde vorgeschlagen. Entsprechend dieser Vorschläge werden diese Bereiche jetzt gestaltet. Die Fußwege sind geschwungen, der Autoverkehr wird durch optische Verengung mit Baumtoren, Fahrbahnverschwengung und Schwellen verlangsamt. Im Bereich des ausgestalteten Platzes soll sich eine Mischnutzung des Straßenraumes mit dem Ziel entwickeln, einen lebendigen Platz und Treffpunkt zu schaffen.





Der Zutritt zur Siedlung als Übergang zum halböffentlichen Raum:

Die Siedlung schließt sich gegenüber dem sie umgebenden öffentlichen Raum ab. Sechs fußläufige Eingänge und eine Parkplatzeinfahrt erzeugen durch den Wechsel von wassergebundener Decke zu Klinkerpflasterung, Reduzierung der Wegbreite, Baumtore und Holzpoller den Charakter kontrollierter Zugänglichkeit. Die Eingangsgestaltung zeigt an, dass hier der halböffentliche Bereich beginnt. Die geschwungenen Wohnwege haben einen Sackgassencharakter.

Die Gemeinde Wennigsen wünscht sich eine Integration der Neubürger in das noch überschaubare Gemeindeleben. Aus diesem Grund sollen die Eingänge in die Siedlung keine Barrieren darstellen, die als Abschottung verstanden werden könnten. Deshalb befindet sich innerhalb

der Siedlung ein öffentlicher Spielplatz, der auch von der Bewohnerschaft der umliegenden Wohngebiete genutzt wird. Hier ergeben sich Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen aus verschiedenen Wohngebieten.

Positiver Außenraum im halböffentlichen Bereich:

Besondere Aufmerksamkeit wurde den Restflächen und Ausgleichsflächen zuteil; sie wurden als geordnete Freiflächen geplant, um eine intensive Nutzung zu ermöglichen. Die große Fläche im Zentrum der Siedlung wird eingefasst durch die Gebäude, den Spielplatz und das Regenwasserrückhaltebecken. Büsche, Bäume, große Steine, alte Baumstämme und die Geländemodulation strukturieren den Platz. Durch die Nähe zu den Gebäuden und die gute Einsehbarkeit unterliegt der Platz in hohem Maße der natürlichen Überwachung. Auf dieser Fläche wurden Angebote und Aktivitäten gebündelt: Gemeinschaftshaus mit Terrasse, Spielplatz, Bouleplatz, Teich, Steine und Baumstämme zum Sitzen und die Wegekreuzungen als Begegnungspunkte. Bei der Bepflanzung wurden jahreszeitliche Gesichtspunkte berücksichtigt, so gibt es Bereiche mit einer Betonung auf Frühling, Sommer oder Herbst. Der Gemeinschaftsplatz und

der Spielplatz bilden als Territorium mit halböffentlichem Charakter das Zentrum der Siedlung. Durch die zahlreichen Kontakte und die Bekanntheit der Bewohner untereinander werden Besucher und Fremde sofort bemerkt. Die Wohnwege führen zu dem Platz und umschließen ihn. Zusammen mit dem Gemeinschaftshaus bildet er das kommunikative Zentrum im Außenraum.

Durch die Verlagerung des ruhenden Verkehrs an den Rand der Siedlung bleiben die Wege sehr übersichtlich, ruhig und stehen für die sozialen Kontakte der Menschen ungestört zur Verfügung. Eine hohe soziale Kontrolle dieses Raumes entsteht durch seine Übersichtlichkeit, durch die große Anzahl von Fenstern, die diesem Raum zugewandt sind, und auch durch die intensive Nutzung als Begegnungs- und Spielraum für Erwachsene und Kinder.

Hausnahe Zonen: Die Zonen vor den Häusern sind offen, einladend und auf Kommunikation ausgerichtet. Indem sie sich dem halböffentlichen Raum zuwenden,



bleibt die Überschaubarkeit erhalten. Mit ihrer individuellen Gestaltung zeigen sie die Einflussnahme auf den Raum an und sind in der Praxis zu Kontakt und Spielbereichen geworden. Die Bewohner haben die Möglichkeit, den Übergang von halbprivaten zu halböffentlichen Bereichen zu kennzeichnen, indem sie in die Gestaltung der Wege und der unmittelbaren Umgebung ihres Hauseinganges eingreifen. Die private Pflasterung der Eingangsbereiche darf in die Wohnwege hineingezogen werden und diese unterbrechen. Dadurch kann der Bereich der persönlichen Einflussnahme ausgeweitet werden.

Der private Raum: Die privaten Gärten liegen geschützt auf der Rückseite der Häuser. Die Gärten, die an einem öffentlichen Weg liegen, sind durch bepflanzte Regenwassermulden, Wälle und/oder Ausgleichsflächen von den Wegen getrennt. Die Abgrenzungen zu den halböffentlichen Wegen im Inneren der Siedlung sind entsprechend, aber etwas kleiner. Zum Teil haben die Bewohner darauf auch verzichtet. In Gestaltungsworkshops zur Gartengestaltung und Entwicklung natürlicher Grenzen wurde der Verzicht auf Zäune möglich gemacht. So ist eine offene, kleinräumig strukturierte Gartenlandschaft entstanden, die über die Begrenztheit des eigenen privaten Bereiches hinausgeht. Die Gestaltung signalisiert die Zusammengehörigkeit der Nachbarschaften und die gegenseitige Verantwortlichkeit. In Verbindung mit der guten Übersichtlichkeit bieten sich kaum Gelegenheiten für Einbrüche von der Gartenseite her.

Natürliche Überwachung und soziale Kontrolle: Für die natürliche Überwachung gilt das Prinzip, mit baulichen Mitteln Aufmerksamkeit in einer Nachbarschaft zu erzeugen. Damit ist vor allem die Ausrich-



tung der Fenster gemeint, die Gestaltung der Gebäude und des Quartiers zur Förderung der sozialen Kontrolle. Diese erfordert eine engere, nicht zu großzügige Anlage der halböffentlichen Flächen und Plätze mit einer attraktiven Gestaltung.

Die Siedlungsplanung geht bis in die Grundrisse der Häuser hinein. Die Küchenfenster der meisten Häuser sind den halböffentlichen Bereichen zugewandt und ermöglichen eine sehr gute Kontrolle in den halböffentlichen Bereich. Die Wandlampen an den Ecken der Vorbauten leuchten Wege und Vorgärten in den Abend- und Nachtstunden hell und gleichmäßig aus.

Milieu und Image: Die halböffentlichen Wohnwege als Bereich hoher sozialer Kontrolle bilden das Gerüst des Milieus „Ökosiedlung“, der Zusammenhang der Nachbarschaften ist sichtbar. Mit einer Gestaltungssatzung, durch die Anordnung der Gebäude und die Gestaltung der Freiflächen ist die Siedlung wie aus einem „Guss“, ohne langweilig zu wirken. Die mit Liebe zum Detail individuell gestalteten Fassaden ergeben in Verbindung mit den einheitlichen Baukörpern ein stimmiges und abwechslungsreiches Gesamtbild. Durch die kommunikativen Angebote,

die schon vor dem Baubeginn begannen, kennen sich alle Bewohner; im Sinne Oscar Newmans ist die ganze Siedlung eine „Mini-Nachbarschaft“. Die gelungene städtebauliche und architektonische Gestaltung erzeugt bei Bewohnern und Besuchern Empfindungen von Vielfältigkeit und Wertigkeit. Die Bewohner schätzen ihr Wohnumfeld und sind bereit, sich dafür zu engagieren. In Verbindung mit dem funktionierenden Milieu „Ökosiedlung“ ist das positive Image entstanden, welches die Siedlung heute sowohl bei den Bewohnern als auch in der Gemeinde und in der Region Hannover besitzt. Das Image und die Überschaubarkeit der Mini-Nachbarschaft wirken sich essenziell auf die Identitätsentwicklung und die Ausbildung natürlicher Überwachung aus.

Kleinmaßstäblichkeit als zentrales Gestaltungselement in der Architektur:

Das Siedlungskonzept wird in der Formsprache der Architektur fortgesetzt. Dabei ist Kleinmaßstäblichkeit das zentrale Thema. Sie wird durch die konsequente Mischung von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern ebenso erlebbar wie bei der Gestaltung der Fassadenflächen mit der klaren Ablesbarkeit der einzelnen Wohneinheiten, der Einteilung der Fensterformate und der



differenzierten Farbauswahl. Die Auswahl vorwiegend „natürlicher Baustoffe“ wie Holz, Mineralputz, Ton und Glas lassen ein sehr harmonisches und geschlossenes Siedlungsbild entstehen.

4. Integrierter Programmansatz

Die Ökologische Siedlung Wennigsen wird von der Vision „positiver Lebensräume“ geprägt, in der viele Kriterien des sicheren Wohnumfeldes aufgenommen werden. Über das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Bewohner in einem von ihnen als wertvoll empfundenen Umfeld entsteht ein hohes Maß an aktiv gelebter Verantwortung. Der Zusammenhang in der Bewohnerschaft ist deutlich erkennbar und leistet damit den wesentlichen Beitrag zur Sicherheit. Die Attraktivität der Siedlungen für die Zielgruppen und die daraus



Im Gemeinschaftshaus finden zahlreiche Aktivitäten der Siedlungsbewohner sowie auch externer Gruppen statt

resultierende Investitionsbereitschaft führt in Verbindung mit den hochwertigen Materialien zu einem hohen Maß an Nachhaltigkeit durch Bestandssicherung.

Die Voraussetzung zur Realisierung solcher innovativen Projekte ist die umfassende Vernetzung der Einzelmaßnahmen zu einem „Gesamtkunstwerk“. Weder mit einem überwiegend kaufmännisch-technischen noch mit einem allein auf die Sicherheitsthematik bezogenen Ansatz sind solche Ergebnisse zu erreichen. Es bedarf eines integrierten Leitbildes, in dem die Qualitätsdimensionen der Zielgruppenorientierung (Kinder, Familien, ältere Menschen) mit denen einer Sachzielorientierung (Sicherheit, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Ökologie) verbunden werden.

Kontakt:

Andreas Wahl

LebensRaum

Unterm Hollerbusch 25

30974 Wennigsen

Telefon 05103/927360

eMail: Lebensraum_planungsbuero@yahoo.de

Hans-Jürgen Hammesfahr

Architekturbüro Hammesfahr + Niederhommert

Clara-Ernst-Platz 6

32791 Lage

Telefon 05232/6008-30

eMail: info@architekturbuero-hn.de

Diskussionsbeitrag

Die Projekte aus Wennigsen und aus Bremen-Gröpelingen unterscheiden sich grundlegend. Auf der einen Seite haben wir in Wennigsen eine Siedlung, die auf der ‚grünen Wiese‘ neu gebaut wurde und deren Eigentümer sich freiwillig dafür entschieden, in der Planungsphase aktiv mitzuwirken. Auf der anderen Seite handelt es sich in Bremen um eine Bürgerbeteiligung im Stadtgebiet von Gröpelingen. In beiden Fällen wurden die Strukturen für die Bürgerbeteiligung situationsspezifisch geschaffen. Aber die Beteiligungsstrukturen sollten nicht immer neu erfunden werden: Die Lokale Agenda 21 legt für Städte fest, dass es prinzipiell Prozesse der Bürgerbeteiligung geben soll. In Wien findet das mehr und mehr Anklang. Inzwischen wurde auf der Basis der Agenda 21 in fünf Wiener Gemeindebezirken eine Beteiligungsinfrastruktur konzipiert und institutionalisiert. Dies könnte auch eine gute Anregung für die deutschen Städte sein.

Dr. Günter Stummvoll, Institut für Höhere Studien IHS, Abteilung Soziologie, Wien/Österreich



Sicherheit als Wohnqualität

Prof. Dr. Ingrid Breckner

Sicherheit als Wohnqualität – Dimensionen der Thematik und ihre Relevanz für Kinder, Frauen, Senioren und Familien

1. Das Themenfeld und relevante Fragen

„Sicherheit als Wohnqualität“ umfasst ein Themenfeld, in dem **materielle und ideelle Aspekte** der Wirklichkeit zusammenfließen. Sie stellen sich **dinglich** dar, aber auch **symbolisch**, im sozialen **Handeln** oder in **Regeln**, die gesellschaftliches Zusammenleben im Wohnalltag strukturieren. Verunsicherung hat – als die andere Seite von Sicherheit – sehr häufig etwas mit Veränderung zu tun.

Verunsicherung durch Veränderung

Stadtplanung ist eine der Disziplinen, die auf unterschiedlichen Ebenen verändernd in Wohnverhältnisse eingreift. Kosten des Wohnens sind nur eine unter mehreren Auswirkungen, die mit **stadtplanerischen Veränderungen** verknüpft sein können. Welche Möglichkeiten räumlicher Veränderung stehen in der Stadtplanung oder in anderen Fachdisziplinen zur Verfügung? Warum und wen verunsichert räumliche Veränderung in welcher Art und Weise? Welche Aspekte des Wohnens sind durch räumliche Veränderungen verunsichernd oder absichernd berührt? Worauf wäre von wem zu achten, wenn Sicherheit als Qualität des Wohnens gewährleistet werden soll? All diese Fragen spielen als Inhalte im Thema „Sicherheit als Wohnqualität“ eine Rolle und können aus der Perspektive unterschiedlicher Fachleute sowie von Laien als Experten ihres jeweiligen Wohnalltags auf verschiedene Art und Weise beantwortet werden.

Blick hinter die Kulissen

Die Sozialwissenschaften bieten auf diese Fragen keine abschließenden Antworten und erst Recht keine Rezepte für einen sicheren Wohnalltag. Sie helfen aber, professionelle und praktische Erfahrungen mit dem Gegenstand zu analysieren und zu reflektieren. In diesem Sinne eröffnen sie Möglichkeiten, das Thema aus unter-

schiedlichen Blickwinkeln zu betrachten, Zusammenhänge aufzudecken, Konflikte zu erkennen und demokratische Lösungen für Unsicherheiten im Wohnalltag zu entwickeln. Auf solchen Wegen können Akteure aus Wissenschaft und gesellschaftlicher Praxis gedanklich und handlungsorientiert an der Sicherheit als Wohnqualität im Sinne aller jeweils Beteiligten arbeiten. Der folgende Text versucht Leserinnen und Leser auf eine solche Reflexionsreise mit dem Ziel der Handlungsorientierung mitzunehmen. Er soll Neugierde wecken für Blicke hinter die Kulissen vermeintlicher Sicherheiten und Unsicherheiten im Wohnalltag und zu notwendigen **Veränderungen hinderlicher Sicherheitsstrategien** ermutigen.

Zum Begriff der Sicherheit

Die englische Sprache unterscheidet zwischen vier Ausdrucksformen von Sicherheit, die unterschiedliche Aspekte des Gegenstandes bezeichnen: Physische Sicherheit (engl.: safety) lenkt das Augenmerk auf körperliche Unversehrtheit. Emotionale Sicherheit (engl.: security) meint das Gefühl der Geborgenheit. Unbesorgtheit (engl.: not to be worried about) kennzeichnet die Dimension, sich keine Sorgen über etwas zu machen. Als vierter Aspekt von Sicherheit wird Souveränität (engl.: certainty) benannt, womit gemeint ist, sich einer Sache sicher zu sein, Klarheit über einen Sachverhalt zu haben. Alle vier Dimensionen von Sicherheit beeinflussen die Wahrnehmung von Wohnqualität.

2. Sicherheit und Raumdimensionen des Wohnens

In der Auseinandersetzung mit Sicherheit gilt es stets ihre komplexe Beschaffenheit unter Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entstehungsbedingungen und zukünftigen Entwicklungsperspektiven im Blickfeld zu behalten. Lesen wir z. B. in einer Tageszeitung, dass fast zwei Drittel der Arbeitnehmer in deutschen Unternehmen unter



„Angst am Arbeitsplatz“ leiden (vgl. Hamburger Abendblatt vom 31.05.2003), so müssen wir uns fragen, welche Dimensionen von Sicherheit gefährdet sind, die diese Angst auslösen. Denn hinter der **„Angst am Arbeitsplatz“** kann auch die Angst vor dem Verlust von Wohnqualität stehen, wenn das Einkommen möglicherweise nicht mehr ausreicht, um Wohnkosten zu finanzieren. So gesehen können sich diese Menschen **existenzielle Sorgen** über ihre **Wohnzukunft** machen. Es könnte aber auch sein, dass sich Arbeitnehmer am Arbeitsplatz von Kollegen oder Vorgesetzten **körperlich oder emotional bedroht** fühlen oder dass sie – angesichts wirtschaftsstruktureller Veränderungen – jegliche Klarheit über berufliche Zukunftsperspektiven und damit Inhalte ihres Lebens verloren haben. Je nachdem, was sich hinter der „Angst am Arbeitsplatz“ genau verbirgt und welche **Auswirkungen** sich daraus **für den Wohnalltag** abzeichnen, müssen Strategien der Gewährleistung von Sicherheit als Wohnqualität konzipiert und umgesetzt werden.

Wohn-Raum-Verständnis

Die Kategorie des Raumes, der mit dem Aspekt der Wohnqualität in unser Themenfeld hineinreicht, repräsentiert ein außergewöhnlich komplexes Phänomen unserer Wirklichkeit. Wenn wir unser Denkvermögen im Umgang mit Räumen zulassen und einbringen, eröffnen sich Spielräume für ein **Verstehen von Räumen**, das über ihre unmittelbare Erfahrung hinausgeht. In Bezug auf das Wohnen, erkennen wir denkend sehr schnell, dass Wohnraum nicht allein durch den **Grundriss**, d.h. die Begrenzungen der **Wohnfläche** definiert ist. Wir interessieren uns auch für **Raumhöhen, Belichtungsqualitäten, Materialien und technische Ausstattung, Hausordnungen, Regeln des Miet- oder Kaufvertrages, Versicherungsbestimmungen oder Gerüche, Geräusche** und **Stil** der Möblierung in Eingangsbereichen und Treppenhäusern sowie **Versorgungsinfrastruktur** im unmittelbaren Wohnumfeld als Symbole unserer ‚Adresse‘. Nicht zuletzt achten wir bei der Wahl eines Wohnstandortes auch auf erwartbare **Nachbarschaften**, d. h. auf annehmbares soziales Handeln von Menschen in unserer Wohnumgebung. Mit diesen Aspekten, die für die Wahrnehmung von Wohnqualität mehr oder weniger bedeutsam sind, konstruieren wir ein **komplexes Gebilde von Wohn-Raum**. Vergleicht man diese vielschichtige Vorstellung von Wohn-Raum mit derjenigen zu anderen Raum-Gebilden, z. B. dem Raum des Stadtteils, dem Raum eines U-Bahn-Abteils, eines öffentlichen Platzes oder einer Grünfläche usw., so stellen wir fest, dass es immer wieder dieselben **Dimensionen** sind, anhand derer wir uns in einem Raum zu orientieren versuchen, sobald unser Verstand die aus Routinen entstandenen Raumgewohnheiten ergänzt:

- Wir erkunden die **materiell-physische Beschaffenheit** des Raumes,
- die darin geltenden **formellen und informellen Regeln**,
- wir studieren die **Symbole** des Raumes in der Absicht, deren Bedeutung für uns und andere zu entschlüsseln und
- richten nicht zuletzt unser **soziales Handeln** in den Räumen nach deren Wahrnehmung und dem Handeln anderer Menschen an den jeweiligen Orten aus.

Diese Dimensionen einer gedanklich unterstützten Erfahrung und Aneignung von Räumen bewegen sich entlang eines **gesellschaftstheoretischen Konzepts von Räumen**, wie es Dieter Läpple (1991) entwickelt und andere wissenschaftliche Autorinnen (vgl. Sturm 2000 und Löw 2001) für jeweils bestimmte Verwendungszwecke fruchtbar gemacht haben (vgl. dazu Abbildung nächste Seite).

Die dargestellten Raumdimensionen existieren auf unterschiedlichen **Maßstabsebenen**. In Bezug auf das Wohnen finden wir sie in der Wohnung und im Wohnumfeld (Mikroraum), in der Stadt, in der die Wohnung liegt (Mesoraum), und in den weiteren regionalen, nationalen oder internationalen Raumbezügen (Makroraum). Diese verschiedenen räumlichen Ebenen wirken jeweils ineinander. Das heißt: Eine Wohnung oder eine Siedlung stehen nie allein für sich, sondern sind Teil einer Stadt, einer Region, eines Landes oder Kontinents und als solche auch zu analysieren. Nicht zuletzt bleibt zu berücksichtigen, dass die Funktion des Wohnens an einem Ort immer überlagert ist mit anderen Funktionen, von Arbeit über Kultur, Bildung und Mobilität bis zur technischen Infrastruktur usw., die sich ebenfalls auf die Qualitäten des Wohnens und damit auch auf seine Sicherheitsstandards auswirken.

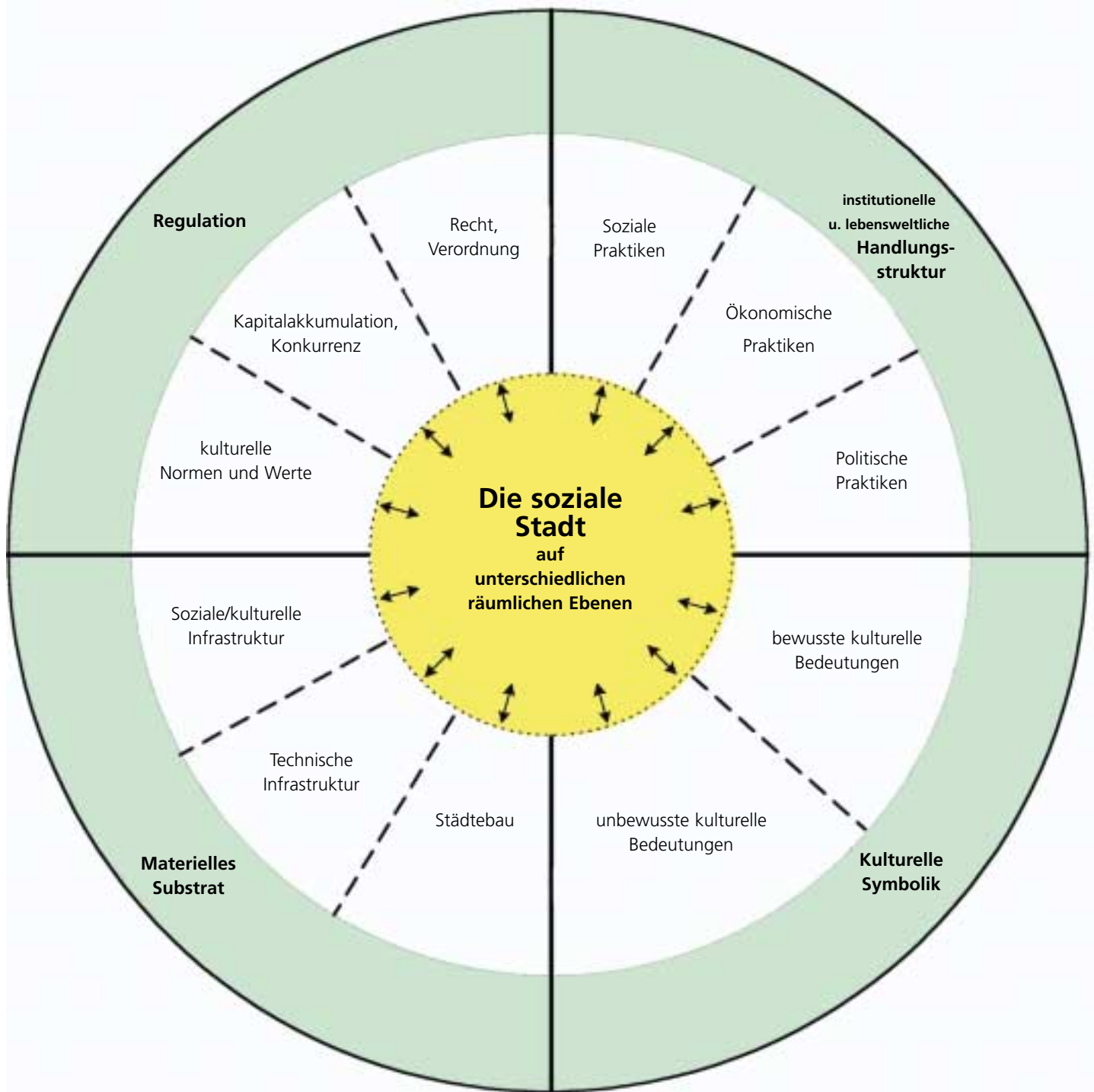
Sicherheit im komplexen Raumverständnis

Das Thema der Sicherheit als Wohnqualität stellt uns mit dem dargestellten komplexen Verständnis von Sicherheit und von Raum vor ein **Dilemma**: Obwohl der Gegenstand

in Wirklichkeit so mehrschichtig ist, gehen die meisten wissenschaftlichen Untersuchungen und praktischen Handlungsansätze immer nur auf Teilaspekte ein: So behandeln beispielsweise kriminologische Untersuchungen zur Verunsicherung durch Kriminalität in den seltensten Fällen deren räumliche Rahmenbedingungen. Umgekehrt kümmern sich Analytiker und Gestalter von Wohnräumen allenfalls um Teilaspekte von Raum und von Sicherheit.

Die **Nutzerinnen und Nutzer** von Wohnraum sind im Alltagshandeln permanent mit der Komplexität von Raum und von Sicherheit konfrontiert. Sie gehen damit in mehr oder minder bewusster Weise um und bemerken die Vernachlässigung von Aspekten dieser vielschichtigen Phänomene spätestens dann, wenn das Wohnen – in welcher Weise auch immer – unsicher wird. Es kann durch Materialien, Geräusche oder Konflikte krank machen, unbezahlbar werden, das gewünschte soziale Leben einengen, innerfamiliären Streit verursachen, sich zum Ort der Gewaltanwendung entwickeln oder als Statussymbol nicht mehr geeignet sein. Solche Dimensionen der **Verunsicherung im Wohnen** begünstigen – wenn Betroffene dazu materiell und gedanklich in der Lage sind – Entscheidungen für oder gegen einen Wohnstandort. Veränderungen des Wohnens auf der Seite der Nutzenden fordern ihrerseits Wohnungswirtschaft, Wohnungspolitik, Nachbarschaften, Fachleute für Sicherheit usw. dazu heraus, sich mit den Folgen solcher räumlicher Veränderungen und deren Ursachen zu beschäftigen. Vor diesem Hintergrund ist ein komplexes Verständnis von Räumen und von Sicherheit für all diejenigen Akteure unausweichlich, deren Handlungsfelder durch begründete oder intuitive Sicherheitsentscheidungen von Wohnenden beeinflusst werden. Dies betrifft Vermieter und Mieter, Verkäufer und Käufer sowie Verwalter von Wohnraum und alle Fachleute des Wohnens in öffentlichen Ämtern, privaten Büros, Anwaltskanzleien, Beratungsstellen oder Ordnungs- und Sicherheitsdiensten. Dabei ist auch Sensibilität

Konzeptualisierung des Sozialen im Raum



für die zeitlichen Aspekte der Sicherheit als Wohnqualität gefragt. Denn sowohl Standards der verschiedenen Dimensionen von Sicherheit als auch bedeutsame Qualitätskriterien für Wohnräume verändern sich im Verlauf des gesellschaftlichen Wandels und biographischer Entwicklungen. Sicherheitserwartungen im Wohnbereich sind bei Haushalten mit Kindern andere als bei allein stehenden Menschen der älteren Generation und unterscheiden sich u. U. zusätzlich nach Geschlecht, Milieus, Klassenzugehörigkeit oder ethnischen Kulturen.

3. Der relative Charakter von Sicherheit im Wohnalltag

Aufgrund der vielfältigen zeitlichen und räumlichen Einflüsse ist **Sicherheit als Wohnqualität** stets ein **relativ bleibendes Konstrukt**. D. h. es ist nie fest umrissen und stabil, für unterschiedliche Menschen in hohem Maße ausdifferenziert und lässt sich allenfalls in Teilaspekten messen, wenn ein ‚Vergleich von Äpfeln und Birnen‘ vermieden werden soll. Die Relativität von Sicherheit im Wohnalltag fordert, Kriterien zu benennen, unter denen wir von Sicherheit als Wohnqualität ausgehen. Denn es handelt sich immer um **physische, emotionale oder mentale Facetten von Sicherheit**, die sich auf bestimmte qualitative Dimensionen räumlicher Wohnbedingungen beziehen. Wir sollten uns folglich beim Nachdenken über diese Zusammenhänge fragen, welche räumlichen Dimensionen des Wohnens im Innenbereich und im näheren oder weiteren Umfeld

- körperliche Unversehrtheit gewährleisten oder physische Gefährdungen beinhalten,
- Sorgen bereiten oder von solchen entlasten,
- unser emotionales Wohlbefinden stärken bzw. schwächen und/oder
- uns dabei unterstützen, Klarheit über unsere Wohnverhältnisse und den gesamten gesellschaftlichen Alltag zu gewinnen.

Verschließbare Fenster und Türen, Beleuchtung und Präsenz von Polizei in öffentlichen Räumen, Spiegel in Aufzügen oder andere Maßnahmen decken dabei in der Regel nur einen kleinen Teil unserer qualitativen **Sicherheitsbedürfnisse** ab. Sie sind abhängig von unseren **lebensweltlichen Rahmenbedingungen** des Wohnens, d. h. von der **Haushaltsstruktur** in der wir leben, von **Arbeitszeiten** und **Freizeitgewohnheiten**, von **bevorzugten Orten** am Wohnort, von unseren **sozialen Netzwerken** usw. Da niemand ausschließlich lebensweltlich wohnt, sondern auch arbeitet, sich erholt und in verschiedenen Räumen bewegt, handelt jeder in einem vielschichtigen Netzwerk systemischer Zwänge gesellschaftlicher Ökonomie, Politik und Soziokultur. Auch diese abstrakteren strukturellen Rahmenbedingungen beeinflussen unsere Wahrnehmung und Gestaltung von Sicherheit als Wohnqualität.



Professionelle Beeinflussung der Sicherheitswahrnehmung

In die Sicherheit als Wohnqualität fließen zusätzlich lebensweltliche und systemische Rahmenbedingungen der unterschiedlichen **gestaltenden Akteure von Wohnverhältnissen** ein. Zu ihnen gehören z. B. Architekten und Stadtplaner, Hausbesitzer, Verantwortliche für Wohnungsfragen

in Politik und Verwaltung, Betreiber von Läden, Einrichtungen und Verkehrssystemen oder Anbieter von Dienstleistungen im Stadtteil und in der Stadt. Sie bringen selbst – mehr oder minder bewusst – ihre jeweils besonderen lebensweltlichen Erfahrungen des Wohnens in die Gestaltung u. a. von Sicherheitsstandards ein und sind gleichzeitig an systemische Rahmenbedingungen der ökonomischen Erstellung und Verwertung von Wohnraum, der rechtlichen und kulturellen Regulierung von Wohnverhältnissen oder politische (Vor-)Entscheidungen gebunden.

Das Verstehen der möglichen sicherheitsrelevanten Aspekte von Wohnbedingungen ist eine Voraussetzung für die **Verständigung** zwischen gestaltenden Akteuren und Nutzenden von Wohnraum. Letztere sollten sich Klarheit verschaffen über ihre jeweiligen Besonderheiten der Aneignung alltäglicher Lebensräume und dabei relevante Sicherheitsaspekte. Erst wenn Nutzende in der Lage sind zu kommunizieren, welche Aspekte von Sicherheit in ihrer Wohnumgebung von Bedeutung sind, können professionell Gestaltende darauf in angemessener Weise reagieren. Letztere müssen ihrerseits lernen, unterschiedliche Perspektiven von Nutzenden auf Wohnsicherheit zu verstehen, und zur Kenntnis nehmen, dass Sicherheit als Wohnqualität für alle Nutzergruppen wichtig ist, ohne dabei stets dasselbe zu bedeuten. Sicheres Wohnen umfasst heute je nach Bedarf der Nutzenden sehr unterschiedliche materielle, regulative, ästhetisch-symbolische und soziale Raumqualitäten, die bei der Erstellung und Vermarktung von Wohnraum zu berücksichtigen sind. Diese Differenzierung von Sicherheitsbedürfnissen in den alltäglichen Wohnpraktiken erschwert eine der komplexen Wirklichkeit angemessene Standardisierung von Sicherheit als Wohnqualität.

Empirische Untersuchungsergebnisse

Vor kurzem haben wir die empirische Untersuchung von **„Unsicherheit in europäischen Städten“** (InSec) abgeschlossen. „InSec“ ist die Kurzbezeichnung des europäisch geförderten Projektes „Insecurities in European Cities“ (vgl. <http://www.insec.uni-hamburg.de>). Es wurde im Zeitraum 2002 – 2004 in den Städten Amsterdam, Budapest, Hamburg, Krakau und Wien in Quartieren durchgeführt, die durch soziale Probleme gekennzeichnet sind. Die jeweils repräsentativen quantitativen Erhebungen zur Unsicherheit der Quartiersbevölkerung mit denselben Fragebögen wurden durch qualitative Erhebungen der Konstruktion von Sicherheit im Wohnquartier bei unterschiedlichen Bewohnertypen ergänzt.

Betrachten wir die **Befunde**, so stellen wir fest, dass unterschiedliche räumliche Aspekte in den untersuchten Stadtquartieren sicherheitsrelevant sind (vgl. Breckner/ Sessar 2003, Breckner 2003 und Sessar 2003):

(1) „Globale Ängste“, wie Massenarbeitslosigkeit, religiöse Konflikte, Kriege oder Terrorismus, überlagern sich in allen untersuchten Städten – wenn auch auf je besondere Weise – mit Beunruhigungen durch „gesamstädtische Probleme“ (wie Arbeitslosigkeit, Drogenkonsum oder Kriminalität) und „Stadtteilproblemen“ (wie Schmutz in öffentlichen Räumen, Jugendgruppen auf der Straße, Obdachlosen und Bettlern oder Vandalismus).

(2) Bei allen räumlichen Problemtypen werden in den westeuropäischen Untersuchungsstädten niedrigere Werte als in den osteuropäischen registriert, vermutlich u. a. weil mehr Erfahrung im Umgang mit den angefragten Problemen vorliegt und Gewöhnungseffekte eingetreten sind.

(3) Als sinnvolle Maßnahmen zur Bewältigung von verunsichernden Stadtteilproblemen erachten die Befragten die Gewährleistung von Sauberkeit, Kooperationen zwischen Bürgern und Polizei, härtere Strafen für Gewalttaten und Gewaltprävention, die Unterstützung von Menschen in sozialen Schwierigkeiten, Freizeitangebote für Jugendliche oder die Integration von Migranten.

(4) Als Schutz vor Unsicherheit im Stadtteil weichen die Befragten verunsichernden Personen aus, meiden verunsichernde Orte und versuchen ihre Wohnung gegenüber Gefahren abzusichern.

Dieses Spektrum der **Wahrnehmung und Behandlung von Verunsicherungen im Wohnalltag** zeigt, wie vielschichtig das Phänomen der Sicherheit als Wohnqualität ist und wie stark es vom Handeln der Wohnenden, von fachlichen Praktiken und von strukturellen Rahmenbedingungen bis hin zu globaler Arbeitslosigkeit, Kriegen und Terrorismus beeinflusst wird. Gerade weil es sich um einen so schwierigen Sachverhalt handelt, wünschen sich alle Beteiligten eindeutige und wirksame Lösungen für Unsicherheiten, auch wenn sie wissen könnten, dass das eine Illusion ist. Die einzige Chance, zu übersichtlichen und handhabbaren Aufgaben in der Gewährleistung von Sicherheit als Wohnqualität zu kommen, besteht in einer sinnvollen Eingrenzung des jeweils zu bearbeitenden Problems, in der Untersuchung seiner Verortung und in der Bestimmung des Handlungsbedarfes in Kooperation aller davon betroffenen Akteure.

4. Gestaltungsoptionen von Sicherheit als Wohnqualität

Ziele und Wege der **Gestaltung von Sicherheit als Qualität des Wohnalltags** sind vielfältig und können auf unterschiedlichen Handlungsebenen meist nur in **Kooperation beteiligter Akteure** erfolgreich verwirklicht werden. Hierfür benötigen wir zunächst genauere **Kennt-**



nisse über Sicherheitsbedürfnisse vorhandener oder zuziehender **Bewohnergruppen**. Wir müssen lernen zu akzeptieren, dass Männer und Frauen, ältere Menschen, Erwachsene der mittleren Generation oder Kinder und Jugendliche, Ortsansässige und Zugewanderte, Berufstätige und Arbeitslose und/oder Arme und Reiche sehr unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse für ihren Wohnalltag ausbilden. Da wir nicht einmal innerhalb dieser Gruppen von stets gleichen und stabilen Ausprägungen von Sicherheitsbedürfnissen ausgehen können, bleibt es uns nicht erspart, den Personenkreis genauer zu umreißen, für den Sicherheit als Wohnqualität gestaltet werden soll.

Mit den jeweils angesprochenen Nutznießenden gilt es die räumlichen und zeitlichen Handlungsbedarfe zu konkretisieren. Schwierig dabei ist es, eine jeweils geeignete **Vertretung der betroffenen Gruppierungen** ausfindig zu machen. Denn organisierte Interessenvertreter weichen in ihren Vorstellungen häufig von dem ab, was ‚ihre‘ Klientel selbst möchte. Je genauer der tatsächliche Handlungsbedarf im Bereich Sicherheit im Wohnalltag ermittelt ist, desto genauer können Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen bestimmt werden. Dabei stellt sich häufig heraus, dass transparente Umsetzungsstrategien und Maßnahmen, deren Voraussetzungen und denkbare Folgewirkungen gut abgewogen wurden, am ehesten zu den gewünschten Zielen führen. Auch einfache Maßnahmen, an denen Wohnende mitwirken können, eignen sich zur Verbesserung derjenigen Aspekte von Sicherheit, die als konkretes Problem ermittelt wurden.

Beispiel

In einem holländischen Programm zur Stadterneuerung errichteten Bewohnerinnen und Bewohner in den 90er Jahren z. B. als größtes Sicherheitsproblem die unzureichende Beleuchtung vom Hauseingang bis zur weiter entfernten Straße. Das Programm sah keine Mittel für entsprechende Maßnahmen vor. Die beteiligten Fachleute nahmen das Interesse der Wohnenden jedoch ernst und besorgten aus einem Förderprogramm des Justizministeriums für kriminalpräventive Aktivitäten das notwendige Geld, um die Beleuchtung zu verbessern. Hiermit fühlten sich die Begünstigten nicht nur sicherer, sie engagierten sich auch gleichzeitig mit hohem Elan für nachfolgende Aktivitäten der baulichen Erneuerung, stärkten dadurch ihre Nachbarschaft und trugen durch eine verbesserte Verantwortlichkeit für ihren Wohnort zu einer höheren Geborgenheit bei. Dieses Beispiel zeigt, dass Sicherheit im Wohnalltag nicht allein durch materielle Veränderungen (hier mehr Lampen entlang der Fußwege) entsteht. Wichtig sind auch die sozialen Beziehungen zwischen den Wohnenden, die Klärung von z. B. Generations-, Geschlechter- oder ethnischen Konflikten, Kommunikation über Alltagskulturen (z. B. Essgewohnheiten, Erziehungsstile), Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Bedürfnissen der Freizeitgestaltung oder der symbolischen Repräsentation im Wohnumfeld und die Aushandlung von Spielräumen und Verantwortlichkeiten für Gerüche, Bilder und Zeichen, Informations- und Hausordnungen oder Sauberkeit als Symbol für Ordnung.

Katalog von Sicherheitsmaßstäben

Forschung zum Wohnalltag zeigt, dass sich Menschen eher sicher fühlen, wenn

- Kontakte untereinander auch über soziale und kulturelle Grenzen hinweg möglich sind,
- öffentliche Räume zu allen Tages- und Nachtzeiten belebt sind, sei es durch Spaziergänger, spielende Kinder und Jugendliche, Einkäufer, Nachtschwärmer oder auf Parkbänken Verweilende,



- Sorgen um Behausung, Arbeitsplatz, Rente oder Gesundheit an den zuständigen Stellen so geklärt werden können, dass sie nicht den gesamten Alltag dominieren und sich dadurch als „generelle Angststörung“ (Zick 2002) auf den Wohnbereich ausweiten,
- Zeichen von Zerstörung, Verwahrlosung, Verunreinigung schnell und effektiv beseitigt werden und
- anhaltende Sicherheitsprobleme bei allen zuständigen Stellen schnell Gehör finden und einer effektiven Lösung zugeführt werden.

Handlungserfordernisse

Dieser Katalog von Sicherheitsmaßstäben verweist im Falle ihrer Verwirklichung auf sehr unterschiedliche Handlungserfordernisse. Es sind zum einen die **Wohnenden** selbst, die durch ihre sozialen, regelnden, symbolischen und materiellen Praktiken des Wohnens viel zur Sicherheit als Wohnqualität beitragen können.

Angesprochen sind zudem alle **planenden und gestaltenden Akteure**, die z. B. durch Ladenöffnungszeiten, Fahrpläne und Haltestellen, Miethöhen oder Preise, Ausstattung und Pflege von Freiräumen Einfluss auf die Belebtheit öffentlicher Räume nehmen.

Wichtig sind auch alle **Institutionen** im Wohnumfeld wie in der gesamten Stadt, die – wie z.B. Kinder-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Kirchen, Ärzte, Beratungsstellen oder Initiativgruppen – Orte sein können, an denen Wohnende spezielle Alltagssorgen vergessen oder effektiv bearbeiten können, ohne sie unreflektiert auf den Wohnalltag projizieren zu müssen.

Eigentümer von Wohnraum, Polizei und Nachbarschaft sind für die Entdeckung und Aufklärung der Ursachen von Schmutz, Zerstörung und Gewalt sowie für die Suche nach angemessenen Lösungen zuständig. Sie sollten dabei nach Bedarf mit **Schulen, Einzelhändlern oder sozialen Diensten** zusammenarbeiten, um nicht vorschnell zu resignieren und aus Überforderung ‚die Flinte ins Korn‘ zu werfen.

Für die **Wohnungswirtschaft** bedeutet dies zusammen mit Wohnenden und vor Ort existierenden möglichen Kooperationspartnern dem jeweiligen Standort angemessene Sicherheitsstrategien zu entwickeln. Das Spektrum möglicher Maßnahmen ist dabei notwendiger Weise vielfältig, weil es auf unterschiedliche Adressaten und an jeweils besonderen Rahmenbedingungen vor Ort ausgerichtet sein muss. Die wesentliche Aufgabe der Wohnungswirtschaft besteht darin, aus einem breiten Spektrum von Möglichkeiten diejenigen auszuwählen, die für den jeweils besonderen sozialen, baulichen, geregelten und symbolischen Ort der Anwendung am besten passen. Jeder Wohnstandort benötigt seinen ‚Sicherheitsmaßbandzug‘, der von Nutznießenden und professionell Gestaltenden gemeinsam zu schneiden ist.

Perspektive von Kindern, Frauen, Senioren und Familien

Die Relevanz der Thematik „Sicherheit als Wohnqualität“ für Kinder, Frauen, Senioren und Familien ergibt sich aus der Tatsache, dass sie sich am schwersten gegen Verunsicherungen zur Wehr setzen können. Sie reagieren auf **Unsicherheiten** im Wohnalltag deshalb häufig mit **Rückzug** oder sind **Verboden** ausgesetzt, die aus mehr oder minder berechtigten Sorgen entspringen: Alte Menschen gehen bei Dunkelheit nicht mehr aus dem Haus, Kinder und Jugendliche müssen vor Einbruch der Dunkelheit zu Hause sein, Eltern reduzieren die Aktivitäten ihrer Kinder, weil ihr Zeitbudget keine Begleitung zulässt und Senioren begnügen sich mit dem Fernseher als Kommunikationspartner, weil ihre Angehörigen sie nicht

häufig genug besuchen können und ihre Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktivitäten von Gleichaltrigen im Stadtteil eingeschränkt sind. Solches **Vermeidungsverhalten** gegenüber potenziell verunsichernden Situationen sagt nichts darüber aus, dass Senioren, Kinder, Frauen oder Familien grundsätzlich ängstlicher oder unsicherer sind als andere Bevölkerungsgruppen.

Kriminologische Untersuchungen bestätigen immer wieder, dass **Männer** ebenfalls Angst haben und auch öfter Opfer von Gewalttaten im öffentlichen Raum werden. **Frauen und Kinder** sind durch Gewaltanwendung und Missbrauch statistisch der höchsten physischen und psychischen Gefährdung in privaten Wohnräumen ausgesetzt. Entsprechend wichtig ist für sie eine vertrauensvolle und ggf. hilfsbereite Nachbarschaft, die sie bei solchen Konflikten nicht stigmatisiert, sondern bei der Suche nach professioneller Hilfe unterstützt.

Senioren benötigen unter dem Gesichtspunkt von Sicherheit einerseits Informationen über kriminelle Handlungsstrategien, die z. B. Trickbetrüger bei dieser Bevölkerungsgruppe bevorzugt anwenden. Zudem ist ihnen viel damit geholfen, wenn Wohnhäuser und ihr Umfeld prinzipiell so gestaltet werden, dass sie auch im Fall leichter Gehbehinderungen sorglos und lustvoll in die Öffentlichkeit aufbrechen können.

Für **Familien** stellen sozial kontrollierte Spielorte für alle Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen eine große Unterstützung dar, ebenso einfach zugängliche Abstellplätze für Kinderwagen und Fahrräder, damit nicht jeder Gang aus dem Haus zum Kraftakt gerät. Hilfreich sind nicht zuletzt auch soziale Netzwerke im Stadtteil, mit deren Hilfe sich Familien von Betreuungspflichten arbeitsteilig entlasten können und die Senioren Anregungen für eine aktive Freizeitgestaltung geben.

Der Vermeidung von Präsenz in der Öffentlichkeit bei Senioren, Frauen, Familien und Kindern entgegenzuwirken, ist selbst

ein Beitrag zur Sicherheit als Wohnqualität. Denn diese Bevölkerungsgruppen verfügen noch am ehesten über zeitliche Spielräume, um soziale Kontrolle im Wohngebiet durch öffentliche Präsenz in denjenigen Tageszeiten zu gewährleisten, in denen andere durch Berufstätigkeit abwesend sind.

Umgekehrt tragen **junge Menschen** durch aktives Freizeitverhalten auch in den Nachtstunden zur Belebung und damit Sicherung von Wohngebieten bei, sofern sie hierfür sensibel sind und ggf. auch bereit sind, aktiv Verantwortung zu übernehmen.



Kindern möglichst viele Gelegenheiten zu bieten, ihre inneren und äußeren Wohnräume selbstbestimmt zu erkunden, kann für alle an Sicherheit als Wohnqualität Interessierten unverzichtbare Lerneffekte erzeugen. Denn Kinder sind von sich aus in ihrer Raumanneignung prinzipiell radikal neugierig. Sie interessieren sich für alles Unbekannte und verweisen Erwachsene, die die Geduld aufbringen, ihnen in ihren Erkundungsrhythmen zu folgen, häufig erst durch ihr konkretes Handeln darauf, was für sie im Wohnalltag bedeutsam ist. Sie zeigen auch unmissverständlich durch Langeweile, dass sie sich nicht unbegrenzt für eine gleich bleibende Ausstattung von Spielplätzen ereifern können. Demgegenüber entdecken sie an Bäumen und Büschen, Wasserstellen und sicheren Möglichkeiten des Experimentierens mit Feuer in unterschiedlichen Altersphasen stets neue Beschäftigungsmöglichkeiten.

Auch **Mädchen** würden ihre Aktionsräume in der Öffentlichkeit nicht vorschnell einschränken, wenn nicht immer wieder

besondere Gefahren für ihre Geschlechtsgruppe oder Störung der Bewegungsräume von den Erwachsenen befürchtet würden (vgl. Ahrend 2002). Unterstützt durch Pädagogen, die sich gezielt mit der Raumanneignung von Kindern und Jugendlichen beschäftigen (vgl. z.B. von der Beek 2001), können Raumerfahrungen für die heranwachsende Generation in Wohngebieten eröffnet werden, die auch ihr späteres Wohnverhalten und damit die Mitwirkung an Sicherheit als Wohnqualität prägen werden.

Technische Maßnahmen und relative Sicherheit

Bauliche und technische Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit als Wohnqualität sind für Frauen, Kinder, Familien und Senioren immer nur so effektiv, wie sie längerfristig im konkreten Alltag spürbar werden. Überwachungskameras können Kontrolle symbolisieren, die aber nur so lange wirkt, so lange die Menschen diesem Kontrollmechanismus vertrauen. Sicherheitsverträglichkeitsprüfungen schärfen zwar die Aufmerksamkeit aller Akteure für Sicherheit im Wohnbereich. Als standardisierte Instrumente für eine europaweite Anwendung laufen sie aber Gefahr, die konkreten Verunsicherungen der jeweiligen Menschen vor Ort zu verfehlen und dadurch Fehlinvestitionen zu begünstigen oder gar zur Verunsicherung beizutragen. Wir müssen uns eingestehen, dass absolute Sicherheit als Wohnqualität nie und nirgendwo zu gewährleisten ist. Wir können allenfalls auf relative Sicherheit hoffen und dies auch nur dann, wenn wir uns selbst als Nutznießende an deren Gestaltung durch soziale, kulturelle, materielle und regulative Praktiken des Umgangs mit unseren Wohnräumen beteiligen.

Kontakt:

Prof. Dr. Ingrid Breckner

TU Hamburg-Harburg

AB 1 – 06: Professur Stadt- und Regionalsoziologie
21071 Hamburg

Telefon 040/42878-3210 (Sekretariat)

eMail: breckner@tu-harburg.de



Diskussionsbeiträge

Kinder, Jugendliche, Männer, Frauen, Alte und Junge zu beteiligen, ist ein Lernprozess, der ganz unten in den Kindergärten, in den Familien ansetzen und der auch von der Politik ernst genommen werden muss.

Die Verbände des Landesfrauenrates fordern seit längerer Zeit, dass die Liste der Themen – wie z.B. Beteiligung, Alltagskompetenzen, Geldwirtschaft, Ernährungswirtschaft – um die Kompetenzen „Wie entwickelt sich ein Stadtteil? – Wie wohne ich? – Was hat das Wohnen für einen Wert?“ erweitert werden und Eingang in die Schulcurricula finden muss.

Ursula Thümmler, Vorsitzende des Landesfrauenrates Niedersachsen

Wir wissen mittlerweile, dass der Wegzug aus den so genannten schwierigen Stadtteilen stark durch die Rahmenbedingungen an den Schulen beeinflusst wird, wo z.B. der hohe Anteil an ausländischen Schülern mit schlechten Deutschkenntnissen und fehlendes Lehrpersonal die Vermittlung des Lernstoffs für die übrigen Mitschüler verlangsamt. Haushalte, die es sich leisten können, ziehen in einen anderen Stadtteil, um ihren Kindern auf einer anderen Schule bessere Startbedingungen bieten zu können. In der Schweiz hat z.B. die Stadt Zürich in Gebieten mit hohen Zuwanderungshaushalten so genannte Quartiersschulen eingerichtet, die mehrsprachige Elternabende und eine entsprechende Berufsvorbereitung für männliche Jugendliche anbieten. Die (zugewanderten) jungen Männer sind nicht ein Problem, weil sie (angeboren) aggressiver wären, sondern weil sie ein anderes Verständnis von Männlichkeit haben. Und sie haben große Schwierigkeiten, sich in Lehrstellen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenn diese Perspektivlosigkeit eine Zeit lang anhält, dann führt es zu entsprechenden Artikulationsformen, die nicht das soziale Miteinander stärken. Das ist aber nicht nur ein Problem von ausländischen Jugendlichen. Betrachtet man, wie sich die Eingliederung in den Beruf von jungen Menschen seit 50 Jahren entwickelt hat, zeigt sich, dass es in Deutschland einen kontinuierlich ansteigenden Anteil junger Männer gibt, die nicht mehr in den Arbeitsmarkt einmünden. Wenn die Integration nicht gelingt, werden die jungen Männer – deutsche wie ausländische – zu einer für den Sozialstaat kostenträchtigen Dauer-Problemgruppe. Deshalb werden Schulen gebraucht, die mit Unterstützung der Landesministerien und der Behörden, diese Initiative aufgreifen und beginnen, ein anderes Konzept zu entwickeln.

Prof. Dr. Ingrid Breckner, TU Hamburg-Harburg

Das Eigentumsrecht ist ein wichtiger Regulator im Raum. Über Eigentum und Sozialpflichtigkeit kann Verantwortlichkeit geschaffen werden. Bei internationalem Kapital, das sich nicht ortsgebunden fühlt, nützt das Eigentumsrecht in dieser Hinsicht allerdings nicht viel. Wir haben für Hamburg Innenstadt analysiert, warum es Leerstände in den Beständen des Chile-Hauses und des Sprinken-Hofes gibt. Die Hansestadt hat relativ früh angefangen, ihre Immobilien an internationales Kapital zu verkaufen. Der Kapitalgeber sitzt in Schweden und wartet auf einen günstigen Moment, weiter zu verkaufen, um eine hohe Rendite zu erzielen. Damit wird die Struktur der Innenstädte systematisch zerstört. Und so werden auch Wohnsiedlungen kaputt gemacht, weil sich kaum Verantwortlichkeiten aus dem Quartier heraus bilden können. Dieses Thema muss stadtpolitisch in jeder Stadt, in jedem Quartier diskutiert werden und auf die Tagesordnung, sonst kann Politik einpacken, wenn sie nur noch der kleine Reparatuer für Investorenfehlentscheidungen ist. So viel Geld kann man gar nicht in die Hand nehmen, um das alles zu reparieren, was durch solche strukturell schwierigen Regulationen zerstört wird.

Prof. Dr. Ingrid Breckner, TU Hamburg-Harburg

Im Hamburger Projekt Hafen-City wird ganz gezielt auf ausländische Investoren gesetzt. Da ergibt sich natürlich die Frage, ob das Projekt nicht von Anfang an zum Scheitern verurteilt ist, um es als lebenswerten Ort aufzubauen und letztendlich auch zu erhalten?

Susanne Wolter, stellvertretende Geschäftsführerin des Landespräventionsrates Niedersachsen

Die Hafen-City GmbH führt intensive Verhandlungen mit den Investoren. Es gibt Versuche, über städtebauliche Verträge Bindungen für bestimmte Raumqualitäten zu schaffen. Wie verbindlich und wie haltbar diese Verträge sind, bleibt abzuwarten. In Sachen Beteiligung wurde in Hamburg ein langer Diskurs geführt. Wir haben früh darauf hingewiesen, dass es weit über die Fachöffentlichkeit hinaus Diskussionen geben muss, wie das Gebiet entwickelt werden soll. Passantenbefragungen unserer Studierenden in der Hamburger Innenstadt haben ergeben, dass die Befragten das Projekt Hafen-City als Begriff noch nicht einmal in der Zeitung aufgegriffen hatten, obwohl die Planung schon seit sieben Jahren läuft. Bis heute wird nicht richtig verstanden, was es bedeuten soll, dort ein neues „Herz“ der Stadt zu entwickeln. So können Planungen entgleiten, weil sie allein auf visionären Konstrukten von einigen Fachleuten basieren. Im Ergebnis wird die Aneignung durch die Bewohnerschaft erschwert.

Prof. Dr. Ingrid Breckner, TU Hamburg-Harburg

Sicherheitsmanagement des Wohnungsunternehmens

Jörn Ehmke

**Sicherheitsmanagement des Wohnungsunternehmens –
Beispiele aus Bremen-Gröpelingen und Hamburg-Rothenburgsort**

In der Wohnungswirtschaft hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass in problematischen – und oft auch unsicheren – Stadtgebieten reine Modernisierungsmaßnahmen am Hochbau sowie von dem Unternehmen beauftragte Einzelmaßnahmen im Freiraum allein weder wirtschaftlich noch nachhaltig noch stabilisierend sind. Geeigneter sind komplexere Strategien der Quartiersentwicklung, wie in den beiden folgenden Beispielen am Thema Sicherheit veranschaulicht wird.

Beispiel 1: Bremen-Gröpelingen

Historische Besonderheiten von Gröpelingen

Gröpelingen hatte sich – basierend auf dem Ausbau von Weserhafen und Eisenbahn – im 19. Jahrhundert zu einem industriellen Vorort Bremens entwickelt. Das „Aus“ für den Arbeiterstadtteil kam mit dem Niedergang der Großwerft AG Weser im Jahr 1983. Nahezu jede Gröpelinger Familie war direkt oder indirekt vom Verlust des größten Arbeitgebers betroffen. Während des Zweiten Weltkrieges wurde in Gröpelingen rund 75% des Gebäudebestandes zerstört. Der im Zuge des Wiederaufbaus errichtete öffentlich geförderte Geschosswohnungsbau umfasst heute ungefähr 65% des Wohnungsbestandes.



Wohngebiet „Stuhmer Straße und umzu“
(Wummensieder Straße)

Heutige Situation

Weil rund 25 % der Bewohnerschaft von Gröpelingen einen Migrationshintergrund aufweist, wird der Stadtteil auch „Klein Istanbul“ genannt. Beim näheren Hinschauen ist ein Nebeneinander von Vorstädterstolz und krasser Armut, Aufbruchswillen, Engagement und dörflicher Selbstzufriedenheit zu erkennen. Die Wohnbevölkerung umfasst rund 35.000 Menschen aus vielen Nationen.



Es wurde ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt, um die Abwärtsentwicklung im Kernbereich des Stadtteils aufzuhalten. Im Rahmen der Sanierung – die Bremische nimmt hier die Rolle des Sanierungsträgers wahr – konnte zwar ein hohes Niveau an Veränderungen erreicht, viele strukturelle Probleme aber nicht gelöst werden. Daneben ist Gröpelingen mit der Zukunft der Unterhaltungsindustrie konfrontiert: Im Bereich des Stadtteils wurde der „Space-Park“ als größtes integriertes Entertainment- und Shopping Center Europas geplant. Mit ihm wird der Anspruch verbunden, eine ähnliche Menge von Arbeitsplätzen zu erzeugen, wie es sie 80 Jahre lang bei der den lokalen Arbeitsmarkt bestimmenden Großwerft „A.G. Weser“ gab. Nur wenige Minuten entfernt vom Space-Park liegt das Wohngebiet: „Stuhmer Straße und umzu“, das eine hohe Sozialhilfedichte aufweist.

Qualifizierte Arbeitskräfte sind nach dem Niedergang der Werftindustrie der Arbeit nachgezogen und haben den Stadtteil verlassen. In die frei gewordenen, oftmals schlichten und preisgünstigen Wohnungen sind Mieter eingezogen, die in keiner Weise am Wohlstand teilhaben können. Ein Großteil der Wohnungen, die in Bremen über die Wohnungshilfe des Amtes für Soziale Dienste nach dem Obdachlosenpolizeirecht belegt werden, befinden sich im Stadtteil Gröpelingen. Die Wohnungen sind en bloc bei der Bremischen angemietet. Die in diesen Wohnungen lebenden Menschen wohnen dort oft nicht freiwillig, sondern auf Grund einer Einweisungsverfügung – sie sind vorübergehende Nutzer und nicht dauerhafte Mieter. Eine Identifikation mit der Wohnung und dem Wohngebiet fehlt. Die meisten von ihnen haben das Selbstvertrauen und den Blick für eigene Möglichkeiten und Verantwortlichkeiten verloren.

In der Folge nahmen die Resignation und Erscheinungen einer Verwahrlosung zu. Gröpelingen hatte in den 80er und 90er



Jahren als Bremer Stadtteil ein sehr schlechtes Image. Man ging dort nicht hin, der Stadtteil wurde als der „Wilde Westen“ Bremens bezeichnet. Zur Verdeutlichung der Sicherheitslage ein Zitat aus einem Schreiben des Amtes für Soziale Dienste im Juli 1997: „....Es gibt also zum einen eine große Verunsicherung bei Familien, die von Nachbarn und anderen Seiten unter Druck gesetzt werden, weil sie ihre Kinder nicht „deutsch“ erziehen, und zum anderen sehr große Gruppierungen von überwiegend türkischen jungen Männern – in unserem näheren Einzugsbereich sind es nach Aussagen der Polizei ca. 150. Diese Gruppierungen sind äußerst gewaltbereit. In den letzten Monaten hat sich die Polizei zweimal nur mit Warnschüssen vor Angriffen schützen können. Von den jungen Männern wird die Drohung geäußert, dass sie gegen einen Krieg mit der Polizei nichts einzuwenden haben und dass es für sie kein Problem wäre, sich auch Waffen zu besorgen.“ Es gab Zeiten manifester Gesetzlosigkeit, in denen sich selbst die Polizei im Einsatzwagen unsicher fühlte und öffentlich bekundete, diese Probleme würden sich mit polizeilichen Mitteln nicht lösen lassen. Die Aufmacher der Presse wie „Anwohner der Stuhmer Straße: Wir haben Angst“ (Weser Kurier, 04.07.1998) oder „Brennpunkt Stuhmer Straße“ (Weser Report, 26.05.1999) machen das deutlich.

Idee und Ansatz zur Verbesserung

Es folgte eine konzertierte Aktion - unter Federführung des Amtes für Soziale Dienste und unter Beteiligung der Bremischen. Aufgabe des „Projektes“ (bzw. aller Ein-

zelprojekte) war und ist die Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Dabei wird an die elementaren Grundbedürfnisse „Wohnen“ und „Arbeiten“ angeknüpft; die verloren gegangenen Verantwortungs- und Selbsthilfepotenziale der Menschen vor Ort sollen wieder entdeckt werden. Nötig war zunächst der Aufbau eines funktionierenden sozialen Netzwerkes. Neben Kontakten zu vielen beteiligten ortsansässigen Trägern, staatlichen, kirchlichen und privaten Institutionen war und ist die hieraus resultierende andere Qualität der Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziale Dienste und der Bremischen von hoher Bedeutung. Die schwierige Situation erforderte vielfach neue Vorgehensweisen, die von traditionellen Ansätzen abweichen. Insbesondere geht es um intensive Kommunikationsprozesse zur Initiierung von Eigenleistungen unter der Bewohnerschaft. Diese Arbeit muss dort gemacht werden, wo sich die Menschen befinden. Als Alternative zu Perspektivlosigkeit, Verwahrlosung und Zerstörung sollen dabei auch die im Quartier aufwachsenden Kinder und Jugendlichen zu Engagement und zur Übernahme von Verantwortung motiviert werden.

Die Bausteine

Zentraler Ort und Kern des Gebietes ist das Gemeinschaftshaus Stuhmer Straße. Das Gebäude wurde 2001 von der Bremischen im Rahmen der EU-Gemeinschafts-

initiative URBAN um- und angebaut. Neben den vorhandenen Nutzungen (offener Hort, soziale Gruppenarbeit mit Kindern) sind nun ein von Bewohnern betriebenes Café, die Nachbarschaftsbörse und das WIN-Büro angesiedelt. Das Projektgebiet ist festgelegt als Fördergebiet des Bremer Programms WIN („Wohnen in Nachbarschaften“); diese Gemeinschaftsinitiative aller Senatsressorts wurde in Bremen mit der Bund-Länder-Initiative „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die Soziale Stadt“ verknüpft. Das WIN-Büro nimmt im gesamten Prozess eine zentrale Rolle ein: Die Mitarbeiter des Büros koordinieren ein lokales Forum, in dem Bewohnerinnen und Bewohner, Träger sozialer Einrichtungen und andere Akteure im Konsensprinzip über die Vergabe von Fördermitteln im Quartier entscheiden (Quartierfonds). So legen die Bewohner selbst die Schwerpunkte im Rahmen der WIN-Handlungsfelder fest:

- Wohnungsbestand und Neubau
- Städtebauliche Aktivitäten
- Wirtschaftliche Effekte und regionale Ökonomie
- Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung
- Gemeinwesenbezogene Prävention und Integration
- Soziale und kulturelle Netzwerke / Förderung von Eigeninitiative und Selbstorganisation.

Bereits vor Einrichtung des Forums koordinierten die Mitarbeiter des Büros die Bewohneraktivitäten in einer Wohnung der Bremischen, die als Anlaufstelle für die Bewohner diente, und übernahmen auch die Koordination der Neubezüge von Belegrechtswohnungen.

Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Das Wohnungsunternehmen verfügt über einen Bestand von insgesamt 7.000 Wohnungen, davon 6.000 in Bremen – knapp 2.000 davon befinden sich im Bremer Westen, u.a. in Gröpelingen, einem so genannten benachteiligten Stadtteil. Im Geschäftsbereich Stadterneuerung / Stadtentwicklung werden zurzeit neben Gebieten in Bremen auch Gebiete in Osnabrück und drei Entwicklungsgebiete in Hamburg – darunter Rothenburgsort – bearbeitet.

Friday Night-Streetball/Urban Basket

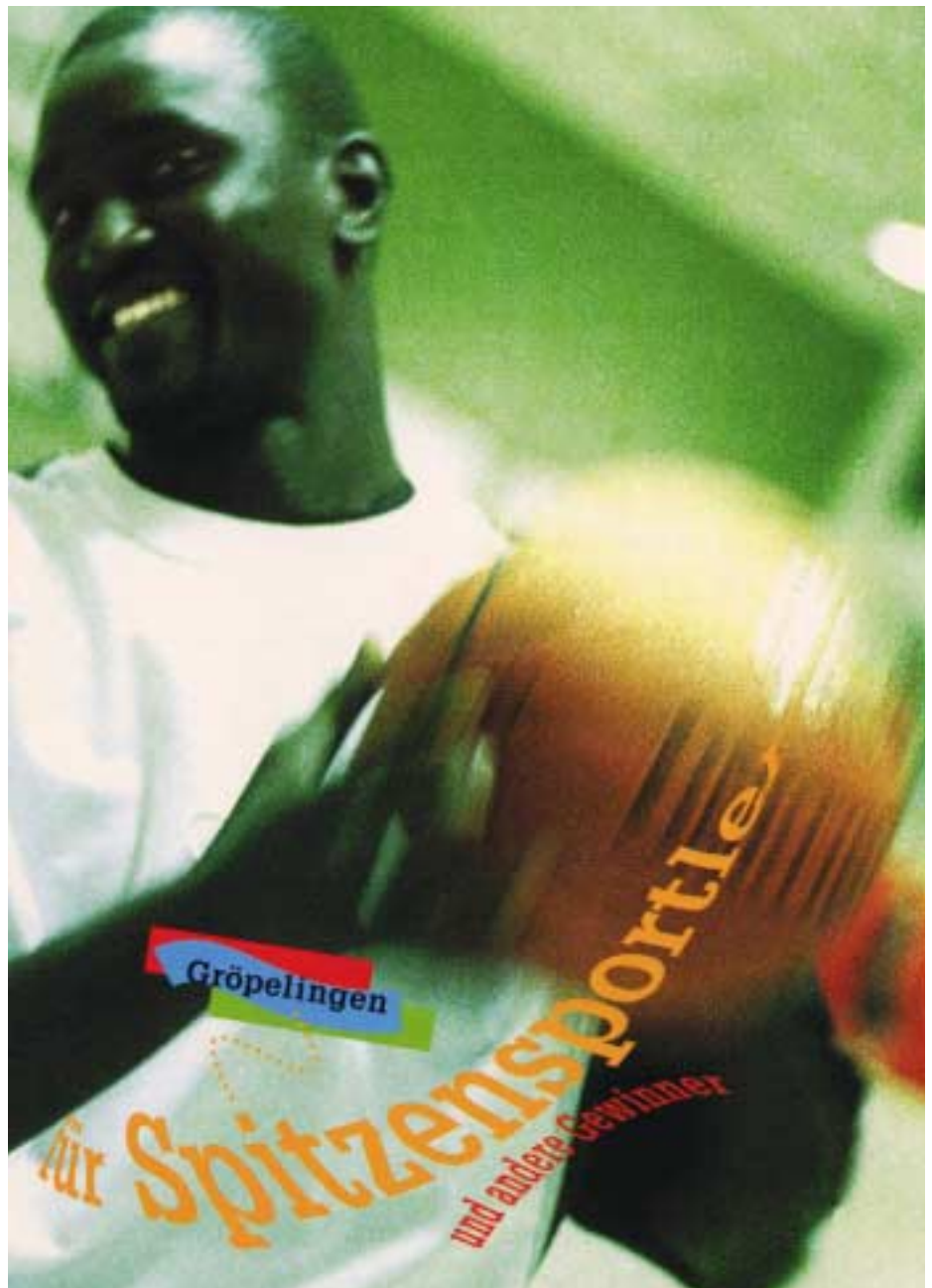
Auf dem Vorplatz des Gemeinschaftshauses wurde ein Platz für Streetball eingerichtet. Das freie Training der örtlichen Jugendlichen übernahm der senegalesische Basketball-

nationalspieler Omar Bar, der offiziell in einer Bremer Bundesligamannschaft spielt. Die Aktion war Bestandteil der von der Bremischen initiierten Gröpelinger Imagekampagne, die unter dem Slogan steht: „Gröpelingen macht sich“. Dazu wurden u.a. verschiedene Postkartenmotive erstellt; projektbezogen „Gröpelingen – für Spitzensportler und andere Gewinner“.

Nachbarschaftsbörse

Die Nachbarschaftsbörse organisiert und koordiniert im Auftrag der Sozialverwaltung einen Markt für verschiedene Prämiendarbeitsplätze im Stadtteil. Gröpelinger Sozialhilfeempfänger, die aktuell keine Chance auf eine Vermittlung auf den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt haben (nach §§ 18 BSHG), können hier eine neue Aufgabe und einen neuen Lebensmittelpunkt erhalten. Die über die Nachbarschaftsbörse beschäftigten Bewohner erhalten das Gefühl, wieder gebraucht zu werden; gleichzeitig kommt ihre Tätigkeit dem Stadtteil zu gute. Für die Arbeit im Projekt erhalten die Mitarbeiter zusätzlich zur Hilfe zum Lebensunterhalt eine Mehraufwandsentschädigung von € 1,-/ Stunde bei max. 5h/Tag. Das ergibt monatlich ca. € 100,- zusätzlich zur Sozialhilfe.

Das Büro der Nachbarschaftsbörse befindet sich im Gemeinschaftshaus der Bremischen. Es ist mit Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe besetzt. Hier werden vorhandene Fähigkeiten interessierter neuer Mitarbeiter ausgelotet und ihre Stärken ermittelt, um für sie geeignete Einsatzfelder im Quartier zu finden. In Kindertagesheimen, Behinderteneinrichtungen oder Bürgerzentren, aber auch in der Nachbarschaftshilfe arbeiten zwischen 60 und 80 Personen freiwillig auf Prämienbasis. Sie erhalten hier nicht nur Basiskompetenzen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit) zurück, sondern erlangen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern auch Zusatzqualifikationen (PC-Kurse, technische Zertifikate).



Gröpelinger Imagekampagne – Werbung mit dem senegalesischen Basketballnationalspieler Omar Bar

Streichelzoo

Viele Mitarbeiter der Nachbarschaftsbörse arbeiten im Streichelzoo. Hier wurde eine private Initiative aus dem Wohngebiet aufgegriffen, unterstützt und weiterentwickelt, so dass ein kleiner Stadtteilzoo mit diversen Tieren mitten im „Projektgebiet“ entstand. Der Zoo ist eine gute Aufwertung des Quartiers für Kinder und Familien. Täglich sind Tierfütterung, Instand-

setzungs- und Bauarbeiten zu leisten. Die Kinder lernen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Tieren und haben eine Anlaufadresse für sinnvolle Freizeitgestaltung. Auf einem betreuten Spielplatz im Zoo werden auch Waffeln gebacken, Würstchen gegrillt oder Sachen gebastelt.



Neben den engagierten Unterstützungskräften der Nachbarschaftsbörse haben mittlerweile einige Verantwortliche auch Verträge nach BSHG §19. Im Gebiet Stuhmer Straße – einst wie ganz Gröpelingen als „wilder Westen“ Bremens negativ etikettiert – entwickelt sich zurzeit aus dem Streichelzoo der neue, positive „Wilde Westen“, der u.a. auch von Schulklassen anderer Stadtteile besucht wird.

Wohnumfeldverbesserung

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes stellen ein breites Maßnahmenbündel dar. In der Vergangenheit zeigte sich, dass Renovierungen und Verbesserungen „von außen“, d.h. nur von der Bremischen durchgeführt, keine nachhaltigen Ergebnisse brachten. Der alte Zustand stellte sich oftmals nach wenigen Wochen wieder ein. Als grundlegende Prinzipien für die Zukunft wurden deshalb die Übernahme von Verantwortung durch die Mieterschaft und das Einbringen eigener Ideen und Aktivitäten bei der Gestaltung der Wohn- und Lebenssituation erklärt, um die Grundhaltung der Bewohner im Quartier nachhaltig zu verändern und eine positive Identifikation mit dem Umfeld durch Eigenleistung und Chancen zur Aneignung zu erzeugen. Ziel war es auch, zu einem besseren Umgang mit den Eingangsbereichen und Hausfluren anzuregen, aber auch Impulse für eine pflegliche Behand-

lung der Wohnungen zu geben. Die Vision von einem ‚normalen‘ Leben und Wohnen im Quartier findet bei den meisten Bewohnern mittlerweile offene Ohren.

Verschönerung der Hausflure

Zunächst wurden Hausgemeinschaften ermittelt, die für solche Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung gewonnen werden können. Dazu wurden die bestehenden Kontakte zwischen der Bremer Sozialhilfesachbearbeitung und der Mieterschaft genutzt, um Zugang zu erhalten

und Vorinformationen auszutauschen. In weiteren Gesprächen wurden die Projektideen vorgestellt, Eigeninteressen und Potenziale ermittelt. Hausgemeinschaften, die sich an dem Projekt zur Verschönerung der Hausflure beteiligen wollten, wurden mit Overalls ausgestattet. Farben, Material und Werkzeuge wurden zur Verfügung gestellt. Unter fachlicher Anleitung – als Maler fachlich qualifizierte Mieter – wurden Flure, Eingänge und Keller renoviert. Die rege Beteiligung fand außen (Medien) viel Anerkennung und wurde durch Mieterfeste gewürdigt. Hausmeisterassistenten übernahmen die Aufgabe, durch eine kontinuierliche Betreuung der Hausgemeinschaften die erreichte Verbesserung dauerhaft zu stabilisieren.

Hausmeisterassistenten

Die Hausmeisterassistenten sind Mieter aus dem Quartier. Sie wirken als Multiplikatoren der Umfeldverbesserung. Ihre speziellen Aufgaben sind: regelmäßige Kontrolle des Geländes, des Treppenhauses und des Kellers, die Durchführung von kleineren Reparaturen, Meldung von Verschmutzungen und Beschädigungen, die Weiterleitung speziellerer Reparaturaufträge an den Hausmeister. Sie bieten kurze Wege für die schnelle Erledigung





kleiner Maßnahmen und halten Kontakt zur Mieterschaft und zu örtlichen Institutionen.

Maßnahmen im Außenraum

Die Wohnumfeldverbesserung bezog sich auch auf den Außenraum bzw. auf raumbildende Maßnahmen. Bei allen Vorhaben wurde die Bewohnerschaft beteiligt. Zur Moderation des Prozesses wurde ein externes Büro eingeschaltet. Im Ergebnis wurden neue Müllboxen, Bänke, Spielgeräte und Fahrradständer aufgestellt, Hecken gepflanzt, Wege verlegt, Sträucher geschnitten, Zwiebeln und Knollen gepflanzt und Mietergärten angelegt. Einige der Maßnahmen wurden in Kooperation mit einem Beschäftigungsträger umgesetzt, wodurch das Quartier zur „Beschäftigungs- und Qualifizierungsbaustelle Gröpelingen“ wurde. Da die „saubere Stadt“ als Vorstufe zu einer als sicher empfundenen Stadt gilt, wurden flankierend ABM- und BSHG §19-Kräfte unter dem Titel „Sicherheit und Sauberkeit“ für Reinigungsmaßnahmen im Quartier eingesetzt, einige davon sind heute fest angestellte Mitarbeiter im Regiebetrieb der Bremischen. Die vielfache Vernetzung und dauerhafte Maßnahmenumsetzung führt zu einer ständigen Kommunikation zwischen Trägern, der Bremischen und der Bewohnerschaft. Durch diese Rückkopplung wird die Schaffung neuer Probleme (Zerstörung, Vandalismus etc.) vermieden.

Zukunftsmusik ist zurzeit noch eine Wegeverbindung der beiden „Sackgassenquartiere“, aus denen das Projektgebiet besteht. Die Teilung durch ein Kleingartengebiet verhinderte bisher eine direkte Verbindung der Straßenzüge und erschwerte den Bewohnern, insbesondere Kindern und Jugendlichen den unkomplizierten Zugang zu sozialen Einrichtungen,

Schulen, Kindergärten. Für eine Wegeverbindung liegt bei der Stadtplanung seit vielen Jahren die Planung vor. Dank des neuen Bewusstseins emanzipierter Bewohner und flexibler, gebietsbezogener finanzieller Ressourcen der öffentlichen Hand rückt die Umsetzung dieser alten Idee nun in greifbare Nähe.

Kinderatelier MoKu

In einem Stadtteil, in dem viele von Erwerbslosigkeit, Armut und Perspektivlosigkeit betroffen sind, wird Kindern besonders viel abverlangt. Abgeschlagener Putz, verdreckte Treppenhäuser, herausgerissene Briefkästen, Müll usw. – dies prägt die alltäglichen Umwelterfahrungen der aufwachsenden Kinder.

Das Kinderatelier MoKu wird von Kindern aus dem Quartier besucht und von der Initiative Kultur vor Ort e.V. in einer Wohnung der Bremischen durchgeführt. Der Erfolg liegt darin, dass in einer konzentrierten, fachlich begleiteten und liebevollen Atmosphäre Kinder den Mut bekommen, sich künstlerisch auszudrücken, etwas von sich in Malerei oder Plastik zu erzählen und damit die Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten ihrer Persönlichkeit um etwas Entscheidendes zu erweitern, nämlich um die Fähigkeit, sich selbst mit Respekt zu begegnen. MoKu ist kein Aufbewahrungsprojekt für Kinder in problematischen Lebenslagen, sondern ein Raum, in dem der künstlerische



Prozess im Mittelpunkt steht. Ein Prozess, der den Kindern neue Möglichkeiten im städtischen Alltag eröffnet, der ihnen Mut abverlangt und Mut gibt. Das Kinderatelier schafft gute Voraussetzungen, um Selbstbewusstsein und Respekt im Stadtteil wachsen zu lassen.

Beispiel 2: Hamburg-Rothenburgsort

Die Rolle der Bremischen

Die Bremische ist seit 1997 für die Freie und Hansestadt Hamburg in drei Gebieten im Rahmen der Sozialen Stadtteilentwicklung tätig. Im Vordergrund steht der Ansatz, auf Quartiersebene möglichst viele Handlungsstränge aus Politik und Verwaltung zusammenzuführen und eigenverantwortliches Handeln auf lokaler Ebene zu fördern.



Historische Entwicklung des Stadtteils

Der ehemals hoch verdichtete Arbeiter- und Hafenstadtteil Rothenburgsort an der Norderelbe wurde im Zweiten Weltkrieg völlig zerstört. Der Wiederaufbau des Wohnquartiers erfolgte in Form des typischen Siedlungsbaus der 50er Jahre. Durch eine nicht mehr zeitgemäße Wohnsubstanz, soziale Probleme und wirtschaftliche Stagnation entwickelte sich in den 90er Jahren die Grundlage für ein schlechtes Image. Heute wohnen ca. 5.000 Menschen in Rothenburgsort.

Nix los in Rothenburgsort!? – Neugestaltung einer Spiel- und Freizeitanlage

Das Gebiet bot Ende der 90er Jahre wenig Freizeitangebote für ältere Kinder und Jugendliche. Mit dem Ziel der Verbesserung wurde ein Projekt ins Leben gerufen, welches die Betroffenen von

Anfang an beteiligt und in die Planung und die Umsetzung von Erneuerungen einbezieht. Der Aktionstag im September 1999 unter dem Motto „Nix los in Rothenburgsort!?“ diente als Auftakt, um gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort ein Konzept zur Verbesserung von Spiel- und Aufenthaltsqualität der Freiräume zu entwickeln. In mehreren Bereichen des Stadtteils „checkten“ die Teilnehmer, begleitet von Stadt- und Freiraumplanern, Erziehern und Sozialarbeitern, ihren Stadtteil auf Qualitäten zum Spielen und auf seine Attraktivität zum Aufenthalt in der Freizeit ab. In Interviews vor Ort und in der Nachbarschaft, durch Fotografieren, Malen und Zeichnen wurden die Ergebnisse der Erkundungen festgehalten.

Für die älteren Kinder führte das Medienreferat Hamburg ein betreutes Videoprojekt durch. Die Videos, welche der „offene Kanal“ sendete, dokumentierten Aufenthalts- und Aktionsorte der Altersgruppen unter dem Thema „Orte für uns?!“. Die Ergebnisse setzten unter anderem einen intensiven Planungsprozess für die Neugestaltung einer Spiel- und Freizeitanlage in Gang. Während des Bauprozesses beteiligte sich aktiv eine Gruppe älterer Kinder unter fachkundiger Anleitung eines Zimmerermeisters am Bau einer Hütte, die als Treffpunkt und Aufenthaltsort für die Gruppe dient. Das Beteiligungsverfahren hatte neben dem neuen, sehr schnell angenommenen Spiel- und Freizeitplatz auch zur Folge, dass sich unterschiedliche Kooperationspartner untereinander besser vernetzten. Es entwickelte sich eine engere Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen, zuständigen Fachämtern und der Wohnungsgesellschaft GWG zum Thema öffentlicher Raum und Stadtteilpflege. Auf dieser Basis entwickelten sich eine Reihe weiterer kleiner Aktionen wie die Anlage eines Fußballfeldes und einer Feuerstelle.



Stark sein, ohne andere klein zu machen (Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche)

Gewaltprävention ist ein zentrales Thema der Quartiersentwicklung. Im Stadtteilbüro wurden nach Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen Schwierigkeiten im sozialen Umgang virulent. Deshalb haben die Fachkräfte der Quartiersentwicklung den Kontakt mit der örtlichen Schule, mit Fachleuten (z.B. Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation), mit Sportvereinen und mit sozialen Trägern gesucht, um ein Projekt zum Thema Gewaltprävention und Sport zu entwickeln. Aus der zunächst auf eine Projektwoche beschränkten Idee entwickelte sich ein ganzes Maßnahmenbündel. Mit Fachgesprächen mit sozialen Trägern (Zielrichtung und Vorschläge), einer Beraterrunde (Beratungsrunde zur Besprechung einzelner Problemfälle), der Aktionswoche „Stark sein, ohne andere klein zu machen“ (u.a. vertiefende Schritte durch Fußball-Trainer und Kampfkunst-Lehrer), Konflikttraining für Schüler (später ergänzt durch Streitschlichterausbildungen von Schülern und Lehrern), WenDo-Training für Mädchen, einer Wanderausstellung und weiteren Aktivitäten hat das Projekt einen Prozess in Gang gesetzt, der Kindern, Jugendlichen und Eltern die dringend erforderlichen Hilfen

zur Selbsthilfe im Umgang mit Gewalt und für einen achtungs- und rücksichtsvollen sozialen Umgang untereinander gibt. Zentrales Ergebnis der Gewaltpräventionsprojekte ist eine stabilere Basis für die Zusammenarbeit im Quartier.

Aktueller (Zwischen-) Stand des Sozialmanagements der Bremer

Insgesamt wird mit Maßnahmenbündeln eine neue Lebensqualität im Quartier erzeugt. Hiervon hängen das Handeln eines jeden Einzelnen und damit die Qualität des Lebenszusammenhangs im Stadtteil ab. Für ein Wohnungsunternehmen mit Beständen in derartigen Gebieten ist diese Entwicklung von erheblicher – insbesondere auch wirtschaftlicher – Bedeutung. Gröpelingen zum Beispiel hat sich auf neue Wege begeben, die Entwicklung ist noch nicht beendet und wird es vielleicht auch auf lange Sicht nicht sein.

Der Erfolg kann nachgewiesen werden: So hat sich das „Gefühl“ im Stadtteil Gröpelingen verändert. Das zeigen Bürgerumfragen, die die Bremer Polizei regelmäßig in allen Bremer Stadtteilen durch-

führt (vgl. www.polizei-bremen.de). Die Anstrengungen der letzten Jahre, die zur Revitalisierung und zum Imagewandel des Gebietes führen sollten, werden offensichtlich in der Bevölkerung positiv wahrgenommen. Gröpelingen „arbeitet“ sich langsam an die Ergebnisse „besserer Stadtteile“ heran. Hinsichtlich der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität stellt sich Gröpelingen als der Stadtteil mit der positivsten Veränderung in Bremen dar. Zur Verdeutlichung der Lage ein im Februar 2004 eingeholtes Statement des Leiters des zuständigen Polizeireviers Gröpelingen: „Wenn wir heute für unsere Tätigkeit Schwerpunkte setzen, findet

dieses Gebiet keine besondere Berücksichtigung mehr“. Die veränderte Presseberichterstattung tut ihr übriges und wandelt die hart erarbeiteten Fakten in „positive Emotionen“ in der Gesamtstadt um.

Aus Sicht der Bremischen als Vermieterin kann festgestellt werden: Eine Vermarktung von Wohnraum in Gebieten, in denen keiner gerne wohnen will, ist schwer. Erst mit einem sozialen Marketing kann ein Imagewandel eingeleitet werden. Die bisherigen Investitionen in die Veränderung des Images haben sich für das Wohnungsunternehmen gelohnt. Man kann die Maßnahmen also auch als Schritte eines „integrierten Standortmarketings“ begreifen. Die Vermietungssituation hat sich nicht deutlich gebessert,

aber sie hat sich auch nicht, wie in anderen Wohngebieten, marktbedingt verschlechtert. Die Stabilisierung der Anwohner ist eben auch eine Maßnahme zur Mieterbindung; die Fluktuationsrate jedenfalls hat deutlich abgenommen.

Kontakt:

Jörn Ehmke

Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

Tiefer 2

28195 Bremen

Telefon 0421/3687280

eMail: ehmke@bremische.de

Diskussionsbeiträge

In der praktischen Arbeit zeigt sich immer wieder der große Unterschied von Theorie und Praxis. Wir können wunderbar mit den Bauplanungsämtern kooperieren. Wir stoßen allerdings an unsere Grenzen, wenn wir unsere Erfahrungen auch in die Wohnungsunternehmen und zu den Architekten tragen wollen. Es wäre schön, wenn die Wohnungswirtschaft Möglichkeiten aufzeigen könnte, wie wir da weiter kommen.

Kurt-Peter Schnabel, Polizeipräsidium Düsseldorf, Kommissariat Vorbeugung

Die Wohnungsunternehmen haben in den benachteiligten Quartieren die Aufgabe, für einen interkulturellen Dialog und Ausgleich zu sorgen. Beispielsweise sollten Angebote für junge Türken entwickelt werden, um diese Zielgruppe besser in das Stadtleben integrieren zu können. Wie wurde das in Bremen Gröpelingen gelöst?

Susanne Wolter, stellvertretende Geschäftsführerin des Landespräventionsrates Niedersachsen

Wir haben keine speziellen Angebote für junge Türken initiiert. In Bremen-Gröpelingen entscheiden die Anwohner aus dem lokalen Bewohnerforum über Förderanträge aus dem Gebiet. Im letzten Jahr stellte ein sozialer Träger einen Antrag für die Anschaffung eines VW-Busses als Beratungsmobil für türkische Jugendliche. Das Bewohnerforum hat diesen Antrag abgelehnt, da im Quartier ausreichend Beratungsmöglichkeiten für Jugendliche vorhanden sind. Damit die türkischen Stadtteilbewohner besser an den Quartiersentwicklungsprozessen teilhaben können, wurde eine junge Türkin als Übersetzerin engagiert, die den lokalen Koordinator in den Stadtteilforen und bei Bewohnersitzungen unterstützt. Das funktioniert relativ gut, weil die Interessen und Anregungen der türkischen Bewohnerschaft auf allen lokalen Ebenen angemessen berücksichtigt werden können.

Jörn Ehmke, Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Welche Erfahrungen wurden mit der Beteiligung von Jugendlichen an den Maßnahmen und Entwicklungsprojekten im Quartier gemacht?

Susanne Wolter, stellvertretende Geschäftsführerin des Landespräventionsrates Niedersachsen

Die Jugendlichen beteiligen sich eher an den Angeboten und die Erwachsenen an der inhaltlichen Diskussion im Stadtteil. Die Jugendlichen selbst nehmen selten an Stadtteilsitzungen oder Foren teil. Aber sie engagieren sich in den Maßnahmen und Projekten, wie z.B. im Kinderatelier MoKu oder im Streichelzoo.

Jörn Ehmke, Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Die Bewohner sind als Experten ernst zu nehmen. Die Frage ist, wie wir Bewohnerinnen und Bewohner einbinden können. Entweder überlassen wir es dem Zufall, welche Bewohner sich engagieren, oder wir institutionalisieren die Beteiligung und schaffen z.B. Mieterbeiräte, die aus der Bewohnerschaft gewählt werden. In einigen großen Wohnungsunternehmen gibt es Mieterbeiräte, deren Arbeit unterschiedlich beurteilt wird. Denn nicht jedes Mitglied im Mieterbeirat ist kompetent, um bei allen Themen, die geklärt werden müssen, mit zu diskutieren und mit zu entscheiden. Zu klären ist, wie die Wohnungswirtschaft die Zufälligkeit der Bewohnerauswahl in den Griff bekommt und Bewohnerinnen und Bewohner wirkungsvoller einbeziehen kann. Und viel Aufmerksamkeit verdient auch die Frage, wie die in Beiräten Engagierten kompetent gemacht werden können für die Vielfalt der Beratungsgegenstände.

Bernd Stöver, Deutscher Mieterbund, Landesverband Niedersachsen-Bremen

Diskussionsbeiträge

Grundvoraussetzung für alle Maßnahmen ist, mit den Menschen im Quartier in Kontakt zu kommen. Die Hamburger Polizei hat beispielsweise gefragt, wie es zu dem hohen Rücklauf von Ausländern bei unseren Untersuchungen kommt. Die Lösung besteht darin, mit Dolmetschern und Übersetzern zu arbeiten, um gezielt auch mit Bewohnern in Beziehung treten zu können, die über keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse verfügen.

In früheren Wohnprojekten wurde die Erfahrung gewonnen, dass es von grundlegender Bedeutung ist, zwischen der Expertenposition und der Alltagsposition zu unterscheiden. Zunächst werden im Allgemeinen Interviews mit Experten, den so genannten Stellvertretern der Betroffenen, über die Bedürfnisse der Bewohner geführt. Oft aber decken sich die Antworten, die unter den ‚Stellvertretern‘ – z.B. über ausländische Haushalte – erhoben wurden, überhaupt nicht mit dem, was die Haushalte selbst wollen. Daraus haben wir die Schlussfolgerung gezogen, den Ansatz zu verändern und immer direkt mit den Beteiligten in Kontakt zu treten. Dazu ein Beispiel: Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre gab es bei einem Wohnprojekt in München Riesenkonflikte zwischen den Architekten und den türkischen Bewohnern. Die Architekten hatten für alle Wohnungen Parkettboden vorgesehen. Die türkischen Haushalte wollten aber Teppichboden in ihren Wohnungen, weil jeder Wohnraum auch für Gebete genutzt wird. Das passte nicht in das Nutzungsschema, das die Architekten für die Wohnungen vorgesehen hatten. Nach einem längeren Aushandlungsprozess wurde am Ende vereinbart, den Teppichboden nicht zu verkleben, damit er nach dem Auszug wieder herausgenommen werden kann. Das war für die türkischen Haushalte eine akzeptable Lösung. Um für alle Seiten befriedigende Lösungen zu erarbeiten, reicht die Kooperation von Experten nicht aus. Ziel muss es sein, mit allen Beteiligten vor Ort zusammen zu arbeiten. Wenn sich jemand ernst genommen fühlt, kommt er oder sie auch von selbst. Bei der aktuellen Studie zur Unsicherheit wurde die Erfahrung gemacht, dass ausländische Haushalte wie Afghanen und Iraner aus Wilhelmsburg in der Universität vorbeikamen, um Termine für Interviews zu vereinbaren. Sie wollten ihre Befragung sicherstellen, damit ihre Meinungen bei der Untersuchung auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Prof. Dr. Ingrid Breckner, TU Hamburg-Harburg

Anfang der 70er Jahre begann in Hannover die Stadtsanierung und wir mussten einen Weg finden, wie die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung in die Praxis umgesetzt werden kann. Wird Betroffenheit ernst genommen, dann muss die Bewohnerschaft in die Lage versetzt werden, sich umfassend zu artikulieren. Damals hieß die Lösung: Anwaltsplanung, Bildung einer Sanierungskommission und Unterstützung einer Bürgerinitiative, die gegenüber einer gut ausgestatteten und in verschiedenen Disziplinen kompetenten Verwaltung gleichberechtigt sein wollte. Die Bewohner hatten die Möglichkeit, eigene Planungsvorschläge zu erarbeiten, und wurden dabei von einem unabhängigen Anwaltsplaner beraten und unterstützt. Die politische Entscheidung wurde in der Sanierungskommission und nicht im Rat der Stadt getroffen, der viel zu weit weg sitzt und keine Vorstellungen vom Stadtteil hat. In dem Moment, wo die Bewohner entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt bekommen, ihre eigene fachliche Kompetenz darzustellen und ihre Konzepte artikulieren zu können, werden sie zu echten Partnern der Verwaltung.

Roland Machold, Baudirektor, Stadt Garbsen

Die Kommissionen in Hannover waren keine typischen Beiräte, sondern sie enthielten noch ein anderes, wichtiges Instrument in unserer Arbeit. Sie bestanden zur einen Hälfte aus Vertretern der Initiativen und der Bürger vor Ort. Die andere Hälfte setzte sich aus gewählten politischen Vertretern zusammen, z.B. aus dem Bezirksrat. Die Zusammenarbeit zwischen Bewohnern, die wissen, was sie wollen und den Entscheidungsträgern hat sich als sehr fruchtbar erwiesen, weil Entscheidungsvorschläge aus dem Stadtteil im Konsens in den Rat der Stadt Hannover weitergetragen werden konnten. Bei allen Formen von Beteiligungsprozessen muss mit berücksichtigt werden, wie die Vorschläge und Entscheidungen letztendlich in die gewählten, repräsentativen Gremien eingebracht werden können.

Prof. Gisela Mattern, Architektin aus Hannover

Eine Schlüsselfrage ist, wie der Kontakt mit den Menschen im Wohngebiet aufgebaut werden kann. Die Erfahrungen aus Bremen-Gröpelingen zeigen, dass dabei die Polizei eine wichtige Rolle spielt. Denn dort hat der zuständige Vertreter der Polizei einen guten Draht zu der Wohnbevölkerung im Stadtteil. Er ist bei jedem Forum, bei jeder Stadtteilsitzung präsent und macht alles mit. Auch der Bremer Polizeipräsident hat bereits den Streichelzoo besucht und ein Fahrrad aus einer Spende verschenkt. Das mag vordergründig so aussehen, als würde die Polizei für sich Pressearbeit machen, wirkt aber bei den Bewohnern, weil sie sich ernst genommen fühlen und weil die Polizei mit ihnen ins Gespräch kommt. Eine Anmerkung zu den Sanierungsgebieten der 70er Jahre: In Bremen gab es so genannte Sanierungsbeiräte, in denen die Interessenvertreter, wie die Kirche, andere Institutionen, private, kulturelle, soziale Träger, zusammen kamen und über die Stadtteilentwicklung diskutierten. In diesem Gremium sitzen aber nicht die Menschen, mit denen tatsächlich vor Ort gearbeitet werden muss. Neben der Beteiligung von Interessenvertretungen im Stadtteil wird eine Aktivierung der Betroffenen gebraucht. Es reicht nicht aus, der Bewohnerschaft einen Abend anzubieten, an dem Wünsche vorgebracht werden können. Vielmehr ist es wichtig, gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern umsetzbare Lösungen zu entwickeln, die anschließend in enger Kooperation auch tatsächlich realisiert werden.

Aber wie lassen sich Menschen aktivieren? Ein ganz wichtiger Faktor ist, dass die Wünsche der Bewohner ernst genommen werden. In Bremen-Hemelingen wurden von der Bremischen verschiedene Aktivierungsprojekte durchgeführt. Die Bewohner in einem Gebiet mit 300 Wohneinheiten hatten klare Wünsche geäußert, wie sie sich die Müllentsorgung vorstellen. Die Bremische hat mit den Bewohnern tagelang verschiedene Lösungen rauf und runter diskutiert und von den Bremer Entsorgungsbetrieben Hinweise zu den Kosten eingeholt. Am Ende konnten die Wünsche der Bewohner umgesetzt werden. Das hat eine positive Entwicklung in Gang gesetzt: Während beim ersten Beteiligungsgespräch fünf Personen vom ersten modernisierten Block dabei waren, kamen beim nächsten Beteiligungsgespräch rund 60 Personen. Wenn die Bewohner merken, dass sie ernst genommen werden, dann lassen sie sich auch aktivieren.

Jörn Ehmke, Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau



Europäische Norm ENV 14383-2

Paul van Soomeren / Julia Mölk

Die neue Europäische Norm ENV 14383-2 'Prevention of Crime - Urban Planning and Design' und die 'Sicherheitsverträglichkeitsprüfung' (SVP) in den Niederlanden

1. Sicherheit als Thema des Europäischen Komitees für Normung CEN

Seit den 90er Jahren wächst die Bedeutung des Themas ‚Sicherheit in der Stadt‘ auch in Europa. Im Jahr 2002 stand die Thematik erstmalig auf der Tagesordnung einer Konferenz der Innen- und Justizminister der Europäischen Union. Nach den Sitzungsprotokollen wurde folgende Aussage verabschiedet: „CPTED – Kriminalprävention durch Stadtplanung und Architektur – erweist sich als eine praktische, effektive und sehr konkrete Strategie, um Kriminalität und Angstgefühlen vorzubeugen. Gute Beispiele sollten gesammelt, ausgewertet und zugänglich gemacht werden.“

Die Technische Kommission 325 des Europäischen Komitees für Normung (CEN) hat deshalb die Arbeitsgruppe II eingesetzt (Vorsitz: Paul van Soomeren). Sie hat in den vergangenen sieben Jahren die Norm ENV 14383-2 als Planungsinstrument für die Stadtplanung, für Architekten, Polizei und Kommunalpolitik ausgearbeitet. In der ENV 14383-2 wurden alle Erkenntnisse der internationalen Diskussion von „Crime Prevention Through Environmental Design“ (CPTED) – d.h. Kriminalprävention durch Stadtplanung und -gestaltung – gebündelt und zusammengefasst.

Die kriminalitätspräventiven Empfehlungen basieren auf der Annahme, dass die städtische Umwelt das menschliche Verhalten beeinflusst. Insofern sind die Planungen von Städtebau und Architektur verhaltensrelevant und können auf verschiedene Weise beeinflussen: zum Beispiel potentielle Täter, die Polizei, private Wachdienste und potentielle Opfer von Kriminalität sowie Opfer von Angst vor

Kriminalität, wie Anwohner und Menschen, die in der Umgebung arbeiten. Forschung und Experimente zeigen auf, dass Kriminalität durch eine gezielte Anpassung der städtebaulichen Möglichkeiten, Verbrechen zu verüben, reduziert werden kann. Und dies, ohne dass lediglich eine Verlagerung der Tatorte von Kriminalität in andere Stadtquartiere stattfindet.

Inzwischen sind mehrere **Europäische Normen im Bereich der Kriminalprävention** entwickelt worden. Zum Beispiel Normen und Vornormen für:

- Alarmsysteme (EN 20130-501136);
- Kugelschutz von Türen und Fenstern (EN 1522/1523);
- Einbruchschutz bei Fenstern, Türen und Luken (ENV1627-1629 – noch in Bearbeitung);
- Safes und ‚strong rooms‘ (EN 1143).

Es geht bei diesen Normen immer um Produkte, vor allem um Einbruchsprävention. Das ist jedoch nur ein erster Schritt. Wichtig ist, dass diese Produkte als Puzzleteile einer zusammenhängenden Strategie erkannt werden. Und genau dieser ‚große Zusammenhang‘ ist beschrieben in der neuen Norm **ENV 14383-2 „Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung in der Stadt- und Gebäudeplanung – Teil 2: Stadtplanung“**. Diese neue Norm eröffnet die Möglichkeit, die Kriminalprävention in die Planungsprozesse der Stadtentwicklung einzubetten.

Die Europäische Vornorm 14383-2 (kurz: ENV) wurde entwickelt, um allen europäischen Ländern ein Vergleichen der Erfahrungen und ein Abstimmen von Verfahrensabläufen zu ermöglichen. Sie ist Teil eines Bündels von ineinander greifenden Normen zur Kriminalprävention. Die anderen Normen befinden sich im Moment noch im Entwicklungsprozess. Es geht um die folgenden verwandten Normen:

- Definitionen zur Terminologie;
- Sicherheit im Wohnungsbau;
- Sicherheit beim Bau von Bürogebäuden und von Einzelhandelsflächen und
- Sicherheit bei anderen Gebäudetypen.

Die ENV 14383-2 ist vor einiger Zeit durch 22 CEN-Länder akzeptiert worden und damit jetzt offiziell gültig. In Deutschland ist das Deutsche Institut für Normung (DIN) für die ENV zuständig. Die ENV 14383-2 ist in einem 50 Seiten zählenden Papier beschrieben.



2. Aufbau der Europäischen Norm ENV 14383-2

Die vier wichtigsten Bereiche der Norm sind:

- Die drei Kernfragen Wo, Was und Wer.
- Der Planungsprozess.
- Instrumente, die bei Planungsprozessen helfen können, z.B. bei der Bestandsaufnahme und bei der Analyse.
- Eine Übersicht mit Tipps und Tricks; dabei geht es z.B. um die möglichen Gebietsarten und Typen von Kriminalität.

Die drei Kernfragen Wo, Was und Wer

- **Wo:** Um welches Gebiet handelt es sich? Und was für einen Gebietstyp repräsentiert es? Ziel ist eine Abgrenzung des Gebiets auf dem Plan und eine Definition des Gebietstyps, ob es sich zum Beispiel um ein Wohngebiet, Einkaufsgebiet oder Industriegebiet handelt.
- **Was:** Was ist das Problem? Um welche Deliktarten geht es? Einbruch, Vandalismus, Diebstahl, Gewaltdelikte usw.
- **Wer:** Wer ist beteiligt? Bürger, Politiker, Verwaltung, Polizei, Architekten, Planer, Investoren usw.

Planungsprozess am Beispiel der „Sicherheitsverträglichkeitsprüfung“ (SVP) in den Niederlanden

Die ENV wurde nach dem Vorbild von ähnlichen, bereits bestehenden Instrumenten in England, Frankreich und den Niederlanden entworfen. In den Niederlanden gibt es schon seit einigen Jahren die „Sicherheits-Verträglichkeits-Prüfung“, kurz SVP. Das Amsterdamer Beratungs- und Planungsbüro „DSP-groep“ arbeitet bereits seit einigen Jahren mit einem vergleichbaren Planungsinstrument. Es kann veranschaulicht werden am Beispiel: SVP im Haveneiland Y-Burg in Amsterdam.

Im Osten Amsterdams wird ein neuer Stadtteil geplant: Y-burg. Die Stadtverwaltung legt den Planern und Architekten nahe, Kriminalprävention bereits im Planungsstadium mit einzubeziehen. Die



Der neue Stadtteil Y-Burg in Amsterdam: Auf 9 Inseln werden Wohnungen für 45.000 Menschen entstehen

Eckdaten sind: Stadterweiterung östlich von Amsterdam auf 9 Inseln, Bau von Wohnungen für rund 45.000 Menschen, Planung der Infrastruktur von Schulen, kommerziellen und gesundheitlichen Einrichtungen.

Eine **Fachkraft der DSP-groep** auf dem Gebiet der Kriminalprävention war von Anfang an als Gutachter Teil des Planungsteams. Er ist beteiligt an den Diskussionen über die Vorentwürfe und die definitiven Entwürfe. Während der Diskussion bringt er Vorschläge ein, schriftlich vorab oder schriftlich im Nachhinein. Auch finden bilaterale Gespräche zwischen dem Gut-

achter und den Planer- bzw. Architekten-teams statt. Je besser sich der Gutachter in den Planungsverlauf einbringen kann – ohne als störender Faktor, sondern als Bereicherung erlebt zu werden – desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kriminalprävention Bestandteil der Planung wird.

Bei diesem Projekt ist die **Zusammenarbeit** der wichtigste Faktor. Zusammen mit Stadtverwaltung, Investoren, Architekten, Planern und Bewohnern werden die Risiken analysiert. Auf der Basis festgestellter Risiken sucht man zusammen nach Kriminalität und Unsicherheit vorbeugenden Maßnahmen. Gemeinsam werden Prioritäten gesetzt, und es wird entschieden, welche aufeinander abgestimmten Maßnahmen getroffen werden.

Meistens geht die Initiative von der Verwaltung aus und wird von Planern und Investoren mit getragen. Die Verwaltung kann jedoch nur den Anstoß geben. Ohne Mitarbeit der anderen Beteiligten kann die Anwendung der SVP oder der Europäischen Norm nicht gelingen. Die Resultate sind gut: Positive Effekte sind



Haveneiland Oost (Östliche Hafeninsel): Das neue Baugebiet Y-Burg östlich von Amsterdam

nicht nur für die Sicherheit im öffentlichen Raum festzustellen, sondern auch für die Lebensqualität der Bewohner und die Produktqualität der Architektur.

Strategien und Maßnahmen

In der Norm werden 15 Strategien genannt, um Angsträume und Kriminalität durch Planung, Entwurf und Pflege im Keim zu ersticken. In der sehr umfangreichen Anlage zur Norm sind für jeden Typ städtischer Umwelt und für jedes Sicherheitsproblem Richtlinien und Tipps aufgenommen. Das ergibt eine gute Übersicht über mehr als 100 Maßnahmen. Jeder Plan ist jedoch einzigartig und erfordert einen individuell zusammengestellten Mix an Maßnahmen.



Risikoaanlyse Haveneiland Oost: Empfehlungen

Die ENV 14383-2 ist quasi eine Kiste voller Perlen. Jede städtische Planungsaufgabe ist wie ein Band, auf das – zugeschnitten auf die besondere Situation – individuell Perlen (konkrete Maßnahmen zur Kriminalprävention) aufgefädelt werden können.

Die Maßnahmenübersicht ist in der Anlage der Norm zu finden. Weitere und detaillierte Informationen sind auf der Internetseite von E-DOCA bereit gestellt (URL <http://www.e-doca.net>). Bei E-DOCA

handelt es sich um einen Verband von europäischen Fachleuten der Kriminalprävention, der dem Motto „Designing Out Crime“ folgt.



Risikoaanlyse Haveneiland Oost: Sicherheitsrisiken

Verfahren nach ENV 14 383 – 2

– Prozessmodell –

Verantwortliches Gremium

Das verantwortliche Gremium muss prüfen, ob die vorbereitenden Fragen beantwortet sind: genaue Bezeichnung der Fläche (wo), allgemeine Bezeichnung möglicher Kriminalitätsprobleme (was) und Bezeichnung der wichtigsten Beteiligten (wer)



Das verantwortliche Gremium formuliert eine Zielaussage

Das Gebiet X muss hinsichtlich des Kriminalitätsproblems A, B, C, ..., n sicher sein und der Beteiligte a, b, c und d wird zur Teilnahme aufgefordert



Beteiligte/Zielgruppen →

Arbeitsgruppe



Planungsdokument der Arbeitsgruppe



Schritt 1:

Kriminalitätslagebild oder Kriminalitätsbewertung

Bestehendes Gebiet

Problembezeichnung unter Verwendung des Kriminalitätslagebildes

Neues Gebiet

Bewertung der Merkmale der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung und Angstverringern
Planentwurf für das neue Gebiet



Definition des Belastungstyps durch die Arbeitsgruppe
Was ist das Problem / was wird das Problem sein;
Was verursacht dieses Problem / was wird dieses Problem verursachen
Erörterung der Ergebnisse mit dem verantwortlichen Gremium



Schritt 2:

Zielstellungen / Anforderungen



Schritt 3:

Planung einschließlich Strategien und Maßnahmen
(was muss getan werden, um das Gebiet X sicher zu machen)



Schritt 4:

Entscheidung durch das verantwortliche Gremium



Schritt 5:

Handlung / Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen durch die Stadtplanung



Bau- und Erneuerungsmaßnahmen



Schritt 6:

Beobachtung / Prüfung



Bestehendes Gebiet:

Nach Zeitraum x

Neues Gebiet:

Während und nach der Bauphase



Korrektur

3. Stufenmodell der Europäischen Norm ENV 14383-2

Die Stadtverwaltungen, Planungsprofessionellen, Investoren und Wohnungsbau-gesellschaften, die in Kriminalprävention investieren wollen, haben mit der Norm ein Hilfsmittel. Die Stadtverwaltung kann nun beispielsweise entscheiden, dass ein neues Projekt nach der Norm entworfen werden soll. Die Norm ist aber **nicht gesetzlich verpflichtend**. Der Vorteil ihrer Anwendung liegt in der Fülle an nützlichen Informationen, die einfach und übersichtlich für Planungsvorhaben gegliedert werden können. Außerdem ist mit der Norm ENV 14383-2 ein **Europäischer Standard** gesetzt: Überall in Europa kann nach dem gleichen **Prozessmodell** und dem gleichen Maßnahmenkatalog planerisch gearbeitet werden.

Die Norm enthält eine Übersicht von **sechs Stufen**, um zur richtigen Strategie für das jeweilige Gebiet und letztlich zur passenden Lösung zu kommen:

- Risikoanalyse der Kriminalität
- Zielbestimmung
- Entscheidung
- Handlung und Umsetzung
- Prüfung Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen
- Korrektur

Dieser Stufenplan ist die Grundlage für eine strukturelle Zusammenarbeit bei kriminalpräventiven Maßnahmen in bereits gebauten und geplanten Stadtvierteln.

Bevor die Stufen des Planes durchlaufen werden, müssen die politisch Verantwortlichen der Stadt und die Spitzen der Stadtverwaltung die allgemeine Zielsetzung formulieren. Typische **Leitziele** sind:

- Kriminalprävention soll als Teil städtischer Planungen institutionalisiert werden;
- im definierten Planungsgebiet soll eine bestimmte Kriminalitätsquote oder Ereignisquote abweichenden Verhaltens nicht überschritten werden, und
- es sollen planerisch keine Bereiche erzeugt werden, die den Charakter von Angsträumen annehmen können.

Stufe 1 - Einschätzung der Kriminalität

Wünschenswertes Sicherheitsniveau (Wie sicher soll das Stadtviertel werden?), Prioritäten setzen (Welche Probleme erhalten Priorität?). Hierzu gibt die Anlage der ENV über die Durchführung einer Kriminalitätsanalyse im Umfeld des Neubaugebietes oder des bestehenden Gebietes Hilfestellungen.

Stufe 2 - Zielstellung und Anforderungen

Es kommt darauf an, die Zielstellung so präzise wie möglich zu quantifizieren. Das klingt einfach, die Erfahrung lehrt jedoch, dass man hierfür viel Energie braucht, denn Kriminalprävention ist keine konkrete Wissenschaft. Man beschließt in diesem Stadium auch, wie viele Sicherheitsrisiken akzeptiert werden können – also auch, wie unsicher und gefährlich ein Gebiet werden darf.

Stufe 3 - Strategien und Maßnahmen werden in den Entwurf integriert

Zuerst erarbeitet eine – die Planung begleitende – Arbeitsgruppe eine Liste mit allen Kriminalitätsrisiken, die die Pläne, wie sie vorliegen, beinhalten. Hierfür können verschiedene Szenarien angewendet werden. Erst danach trifft die Arbeitsgruppe eine Entscheidung für eine bestimmte Strategie mit dem dazu gehörenden Mix von Maßnahmen.

Stufe 4 - Entscheidung des verantwortlichen politischen Gremiums für eine Strategie

Stufe 5 - Präventionsmaßnahmen in den Entwurf einarbeiten

Spricht für sich. Architekten und Planer, an die Arbeit!

Stufe 6 - Prüfung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen und eventuelle Korrektur

Die ausgeführten Maßnahmen werden nach der Ausführung prozesshaft evaluiert: Ist das Gebiet tatsächlich so sicher wie erhofft? Welche Maßnahmen haben Erfolg, welche nicht? Müssen Korrekturen vorgenommen werden?

Freiwillige Selbstverpflichtung

Mit der ENV können Stadtverwaltung, Investoren, Stadtplanung, Polizei und Architekturgestaltung zu Beginn einer Neubauplanung Sicherheitsaspekte mit einbeziehen. Und das war – und ist – in den Niederlanden, aber auch in England, Frankreich, Spanien und auch Deutschland – wirklich notwendig. Denn wie oft passiert es, dass Neubauviertel oder sanierte Stadtviertel kurz nach Fertigstellung schon erste Zeichen von Verwahrlosung, Vandalismus und Kriminalität aufweisen, die ihnen schnell den Charakter von Angsträumen verleihen. Und wie oft passiert es, dass bei der Planung von einem Gebäude oder von einem Gebäudekomplex unnötige Fehler bei der Planung gemacht werden, wodurch das Gefühl von Sicherheit umschlägt hin zu Angstgefühlen. Wer kennt nicht uneinsichtige Ecken, unheimliche Gänge, ungenügend beleuchtete Keller, einfach aufzubrechende Wohnungen und einfach zu beschmierende Materialien.

Um es noch einmal deutlich zu sagen, es gibt diesbezüglich keine Vorschriften, nur den guten Willen, Kriminalprävention mit einzubeziehen. Wenn alle am Planungsprozess beteiligten Parteien sich dafür entschieden haben, Kriminalprävention mit Hilfe der Europäischen Norm ENV 14383-2 in den Planungsprozess einzubetten, muss der ganze Prozess durchlaufen werden. Die Norm bei der Planung zu

berücksichtigen, ist eine Entscheidung der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung, aber auch der Investoren. Es hat sich bewährt, wenn alle beteiligten Parteien einen Kontrakt (Vertrag) unterzeichnen und sich damit verpflichten, das Verfahren der Norm von A bis Z zu durchlaufen.

4. Qualifikationsprofil

Welche Qualifikation und Ausbildung sind erforderlich, um mit der ENV arbeiten zu können? Die Gutachter, die bei DSP-groep angestellt sind, weisen ein **vielfältiges Profil** auf: Stadtplaner, Landschaftsplaner, Architekten, Soziologen, Kriminologen, Psychologen, Kommunikationswissenschaftler. Von zentraler Bedeutung ist jedoch ihr besonderes Interesse an der Kriminalprävention und ihre Fähigkeit, sich in räumliche Prozesse hineinzudenken. Bestehende Instrumente bieten Anhaltspunkte, um Kriminalprävention mit einzubeziehen. Oft gehört aber auch eine gehörige Portion Kreativität dazu, konkrete Alternativen zu entwickeln und adäquate Vorschläge zu unterbreiten. Es geht nicht darum, mit dem Rotstift Pläne zu bearbeiten, sondern darum, effektive Ansatzpunkte und Verbesserungsoptionen aufzuzeigen.

Das Expertennetzwerk von E-DOCA und ICA (International Crime Prevention Through Environmental Design Association, Canada) arbeitet an einem **Zertifikat für einen CPTED-Gutachter**. Damit soll der einheitliche Standard eines 'Certified Crime Prevention Through Environmental Design Practitioner' gesetzt werden, der in Sydney oder New York genauso professionell arbeitet wie 'Zertifizierte Sicherheitsverträglichkeitsprüfer' in Berlin, Hannover oder Amsterdam.

Kontakt:

Paul van Soomeren

Julia Mölck

DSP-groep BV

Van Diemenstraat 374

NL 1013 CR Amsterdam

Telefon 0031/20 625 75 37

eMail: dsp@dsp-groep.nl

URL <http://www.dsp-groep.nl>

URL <http://www.e-doca.net>



Diskussionsbeiträge

Wir müssen jetzt in den örtlichen und überörtlichen Netzwerken eine Klärung herbeiführen, wie die Europäische Norm ENV 14383-2 einen relativ verbindlichen Charakter in unseren Städten und Gemeinden erhalten kann. Es wird entscheidend sein, ob man sich in der Zusammenarbeit mit anderen Behörden auf diese Norm berufen und sagen kann, dass in dieser oder jener Form Sicherheitsbelange zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang muss in Deutschland die Definition des Begriffs „Sicherheit“ vorangebracht werden. Im § 1 BauGB wird zwar die Sicherheit der Menschen als relevant hervorgehoben, aber der Begriff Sicherheit ist dabei nicht konkret definiert. Die bisherigen Versuche in der Vergangenheit, das beispielsweise über die Unterscheidung von „Safety“ (physische Sicherheitsbedingungen) und „Security“ (emotionales Sicherheitsgefühl) im europäischen Recht zu regeln, sind nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Wir brauchen eine verbindliche Regelung, auf die wir uns berufen können.

Kurt-Peter Schnabel, Polizeipräsident Düsseldorf, Kommissariat Vorbeugung

Wie gültig ist die Euronorm? Man kann das am besten mit der ISO-Norm 9000 (Qualitätsmanagement) vergleichen. Wenn die Schlüsselpersonen der Planung und der Sicherheit in einer Stadt sagen, dass diese Norm angewandt werden soll, dann erlangt diese Norm Gültigkeit. So einfach ist das. Aber wenn niemand sich für die Anwendung der Euronorm einsetzt, dann kann sie lokal auch nicht „gültig“ werden.

Paul van Soomeren, DSP-groep Amsterdam/NL

Aus der gesetzlichen Grundlage des § 1 (5) BauGB ist Kriminalprävention im Städtebau zwar nicht direkt abzuleiten. Wenn aber vom allgemeinen Sicherheitsbedürfnis gesprochen wird, dann umfasst das mehr als nur den Immissionsschutz oder die Verkehrssicherheit. Wenn die kommunale Stadtplanung zu der Auffassung kommt, dass kriminalpräventive Aspekte im Städtebau zu berücksichtigen sind, dann resultiert daraus ein „natürlicher“ Handlungsauftrag, ohne dass er irgendwo rechtlich normiert ist. Wenn aber die Frage eine Rolle spielt, welche Anspruchshaltung bei gerichtlicher Prüfung daraus erwächst (Normkontrolle), dann gibt es kaum eine Handhabung, Kriminalprävention als Element der Stadtentwicklung durchzusetzen.

Christian Schowe, Stadtbaurat der Stadt Lingen

Ich finde es übrigens interessant, dass die Diskussion über „Sicherheit im Städtebau“ in Deutschland auf der einen Seite von der kommunalen Stadtplanung und auf der anderen Seite von der Polizei geführt wird. Nach unseren Erfahrungen in den Niederlanden ist es nicht notwendig, dass die Polizei an den Planungsprozessen beteiligt wird. Bei uns wird die Überprüfung, ob ein Plan „sicherheitsverträglich“ ist, an Fachleute – wie zum Beispiel spezialisierte Planungsbüros – delegiert.

Paul van Soomeren, DSP-groep Amsterdam/NL

Checklisten in der örtlichen Bauleitplanung

Christian Weicht

Checklisten zur Überprüfung von Sicherheitsbelangen in Neubaugebieten und ihre Anwendung im Verfahren der örtlichen Bauleitplanung

1. Der kriminalpräventive Raum

Oscar Newman unterteilte die Wohnumwelt in der Theorie des „Defensible Space“ in drei Bereiche: die private, die halböffentliche und die öffentliche Zone. Er arbeitete heraus, unter welchen Bedingungen diese Räume „verteidigungsfähig“ gegenüber Straßenkriminalität sind (Newman 1972). Er nahm dabei räumliche Gestaltungsmerkmale in den Blick, die helfen

- Kriminalität fördernde Strukturen des öffentlichen Raums abzubauen,
- Kriminalität hemmende Gestaltungsmuster des halb-öffentlichen Raums zu stärken und
- Kriminalität vermeidende Gestaltungselemente des privaten Raums zu entwickeln.

Unterhalb dieser Raumebenen des Wohnquartiers lässt sich die Zonierung bis zu den Räumen der persönlichen Distanz (ca. 100 cm) und der intimen Distanz des Individuums (ca. 50 cm) fortsetzen. Auf dieser Ebene lassen sich kleinste kriminalpräventive Räume definieren, wenn es beispielsweise um den Schutz vor Taschendieben geht. Das Beispiel des kriminalpräventiven Designs eines Stuhls verdeutlicht, dass es auch auf dieser Ebene Kriminalität vermeidende Gestaltungsmöglichkeiten gibt.

2. Der private Raum – oder wie ein Stuhl kriminalpräventiv wirkt

Die Vorgabe für die Designer war, dass Handtaschen, die über die Stuhllehne gehängt wurden, ein leichtes Ziel für Taschendiebe sind. Es sollte also ein Stuhl entworfen werden, der geeignet ist, Handtaschen sicher unterzubringen. Dabei spielen für die kriminalpräventive Gestaltung eines Stuhls zwei grundlegende kriminologische Theorien eine wichtige Rolle:



- **Rational Choice:**
Ein Straftäter wird die Wahrscheinlichkeit berücksichtigen, nicht bei der Tat gesehen werden zu können sowie die Leichtigkeit der Beuteerlangung und der unerkannten Flucht bedenken.
- **Routineaktivität:**
Drei Faktoren müssen zusammentreffen, damit eine Straftat passiert: ein entschlossener Straftäter, ein geeignetes Ziel oder Opfer sowie die Abwesenheit handlungsfähiger Schutzkräfte.

Das kriminalpräventive Ergebnis: In der vorderen Kante der Sitzfläche wurde eine Haltermöglichkeit eingebaut. Die Handtasche hängt nun unter/zwischen den Beinen und erschwert die Wegnahme bzw. den Zugriff erheblich. Und die Angst der Benutzerin, Kriminalopfer durch einen Handtaschendiebstahl zu werden, ist auf ein Mindestmaß reduziert.

Natürlich kann ein Stuhl keine generalpräventive Wirkung erreichen. Deutlich wird aber, dass durch eine situative Gestaltung für den kleinen privaten Raum, den der Stuhl bietet, eine kriminalpräventive Wirkung erreicht wurde.

3. Der öffentliche Raum – und die Diskussion um Wirkung der Kriminalprävention

Anders als beim Produktdesign und beim Innenraumdesign, bei deren Entwürfen der Kunde die Kriminalprävention einfordert, verhält es sich in der städtebaulichen Planung. Die Möglichkeiten der Kriminalprävention werden hier kaum angewandt, obwohl eine ähnliche Aufzählung von Einflüssen von Gestaltungsmerkmalen des Raumes auf die Entstehung von Straftaten auch für den städtischen Bereich möglich ist. Fragen dazu wären zum Beispiel:

- Wie viele Pkws müssen in einer Parkpalette aufgebrochen werden, bis eine Zugangskontrolle und eine Bewachung geschaffen werden?
- Was für einen Eindruck erhalten auswärtige Besucher von einer Stadt, wenn zwar ein hervorragendes Parkleitsystem besteht, die Wege zwischen Parkhaus und Innenstadt aber mit Graffiti beschriftet sind und nach Urin riechen?
- Welches Kind darf heutzutage noch auf einem abgelegenen Spielplatz allein spielen?
- Und wie kann es sein, dass Kommunalvertreter die Abschaltung der Straßenbeleuchtung befürworten, wenn in dem betroffenen Bereich ein Handtaschenräuber zum 13. Mal Seniorinnen überfallen hat?



Während die Kriminalprävention in der Planung privater und halböffentlicher Räume im Allgemeinen Berücksichtigung findet, werden Erkenntnisse der Kriminalprävention im öffentlichen Raum – wenn überhaupt – nur vereinzelt umgesetzt. Paradoxe Weise scheinen marktwirtschaftliche Überlegungen eher einer kriminalpräventiven Raumplanung zu widersprechen. Kriminalprävention wird immer noch in vielen Kommunen als Kostenfaktor angesehen, obwohl insbesondere Kommunalpolitikerinnen die Kriminalprävention fortgesetzt einfordern und das zu Recht. Denn aus den USA ist mittlerweile bekannt, dass für 1 \$, der für Prävention ausgegeben wird, 1,68 \$ volkswirtschaftlich gespart wird (Clarke 2003).

Und auch innerhalb der Bevölkerung besteht der Wunsch, nach einer Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung und



Sichere Wege im Quartier durch die Beleuchtung: 4m Höhe, gegenüberstehende Lampen und gute Sichtbeziehungen

Polizei. So antworteten im Kreis Lippe in der Bürgerbefragung zur Kriminalitätsthematik (N = 1.824 Fragebögen; Rücklauf 30,4%) fast drei Viertel der Befragten (72%) mit „Ja“ auf die Feststellung: „Es müsse festgelegt werden, dass in den politischen Gremien meiner Stadt / Gemeinde immer dann polizeilicher Rat eingeholt werden soll, wenn es um Angelegenheiten wie z.B. Planung von Siedlungen, Parkhäusern, Schulzentren, Anlage von Straßenbeleuchtung und von Bushaltestellen geht“.



*Bebauungsplan
Detmold-Leistrup*

Wahrscheinlich ist die Diskussion so schwer zu führen, weil Angst im Raum ein sehr individuelles Gefühl ist. Außerdem wirkt ein kriminalpräventiver Raum weder positiv noch negativ und wird eine Normalität darstellen. Wer kann sich schon an einen kriminalpräventiv gestalteten Raum erinnern, den er oder sie zuletzt genutzt hat? Es gibt drei Wahrnehmungsmöglichkeiten:

- Es ist einem nichts aufgefallen: Dann ist die kriminalpräventive Gestaltung des Raumes gelungen und hat eine sehr gute Wirkung. Bei der Nutzung des Raumes entstehen keine Kriminalitätsängste.
- Es sind Unrat und Beschädigungen aufgefallen, die schlechte Beleuchtung. Es entsteht sogar Angst, dass etwas passieren könnte: Dann fehlt dem Raum eine kriminalpräventive Gestaltung.
- Es sind kriminalpräventive Merkmale aufgefallen, z. B. Überwachungskameras und es kommt der Gedanke, dass dieser Raum offensiv gesichert wird, weil hier viel Kriminalität stattfindet: Dann besitzt der Raum eine schlechte kriminalpräventive Gestaltung, denn er löst Kriminalitätsfurcht aus.

4. Die Detmolder Checkliste

Entstehung

Die meisten Veröffentlichungen zur städtebaulichen Kriminalprävention beziehen sich auf urbane Wohnkomplexe, die von einer großen Bewohnerzahl genutzt werden. In Detmold wurde schnell deutlich, dass

diese auf städtische Siedlungen zugeschnittenen Empfehlungen für den ländlichen Bereich nur bedingt anwendbar sind. Sie bezogen sich stets auf große Wohnkomplexe, in die teilweise die gesamte Einwohnerschaft einer kleinen Gemeinde passte.

In der Stadt Detmold haben wir deshalb eine spezielle Checkliste entwickelt, die auf den Bedarf ländlicher und kleinstädtischer Siedlungsstrukturen ausgerichtet ist. Initiiert wurde der Prozess von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Detmold. In der Folge kam es zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Planungsamt der Stadt Detmold und dem Kommisariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde Lippe.

Als Pilotprojekt dieser Zusammenarbeit wurde von einer Stadtplanerin der Stadt Detmold der Bebauungsplan Leistrup entwickelt, in dem eine Vielzahl kriminalpräventiver Grundgedanken berücksichtigt wurde. Um die gewonnenen Erkenntnisse auf andere Planvorhaben übertragen zu können, wurde in Kooperation mit der



Fenster zur Straße: Nutzbarkeit des öffentlichen Raums durch Verkehrsberuhigung

Gleichstellungsbeauftragten und dem Kommissariat Vorbeugung die Checkliste für Neubaugebiete im ländlichen Bereich entwickelt(siehe dazu S. 46-48).

Die gesamte, umfangreiche Checkliste wurde u. a. als Textbeitrag im Jahresbericht der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention 1999/2000 sowie auf der Internetseite der „European Designing Out Crime Association“ (E-DOCA, vgl. URL <http://www.e-doca.net/resources.htm>) veröffentlicht.

Grundgedanken der Detmolder Checkliste

Die Checkliste soll eine Arbeitshilfe für die Erarbeitung von Bebauungsplänen sein. Sie richtet sich an Fachleute in den Planungsämtern und in Planungsbüros sowie an Verantwortliche mit dem Schwerpunkt Stadtplanung in der Kommunalpolitik. Darüber hinaus soll sie den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und den Fachleuten der Polizei mit Schwerpunkt städtebauliche Kriminalprävention als Orientierungshilfe für Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach dem Baugesetzbuch dienen.

Sie ist für Neubaugebiete im ländlichen Raum gedacht, insbesondere für die Bauleitplanung nach dem BauGB für Neubau-(wohn)gebiete. Dabei wurden zwei unterschiedliche, sich aber ergänzende Sichtweisen zusammengeführt:

- Stadtplanung aus der Sicht der polizeilichen Kriminalprävention und
- Stadtplanung aus der Sicht von Frauen.

Die Checkliste konkretisiert daher sowohl kriminalpräventive Belange (einschließlich Einbruchschutz) als auch frauenspezifische Belange und zeigt ein breites Spektrum von Umsetzungs- bzw. Festsetzungsmöglichkeiten auf. Mit ihrer Hilfe kann die notwendige Abwägung der Belange inhaltlich transparenter gemacht werden.

Aufbau der Detmolder Checkliste

Es war das Ziel, eine Checkliste zu schaffen, mit der auch Nichtfachleute die Möglichkeit haben, Bebauungspläne auf ihre frauenfreundliche und kriminalpräventive Gestaltung zu überprüfen. Zu diesem Zweck wurde ein Maßnahmenkatalog zusammengestellt. Darin werden alle bislang unter Kriminalitätsgesichtspunkten bekannten sowie frauenspezifisch bedeutsamen Belange berücksichtigt.

Die Checkliste enthält planerische Zielsetzungen, Maßnahmen und Begründungen für drei Bereiche:

- Wohnumfeldgestaltung, Art und Maß der baulichen Gestaltung,
- überbaubare Grundstücksflächen,
- örtliche Verkehrsflächen.

Als Planungsziele wurden definiert:

- Sicherheit durch Nutzungsvielfalt und Qualität des Wohnquartiers,
- Sicherheit durch Größe, Stellung und Gestaltung der Grundstücksflächen,
- Sicherheit durch Planung des öffentlichen Verkehrsraumes.

Die Checkliste wurde nach drei Bereichen gegliedert:

- Lebensqualität und strukturelle Vielfalt,
- Stadtraum und Wohnumfeld,
- Verkehrswege, Plätze und Mobilität.

Zur Umsetzung der Planungsziele sind insgesamt 39 Maßnahmen aufgeführt. Um diese Maßnahmen für jede Frau und jeden Mann nachvollziehbar zu machen, ist jede mit einer Begründung versehen. Dadurch ist es zum großen Teil gelungen, eine Nennung von speziellen Straftaten und eine Aufzählung von Tatgelegenheiten zu vermeiden. So stehen eher die planerischen Aspekte im Vordergrund und kriminologisches Grundwissen ist nicht zwingend notwendig.

Arbeiten mit der Checkliste

Die Detmolder Checkliste kann Punkt für Punkt abgehakt werden. Es ist möglich, einen Bebauungsplan für ein Siedlungsgebiet mit der Checkliste kriminalpräventiv zu planen. Ohne spezielle fachliche Vorkenntnisse kann mit Hilfe der Checkliste ein Bebauungsplan für ein Siedlungsgebiet bewertet werden.

Trotzdem ist aus Sicht der polizeilichen Fachberatung im Kreis Lippe die Checkliste nur ein Teil eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens:

- Kommunale Stadtplaner wurden in Vorträgen über Möglichkeiten der Kriminalprävention im Städtebau informiert.
- Die Mitarbeit der Fachberater der Polizei erfolgt im Rahmen der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange.
- Kommunalpolitiker sind informiert und beteiligen sich in politischen Gremien.
- Eine polizeiliche Fachberatung erfolgt zusätzlich innerhalb einer Planungskonferenz auf Kreisebene.

Kontakt:

Kriminalhauptkommissar Christian Weicht
Kreispolizeibehörde Lippe
Kommissariat Vorbeugung
Bielefelder Straße 90
32758 Detmold
Telefon 05231/6090
eMail: Christian.Weicht@lippe.polizei.nrw.de



Checkliste – Stadt Detmold

Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen für Neubaugebiete im ländlichen Raum

Die Checkliste richtet sich für die Erarbeitung von Bebauungsplänen als Arbeitshilfe an Fachleute in den Planungsämtern und -büros, an Kommunalpolitikerinnen und -politiker mit Schwerpunkt Stadtplanung.

Sie soll darüber hinaus den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und den Fachleuten der Polizei mit Schwerpunkt städtebauliche Kriminalprävention als Orientierungshilfe für Stellungnahmen im Rahmen der Ämterbeteiligung dienen. Die Checkliste enthält planerische Zielsetzungen, Maßnahmen und Begründungen für drei Bereiche plus Anlagen:

- Wohnumfeldgestaltung, Art und Maß der baulichen Gestaltung,
- überbaubare Grundstücksflächen,
- örtliche Verkehrsflächen.
- Anlagen: Literaturliste, Pflanzliste, Informationen zum Einbruchschutz (Europäische Normen)

Wohnumfeldgestaltung, Art und Maß der baulichen Nutzung Planungsziel → Sicherheit durch Nutzungsvielfalt und -qualität des Wohnquartiers		
✓	Maßnahmen	Begründung
	Bevorzugung allgemeiner Wohngebiete (WA), besonderer Wohngebiete (WB), bzw. Mischgebiete (WI) gegenüber monostrukturierten Nutzungen - wie sie auch reine Wohngebiete darstellen	Nutzungsmischung führt zu einer Belebung dieser Bereiche zu den unterschiedlichsten Tageszeiten und fördert daher die subjektive und objektive Sicherheit.
	Fußläufige Nähe und die sichere Gestaltung der Wegeverbindungen zu Infrastruktureinrichtungen	Schule, Tageseinrichtungen für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen dienen nicht nur der wohnortnahen Versorgung mit dem täglich Notwendigen und minimieren den Mobilitätszwang. Sie erleichtern damit Familienarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vieler Frauen, ermöglichen aber auch eine längere eigenständige Lebensführung gerade der älteren Menschen mit ihrem oft eingeschränkten Mobilitätswert, sie sind zugleich immer auch Treffpunkte für die Einwohnerinnen und Einwohner, für Jung und Alt etc. und tragen damit zum Abbau von Anonymität bei.
	Keine Hauptwegeverbindungen für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen zu Infrastruktureinrichtungen durch monostrukturierte Gebiete führen	Monostrukturierte Gebiete sind nur zu bestimmten Tageszeiten belebt. Während dieser „menschenleeren“ Zeit besteht keine Möglichkeit der sozialen Kontrolle im positiven Sinne. Gleichzeitig fehlt denen, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, die „schützende Hülle“ des Autos. Bei der Abwägung der Verkehrsmittelwahl und der Frage, ob überhaupt Infrastruktureinrichtungen oder deren Angebote besucht werden, spielt vor allem für Frauen, Kinder und Jugendliche das subjektive Sicherheitsempfinden eine große Rolle. Auf das Auto wird nur verzichtet, wenn Rad- und Gehwege sicher gestaltet und beleuchtet sind.
	Festsetzung der Geschossflächenzahl auf höchstens 2 Vollgeschosse	Untersuchungen seit Mitte der 60er Jahre belegen, dass in Hochhäusern die Anzahl der Straftaten und der Vandalismusschäden erheblich höher ist als in Mehrfamilienhäusern mit weniger als 3 Etagen.
	Bei Mehrfamilienhäusern: Maximal 6 Wohneinheiten, die durch einen Eingang erschlossen werden	Die Bewohnerinnen und Bewohner kennen einander, was eine der Voraussetzungen für nachbarschaftliches Miteinander ist und die Anonymität senkt. Studien belegen, dass Anonymität zu einer höheren Kriminalitätsbelastung führt, da das Entdeckungsrisiko für Straftäter minimiert wird.

	Bei der Standortauswahl von Spielplätzen Orientierung an den Kriterien der Sichtnähe zu Wohnungen, der Einsehbarkeit und der gefahrlosen Erreichbarkeit	Die Beaufsichtigung der Kinder wird erleichtert, ohne dass sich ständig eine Begleitperson auf dem Spielplatz aufhalten muss. Kinder können selbstständig den Spielplatz erreichen.
	Gepflegter öffentlicher und halböffentlicher Raum	Eine ungepflegte, vernachlässigte bzw. verwilderte Wohnumgebung signalisiert, dass sich die Bewohner und Bewohnerinnen nicht für die Wohnumgebung und das Geschehen im öffentlichen Raum interessieren. Ein derartiges Wohnumfeld fördert die subjektive Unsicherheit beim Durchqueren und beim Aufenthalt; gleichzeitig bevorzugen Straftäter solche Gegenden.
	Pflege- und Unterhaltung der Flächen für die Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen (gemäß BNatG) durch die Grundstückseigentümer/innen	Das Verantwortungs- und Gemeinschaftsgefühl der Anwohner/innen wird damit gefördert

Überbaubare Grundstücksflächen

Planungsziel → Sicherheit durch Größe der Grundstücksflächen, Gebäudestellung und –gestaltung

✓	Maßnahmen	Begründung
	Bevorzugung einer hofbildenden Bauweise (z.B. um eine Wendeanlage oder eine Gemeinschaftsfläche)	Diese Bauweise ermöglicht soziale Kontrolle und schafft sichere Aufenthaltsorte u.a. für Kinder. (...) Bei einer offenen Bauweise ist bei der Gestaltung darauf zu achten, dass die Rückseite des Hauses für Fremde schwer zugänglich ist. Eine Alternative zu hohen Hecken bzw. Mauern sind dichte Hecken mit stacheligen bzw. dornigen Büschen (...).
	Ausrichtung eines Wohnbereiches (z.B. der Wohnküche) möglichst zur Straße hin und Einsehbarkeit der Straße von der Wohnung aus	Kritische Situationen können von Dritten beobachtet werden (soziale Kontrolle), Hilferufe werden gehört.
	Einsehbare Gestaltung und gute Ausleuchtung des Zuganges zum Hauseingang (z.B. mit Bewegungsmelder)	Das direkte Umfeld von Häusern und insbesondere der Eingangsbereich sollte überschaubar sein, um die Angst vor möglicherweise „versteckten“ Tätern nicht entstehen zu lassen.
	Vermeidung der Erschließung von parallel angeordneten Wohnzeilen über halböffentliche Wege	Halböffentliche Bereiche sind unter Sicherheitsaspekten problematisch. Bereiche, die nicht eindeutig privat sind, werden von den Bewohner/innen nicht kontrolliert (im positiven Sinne). Gebiete, die nicht eindeutig öffentlich sind, werden von Passanten / Passantinnen nicht genutzt.
	Ausrichtung des Hauseingangs bei geschlossener und offener Bauweise zur Straße hin	Soziale Kontrolle wird ermöglicht, bedrohliche Situationen können frühzeitig wahrgenommen werden.
	Vermeidung langer, hoher Mauern bzw. Hecken als Einfriedungen	Hohe Mauern bzw. Hecken verhindern sowohl die Einsehbarkeit des Straßenraumes als auch des Hauses und damit die soziale Kontrolle von beiden Bereichen. Beim Durchqueren derartiger Wohngebiete entsteht schnell ein Gefühl der Unsicherheit. Einbrechern bieten derartige Grundstücke nach Überwinden dieses Hindernisses ideale Voraussetzungen für ein ungestörtes „Wirken“. (...)
	Einsehbare Gestaltung der Eingangshalle und des Treppenhauses von Mehrfamilienhäusern	Unübersichtliche Gestaltung und funktionslose Räume (z.B. offene Räume unter der Treppe) können als Versteck von Tätern genutzt werden.

	Nähe zur Natur	Durch Haus-/Mietergärten, Balkone oder Grünflächen wird die Wohnqualität und Attraktivität erhöht. Freiraum bzw. Aufenthaltsraum wird hierdurch geschaffen, insbesondere • für Kinder und Jugendliche zum Spielen und als Treffpunkt • für ältere Menschen, die soziale Kontakte suchen, und • für Mütter, deren Wohnung und Wohnumfeld zugleich Arbeitsraum (Beaufsichtigung und Betreuung der Kinder) ist.
	Zugänglichkeit der gemeinsamen Gärten bei Mehrfamilienhäusern und der Gartenflächen bei geschlossener Bauweise nur für Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Gäste	Dadurch wird der private Charakter dieses Bereiches deutlich. Eine Verletzung des privaten Bereiches wird sofort für Dritte erkennbar.
	Einbruchschutz	Damit Einbruchshemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden einbezogen werden können, müssen Architekten und Bauherren umfassend und frühzeitig informiert werden. Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die polizeilichen Beratungsstellen hingewiesen werden.
Örtliche Verkehrsflächen Planungsziel → Sicherheit durch Planung des öffentlichen Verkehrsraumes		
✓	Maßnahmen	Begründung
	Bevorzugung von offen gestalteten, oberirdischen Stellflächen in Wohnungsnähe gegenüber Tiefgaragen	Tiefgaragen werden von vielen Frauen als Angsträume empfunden.
	Festsetzung von Sichtflächen	Sichtbehindernde Anlagen und Bepflanzungen werden damit vermieden, Gefahrenquellen sind frühzeitig wahrnehmbar.
	Gemischte Erschließungen durch PKW, Fuß- und Radwege	Eine getrennte Erschließung führt zu einer niedrigeren sozialen Kontrolle.
	Erschließung möglichst über Stichstraßen	Mit dieser Erschließung wird fremder Durchgangsverkehr vermieden.
	Festsetzung einer Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigt	Förderung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
	Gute Straßen- und Wegebeleuchtung	Eine ausreichende Beleuchtung erhöht das subjektive Sicherheitsempfinden und ermöglicht frühzeitig Gefahrensituationen zu erkennen.
	Frühzeitige ÖPNV-Anbindung, Positionierung der Haltestellen in Hörweite und Sichtweite der Bebauung	Die Nähe zur Wohnbebauung erhöht objektive und subjektive Sicherheit.
	Öffentlicher Verkehrsraum als Treffpunkt und Aufenthaltsraum von Anwohner/innen	Straßen, die als Treffpunkt und Aufenthaltsraum gestaltet sind, werden von Passanten/Passantinnen eher und stärker angenommen. Ausreichend breite Gehwege ermöglichen ein kurzes Gespräch mit der Nachbarin / dem Nachbar ohne Behinderung Dritter und erleichtern die Begleitung von Kindern. Bänke auf den Wegen zu den Läden des täglichen Bedarfs oder anderen Einrichtungen erhöhen die Mobilität älterer oder behinderter Menschen. Anwohner/innen fühlen sich für ihre Straße eher verantwortlich.

Quelle: Auszüge der Checkliste, herausgegeben von der Stadt Detmold - Gleichstellungsbeauftragte - und dem Landrat als Kreispolizeibehörde Lippe - Kommissariat Vorbeugung. Die Checkliste umfasst insgesamt 17 Din A4-Seiten und ist als Worddatei im Internet unter <http://www.e-doca.net/resources.htm> herunter zu laden.

Diskussionsbeiträge

In eine Stellungnahme für einen Bebauungsplan schreiben viele erst einmal alles Negative hinein, woran der zuständige Planungsakteur möglicherweise nicht gedacht hat. In Detmold sind wir den anderen Weg gegangen. Wir haben zunächst einmal in die Stellungnahme geschrieben, was alles an positiven Dingen kriminalpräventiv bereits im Bebauungsplan berücksichtigt worden ist, und ergänzende Anregungen angefügt. Dadurch hat die Kriminalprävention im Städtebau in der kommunalen Planungsverwaltung an Ansehen gewonnen. Im Kommunalbereich gibt es jetzt viele, die gern mit uns zusammenarbeiten und unsere Stellungnahmen anfordern.

Christian Weicht, Kreispolizeibehörde Lippe, Kommissariat Vorbeugung

Es ist hier der Eindruck entstanden, dass die Überprüfung des Sicherheitsrisikos im Allgemeinen nur in Einzelfällen erfolgt. Einige Schweizer Städte – St. Gallen, Winterthur, Bern – haben im Planungsamt eine Fachstelle (als 30-50%-Stelle) eingerichtet, um in der Bauleitplanung prinzipiell Sicherheitsbelange zu überprüfen und um Bauherren sowie Investoren zu beraten. Bei jedem Baugesuch, bei jedem Bauantrag werden die Kunden unter kriminalpräventiven Aspekten beraten. Es stellt sich die Frage, ob die städtebauliche Kriminalprävention als prinzipielle Aufgabe in den Planungsprozessen verankert oder das Verfahren nur auf besondere Maßnahmen reduziert werden sollte.

Prof. Dr. Herbert Schubert, Fachhochschule Köln

Bei einer obligatorischen Zusammenarbeit von Polizei und Bauverwaltung in der Bauleitplanung bestünde die Gefahr, dass möglicherweise nur noch ein formeller Verfahrenstorso übrig bleibt. Wenn das Prüfungsverfahren zum formalen Daueraufwand der Beteiligten wird, ohne dass inhaltlich immer die Nützlichkeit der Kriminalprävention zu erkennen ist, besteht das Risiko von Abwehrreaktionen der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Marcus Kober, Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e.V., Steinfurt/Westfalen

Die Berücksichtigung kriminalpräventiver Belange in allen Maßnahmen der Bauleitplanung wird zukünftig nicht mehr wegzudenken sein, wenn die städtebauliche Kriminalprävention in der Architektur- und in der Stadtplanungsausbildung explizit vermittelt wird. Die gesamte Qualitätsdiskussion der Stadt- und Wohnungsplanung geht in die Richtung der Kriminalprävention. Die Polizei wird in der Zukunft keine Stellungnahmen mehr zu schreiben brauchen, wenn die Kriterien der städtebaulichen Kriminalprävention von den Planungsprofessionellen bereits im Planungsentwurf berücksichtigt werden.

Monika Taut, Polizeidirektion Hannover, Beauftragte für Kriminalprävention

Die Stadtplanerinnen und Stadtplaner haben sich mit besonderen Anforderungen in der Stadtplanung auseinanderzusetzen. Dazu gehören beispielsweise die Belange von behinderten Menschen, was zum Thema „barrierefrei planen“ geführt hat. Auch das Thema der „frauenspezifischen Belange“ hat so Eingang in den Planungsalltag gefunden. Warum soll das Thema „Kriminalprävention“ – und vieles davon sind Schnittmengen – nicht so zum Lehr- und Praxisinhalt der Stadtplanung werden, dass die Planungsverantwortlichen im alltäglichen Planungsprozess ein stärkeres Augenmerk darauf lenken. Wenn so ein Prozess einmal durchlaufen ist, dann kann sich daraus eine Routine im positiven Wortsinn entwickeln.

Christian Schowe, Stadtbaurat der Stadt Lingen

Kriminalprävention wird in der Tat schon von Architekten und Planern berücksichtigt. Aber Kriminalität ist nicht ein konstanter Faktor, der ändert sich schneller als die Feuerwehr. In Amsterdam weiß die Polizei immer als erste, wo in der Stadt die ‚dunklen Ecken‘ entstehen. Deshalb ist es wichtig, dass die Polizei kontinuierlich die Möglichkeit hat, die Planungsprozesse qualifiziert zu beraten.

Paul van Soomeren, DSP-groep Amsterdam/NL

Es reicht aus, wenn die Informationen von der Polizei zur Verfügung gestellt werden und wenn die kriminalpräventiven Kriterien im Prozess der Stadtplanung angewandt und umgesetzt werden. Wenn die Polizei darauf hinweist, dass bestimmte Probleme auftreten werden, wenn die Bauleitplanung nicht überarbeitet wird, dann kommen wunderschöne Ergebnisse dabei heraus, wo ausgehend von möglichen Folgen plötzlich anders herum gedacht wird.

Christian Weicht, Kreispolizeibehörde Lippe, Kommissariat Vorbeugung

Offensichtlich reicht es nicht aus, wenn der Stadtplanung nur bekannt gemacht wird, welche Kriterien der Kriminalprävention zu berücksichtigen sind. Es muss immer wieder auf den konkreten Planungsprozess eingewirkt werden, entweder durch unabhängige Mitarbeiter von Instituten, die – wie im niederländischen Beispiel – eine entsprechende Ausbildung haben, oder durch die Polizei, die auf Grund Ihrer Erkenntnisse an bestimmten Örtlichkeiten qualifiziert ist.

Kurt-Peter Schnabel, Polizeipräsidium Düsseldorf, Kommissariat Vorbeugung

Sicherheit in der Stadt ist nicht nur mit baulichen und planerischen Mitteln umzusetzen. Das Thema Sicherheit bleibt nach wie vor eine große gesellschaftspolitische Aufgabe. Dazu ein Beispiel aus der Lehre an den Fachhochschulen: Im Rahmen eines Seminars zum Thema „Angstraum Stadt“ haben Studierende die Nordstadt in Hannover analysiert. Am Ende des Seminars wurde nicht mehr über bessere Beleuchtung von Unterführungen und über das Abhacken von Büschen zur Herstellung von Sichtbeziehungen diskutiert. Es ist herausgekommen, dass die Profession der Stadtplanung nur einen kleinen Beitrag zur Entstehung sicherer Stadträume leisten kann. Viel wichtiger ist, dass sich alle lokalen Kräfte in ihrem politischen und gesellschaftlichen Wirken engagieren, damit der Stadtraum sicherer und attraktiver gemacht werden kann.

Prof. Gisela Mattern, Architektin aus Hannover



Kriminalprävention in der Stadtplanung

Christian Schowe

Kriminalprävention als Verfahren – Wie kann eine „Verträglichkeitsprüfung“ zur Schaffung sicherer Wohngebiete in der kommunalen Stadtplanung Platz finden?

1. Kriminalprävention – auch ein Auftrag an die Stadtplanung

Die städtebauliche Planung kann hemmend auf Störungen der Ordnung oder auf die Kriminalitätsentwicklung an sich Einfluss nehmen und umgekehrt kann die städtebauliche Prävention das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen positiv beeinflussen. Kriminalpräventiv wirkende städtebauliche Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf die Lebensqualität und auf die Aufenthaltsqualität vor allem im unmittelbaren Wohnumfeld und allgemein im öffentlichen Raum. Berührt werden darüber hinaus Aspekte der sozialen Kontrolle, der Mobilität oder der Baustruktur.

Stadtplanung setzt bei denen, die sie als Fachleute betreiben, auch die Kenntnis von gesellschaftlichen Zusammenhängen und sozialen Strukturen voraus, damit sie einerseits das Richtige an der richtigen Stelle planen sowie in bestehende Zusammenhänge verträglich einbinden und damit sie andererseits Rahmenbedingungen der vorhandenen Strukturen angemessen erkennen sowie beachten, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Dies ist nicht neu: Die Stadtplanung wird traditionell maßgeblich davon getragen, im Planungsprozess die – durch ein Planungsziel angesprochenen – verschiedenen Belange zu erkennen, zu bewerten, zu gewichten und gegeneinander bzw. untereinander abzuwägen. Nur auf diesem Weg ist als Ergebnis eine **abgewogene Planung** zu erlangen. Dies bedeutet zwar nicht, dass alle auftretenden Aspekte und Interessen im Ergebnis ihre Berücksichtigung finden. Aber die normierten Grundsätze der Bauleitplanung – hier vor allem auf der Ebene des Bebauungsplanes, dem wichtigsten Verfahrensinstrument zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Stadtplanung – müssen in höchstem Maße Beachtung finden.

In § 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind die **Grundsätze der Bauleitplanung** formuliert. In Absatz 5, Ziffer 1, heißt es unter anderem: „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: die allgemeinen Anforderungen an ... die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung“. Mit der Formulierung „allgemeine Anforderungen an die Sicherheit“ sind diese Anforderungen zunächst zwar unbestimmt und abstrakt umfassend genannt. Bisher wurde die Formulierung



in erster Linie zum Beispiel auf konkrete Aspekte des Immissionsschutzes oder der verkehrlichen Sicherheit bezogen, deren Beachtung und Standards in einschlägigen fachlichen Grundlagen konkretisiert wird. Die Kriminalprävention im Städtebau ist bislang nicht auf solche konkrete Weise gesetzlich verankert. Aber der in § 1 (5) Ziffer 1 BauGB verwendete Begriff der Sicherheit schließt kriminalpräventive Aspekte auch nicht aus – genauso wie er zum Beispiel unter objektiven Gefährdungsgesichtspunkten frauenspezifische Belange oder unter dem Aspekt der Barrierefreiheit Belange behinderter Menschen beinhaltet. Insofern ist die Stadtplanung nicht nur legitimiert, sondern im Rahmen der

Aufstellung von Bebauungsplänen gehalten, in den städtebaulichen Entwicklungszielen auch kriminalpräventiv wirkende Kriterien zu beachten.

2. Warum ein Beitrag aus Lingen?

Die inhaltliche Dimension der Kriminalprävention im Städtebau steht hier nicht im Vordergrund. Im Blickpunkt steht vorrangig die **Verfahrensseite**. Es geht um die Frage, wie eine Verträglichkeitsprüfung durch **Kooperation zwischen Polizei-behörde und Planungsverwaltung** in der kommunalen Stadtplanung Berücksichtigung finden kann. Am Beispiel der Planung für ein neues Wohngebiet wird gezeigt, dass ein Verfahren so einfach wie möglich strukturiert sein und grundsätzlich – eventuell modifiziert – Anwendungsmöglichkeiten auch auf andere Planfälle versprechen sollte. In Lingen sind wir noch in der Phase von Überlegungen zu einem standardisierten Verfahren, haben also noch keine fundierten, mehrfach erprobten Erfahrungen mit der Anwendung.

Es gibt zwei Gründe, die dazu geführt haben, einen Beitrag aus der Lingener Perspektive zu leisten: Zum einen hat der Präventionsrat der Stadt Lingen (Ems) unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Osnabrück **im Jahr 2000 eine Regionale Kriminologische Analyse für Lingen** erstellt, an der die Lingener Polizei und für die Stadt Lingen die damalige Jugend-, Sozial- und Rechtsdezernentin maßgeblich mitgewirkt haben. Die zu Grunde liegende Ermittlung und Auswertung ‚harter‘, auf juristischen und polizeilichen Kategorien beruhenden Daten ist in Fachkreisen nicht ohne Beachtung geblieben. Einer der Schwerpunkte lag in der differenzierten Erhebung des subjektiven Sicherheits- bzw. Bedrohtheitsgefühls der Bevölkerung, wobei das eigene Wohnumfeld im Fokus stand. Im Rahmen einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung wurden u.a. folgende Informationen erhoben:



- Daten zur Wohnsituation, Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht,
- Zufriedenheit mit der Arbeit der örtlichen Polizei,
- eigene Erfahrungen als Opfer, Vorschläge zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung und -prävention,
- Einschätzung des persönlichen Risikos, bei bestimmten Delikten Opfer zu werden.

In der **repräsentativen Bevölkerungsumfrage** wurden die Antworten von 1.809 Befragten berücksichtigt. Der relativ hohe Rücklauf von 58 % der Ausgangsstichprobe lässt auf ein grundsätzlich starkes Interesse der Befragten an der Untersuchung schließen. Die ermittelten Daten und ihre Analyse, die Ergebnisse, Folgerungen und Anregungen und Maßnahmen dienen dem Präventionsrat, der Lingener Stadtverwaltung und darüber hinaus anderen lokalen Gremien für Maßnahmen der Präventionsarbeit. So wurden infolge der Untersuchung neben polizeilichen Maßnahmen eine Reihe städtischer **Maßnahmen initiiert**, die sich zum Beispiel mit der Verbesserung der Straßenbeleuchtung oder der Überprüfung der Gestaltung bestimmter Straßen und Plätze unter Sicherheitsaspekten befassen.

Auffallend an den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung ist, dass das subjektive Sicherheitsempfinden häufig nicht den objektiven Umständen bzw. Erkenntnissen zu Art und Häufigkeit bekannt gewordener Delikte entspricht. In einigen Quartieren fühlten sich die Befragten unsicherer als im Stadtdurchschnitt, obwohl das Quartier eine unterdurchschnittliche faktische Kriminalitätsbelastung aufweist, und in anderen Quartieren war es genau umgekehrt. Die Gründe für diese Ergebnisse und Einschätzungen blieben offen, lassen aber zumindest die Frage zu, ob das

Sicherheitsempfinden tatsächlich vorrangig durch Wahrnehmungen im eigenen engeren Wohnumfeld bestimmt wird.

Der zweite Grund für den Lingener Beitrag ist ganz aktuell: Denn Lingen ist seit kurzem eine von drei Teilnehmerstädten des **nieder-ähsischen Modellprojekts „Kriminalprävention im Städtebau“** (s. Kasten S. 52). Darin geht es zwar auch um die inhaltliche Gestaltung der städtebaulichen Kriminalprävention, aber die Schwerpunkte liegen einerseits bei der Zusammenarbeit mit der Polizei und anderen Beteiligten, andererseits beim **Verfahrensablauf**. Lingen hat keine fertige, perfekte Lösung, sondern die Projektgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der Polizeiinspektion Emsland, des Polizeikommissariats Lingen und des Fachbereiches Stadtplanung und Hochbau der Stadtverwaltung, sind auf dem Weg zur Entwicklung und **Erprobung einer standardisierten „Sicherheitsverträglichkeitsprüfung“**.

3. Das Lingener Fallbeispiel – „Wohngebiet Ludgeriweg“

Die **Stadt Lingen (Ems)**, Mittelzentrum im westlichen Niedersachsen, hat 56.000 Einwohner, von denen etwa 30.000 Einwohner in der Kernstadt leben. Die weiteren rund 26.000 Einwohner verteilen sich auf insgesamt 9 Ortsteile. Einer dieser



Ortsteile ist Schepsdorf, mit rund 1.850 Einwohnern etwa 2 km südwestlich der Innenstadt nahe der Ems gelegen. Schepsdorf stellt sich in funktionaler Hinsicht sehr eigenständig dar. Der Ortsteil – bis zur kommunalen Neugliederung vor rund 30 Jahren selbständige Gemeinde – verfügt in fast allen Bereichen über die notwendige Versorgungsinfrastruktur. Schepsdorf genießt eine große Beliebtheit als Wohnstandort bei Jung und Alt und lebt eine ausgeprägte Gemeinschaft, die von Vereinen, der Kirche, gut funktionierenden Nachbarschaften und verschiedenen öffentlichen und privaten Einrichtungen getragen wird. Nach den aktuellen Erkenntnissen sind in Schepsdorf keine besonderen Auffälligkeiten hinsichtlich krimineller Delikte festzustellen. Im Gegenteil handelt es sich eher um einen in dieser Hinsicht ruhigen, unauffälligen Ortsteil. Die Verlagerung eines landwirtschaftlichen

Betriebes ermöglichte es, eine zentral gelegene Fläche von rund 3 ha Größe als Potenzial für die Wohnentwicklung aktivieren zu können. Das gesamte Plangebiet befindet sich in städtischem Eigentum. Das **Wohngebiet Ludgeriweg** wird im Norden und Osten von vorhandener, aufgelockerter Wohnbebauung umgeben. Im Süden grenzt es an eine Hauptverkehrsstraße, die Schepsdorf mit der Innenstadt verbindet. Im Westen schließt sich die dörfliche Ortsmitte mit Kirche, Gemeindezentrum, Heimathaus, Kindergarten und Jugendheim sowie weiteren Einrichtungen an. In diese Insellage soll ein Wohngebiet eingefügt werden, überwiegend in aufgelockerter Bauweise mit 53 Wohneinheiten, davon 35 in Form von Eigenheimen. Im Eingangsbereich von der Nordhornerstraße wird ein Mischgebiet ausgewiesen, in dem neben der Wohnnutzung Angebote für eine Ergänzung der wohnungsnahen

Versorgung (Lebensmittelangebote) vorgesehen sind. Die KFZ-Erschließung erfolgt von der Nordhorner und der Nordlohner Straße über eine Wohnstrasse. Der durch vorhandene Grün- und Gehölzstrukturen verlaufende Ludgeriweg dient ausschließlich als Fuß- und Radwegverbindung zwischen diesen beiden Straßen und ist an mehreren Stellen mit anderen Wegen vernetzt. Der Kinderspielplatzbedarf soll über das vorhandene Angebot des Kindergartens an der Alexanderstraße gedeckt werden.

4. Rahmenbedingungen einer „Verträglichkeitsprüfung“

In Zeiten der Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung, der Straffung von Abläufen und begrenzter Mittel ist es von entscheidender Bedeutung, dass eine „Sicherheitsverträglichkeitsprüfung“

Modellvorhaben „Kriminalprävention im Städtebau“ des Niedersächsischen Landeskriminalamts

Im November 2003 erreichte die Stadt Lingen (Ems) die Anfrage zur Teilnahme an dem Modellprojekt „Kriminalprävention im Städtebau“, das federführend vom LKA Niedersachsen bzw. dem Ministerium für Inneres und Sport in Kooperation mit dem für Städtebau zuständigen Ministerium für Soziales, Frauen, Familien und Gesundheit ins Leben gerufen wurde.

Die Zielsetzung des Modellprojektes besteht darin, Standards und Vorgaben für die kriminalpräventive Arbeit der Polizei in Niedersachsen zu entwickeln, um auf dieser Grundlage die für die Stadtplanung zuständigen Verwaltungen der Städte und Gemeinden, die Bauträger, Wohnungsunternehmen und Eigentümer umfassend zu Fragen der Sicherheit und der Kriminalitätsverhütung im Siedlungszusammenhang zu beraten.

Das Modellprojekt erfasst (1) die Inhalte kriminalpräventiver Maßnahmen in Zusammenhang mit Stadtplanung, (2) Verfahrenswege für die Einbringung kriminalpräventiver Aspekte in Abhängigkeit von den jeweiligen Planungsständen und (3) Aspekte der Fortbildung sowohl der Polizei als auch der Stadtplaner.

Die praktische Erprobung erfolgt an drei Modellstädten: Hannover, Göttingen und Lingen (Ems). Der vom LKA in Abstimmung mit der örtlichen Polizei und der Stadt ausgewählte Lingener Planungsfall erscheint im Vergleich zu den Planfällen in Hannover und Göttingen auf den ersten Blick in gewisser Weise atypisch. In Göttingen handelt es sich um den Bestand der Großsiedlung Grone, in dem die soziale und städtebauliche Erneuerung über ein Sanierungsverfahren nach BauGB betrieben wird. Ein Delikt-lagebild weist eine gewisse Vorbelastung im Bereich verschiedener Deliktfelder aus. Der Hannoveraner Planfall handelt von der Wiedernutzung einer brach gefallenen Gewerbefläche im Stadtteil Linden. Hier soll im Rahmen der Innenentwicklung verdichteter Wohnungsbau entstehen, wobei auch hier die Erkenntnisse des vorliegenden aktuellen Lagebildes eine wichtige Informationslage für eventuelle präventive Maßnahmen in der städtebaulichen Planung und Umfeldplanung darstellen.

In Lingen hingegen hat das LKA bewusst den Fall einer Neuplanung eines Wohngebietes in einem Ortsteil mit dörflicher Struktur ausgewählt, da dieser Planfall in mehrerlei Hinsicht typisch ist und vielerorts so oder ähnlich vorkommt. Insofern erscheint das Lingener Fallbeispiel in Hinblick auf das eigentliche, eher unspektakuläre Planungsziel und in Hinblick auf die städtebaulichen und strukturellen Umstände und Rahmenbedingungen auf andere Regionen grundsätzlich übertragbar. Entscheidende Kriterien waren nicht etwa besondere Auffälligkeiten hinsichtlich Häufigkeit, Art und Ausprägung von Delinquenz, das Sicherheitsempfinden der im Umfeld lebenden Menschen oder sonstige problematische Erscheinungen wie zum Beispiel unausgewogene soziale Strukturen.

Arbeitsschritte der Verträglichkeitsprüfung

Phasen

1. Materialzusammenstellung

Inhaltliche Arbeitsschritte

- Polizeifachliche Unterlagen
- Kriminologische Daten/Analysen
- Deliktlagebild zum Planungsraum und seiner Umgebung
- Polizeiliche Ratgeber
- ...
- Übersichtskarten, Luftbild
- Städtebaulicher Entwurf/Bebauungsplanentwurf in verschiedenen Planungsständen
- Entwurf der Ausbauplanung
- Schriftliche Erläuterungen zur Planung
- Checklisten
- ...

2. Überprüfung der Planung

jeweils in:

- Stufe 1 – städtebaulicher Entwurf/Bebauungsplan
- Stufe 2 – Ausbauplanung

- Sichtung und Auswertung der Unterlagen, Ortsbesichtigung
- Beurteilung der räumlichen Struktur und der vorgesehenen Nutzung an Hand von Checklisten:
 - Differenzierung von öffentlichem und privatem Raum
 - Bündelung belebender Funktionen im öffentlichen Raum
 - Wegeführungen
 - Lage von Grün- und Kinderspielplätzen
 - Bepflanzungen, Bewuchs
 - Beleuchtung
- ...

3. Austausch Stadtplanungsamt/Tiefbauamt – Polizei

- Erörterung
- Stellungnahme der Polizei

4. Information der Bauherren, Bauträger, Architekten

- Stufe 3 – Realisierung

- Infoveranstaltung
- Individuelle Betreuung

sich in das System bestehender Verfahren integrieren lässt und der administrative sowie personelle Aufwand vertretbar bleibt. Mit dem klassischen Bebauungsplanverfahren besteht ein routiniert angewandtes, geeignetes Instrument, da es über die integrierten Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren zu allen planungsrelevanten Aspekten – also auch für die Klärung und Beachtung kriminalpräventiver Aspekte – im Grundsatz gute Voraussetzungen erfüllt. Dies trifft umso mehr zu, als die Polizeibehörden in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange im Aufstellungsverfahren nach § 4 (1) BauGB beteiligt werden.

Die Plattform ist also da: Ausgebaut werden muss die inhaltliche Seite der Betrachtung und Auswertung von Planentwürfen durch die Polizeibehörden, da diese erfahrungs-

gemäß bislang allein zu verkehrsplanerischen Aspekten Stellung genommen haben. Diese Feststellung ist nicht als Kritik zu verstehen, zumal die Stadtplanung Stellungnahmen zu kriminalpräventiven Aspekten bislang eher im Ausnahmefall oder gar nicht einfordert. Sie soll lediglich verdeutlichen, dass die Grundlagen eines Verfahrens für das Zusammenspiel von Polizei und Stadtplanung und einer sachgerechten, systematischen Beteiligung im Grundsatz **bereits vorhanden** sind. Qualitativ ist diese von Seiten der Stadtplanung und der Polizei jedoch noch ausbaufähig:

Erstens soll das Verfahren der „Sicherheitsverträglichkeitsprüfung“ in **bestehende Planungsabläufe** integriert werden. Zweitens sollen **formale Regeln** für den **Prüfablauf** entwickelt werden, um eine einheitliche Anwendung des Verfah-

rens zu gewährleisten. Und drittens wird neben der Formalisierung auch eine **Standardisierung** angestrebt, über die eine verlässliche Erfassung und Betrachtung der relevanten Planungsaspekte sichergestellt wird. Hier ist insbesondere an den routinemäßigen Einsatz so genannter **„Checklisten“** der Kriminalprävention im Städtebau zu denken.

Die beteiligten Polizeibehörden – Polizeiinspektion Emsland und Polizeikommissariat Lingen – und die Vertreter der Stadt Lingen haben unter Leitung des Landeskriminalamts im Januar 2004 die Struktur der Zusammenarbeit und das weitere Vorgehen festgelegt. Die Federführung für die Polizei liegt bei der PI Emsland. Die Federführung innerhalb der Stadtverwaltung liegt beim Fachbereich Stadtplanung und Hochbau, der weitere Fachdienststellen im Innen-

verhältnis beteiligt bzw. diese bei Bedarf unmittelbar in die Arbeitsgruppe einbindet und für die Beratung in den Gremien sorgt.

5. Zielsetzungen und Betrachtungsebenen einer „Verträglichkeitsprüfung“

Mit einer „Sicherheitsverträglichkeitsprüfung“ werden im Allgemeinen zwei Ziele verfolgt: Einerseits sollen **städtebauliche und bauwerksbezogene Faktoren**, die negativ auf die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl wirken, erkannt und über abgeleitete Maßnahmen vermieden werden. Andererseits soll ein **systematischer und kooperativer Verfahrensablauf** erfolgen, der die Analyseschritte und die Zusammenfassung kriminalpräventiver städtebaulicher und baulicher Maßnahmen fördert. Die Sicherheitsverträglichkeitsprüfung erstreckt sich dabei auf den gesamten Prozess – beginnend bei der städtebaulichen Planung bis zur Umsetzung von kriminalpräventiv begründeten Maßnahmen. Um kriminalpräventive Aspekte angemessen berücksichtigen zu können, muss das Verfahren die örtlichen und regionalen Beteiligten in die Handlungs- und Maßnahmenschritte der verschiedenen Planungs- und Realisierungsstadien hinreichend einbinden.

Das Planungsstadium für das Lingener Wohngebiet ist inzwischen relativ weit fortgeschritten (Stand: Februar 2004). Der Entwurf ist aber für Anpassungen oder Korrekturen aus kriminalpräventiver Sicht noch offen. Die Verträglichkeitsprüfung eröffnet Chancen einer Einflussnahme auf verschiedenen Handlungsebenen. Die Polizei und die Planungsverwaltung in Lingen haben gemeinsam diskutiert und festgelegt, im Rahmen der zweijährigen Projektlaufzeit eine Sicherheitsverträglichkeitsprüfung – mit Unterstützung des LKA – in **drei Stufen** zu erproben, zu dokumentieren und auszuwerten. Es handelt sich nach dem Modell des üblichen städtebaulichen Planungsprozesses um die folgenden drei aufeinander aufbauenden Stufen:

- Städtebaulicher Entwurf bzw. Bebauungsplanentwurf,
- Entwurf für die Erschließungs- und Grünanlagen bzw. die Ausbauplanung und
- Realisierung der Planung auf der Grundstücks- und Gebäudeebene.

Es sollte im Allgemeinen unterstellt werden können, dass Stadtplaner aufgrund ihres fachlichen Wissens und des zur Verfügung stehenden Handwerkszeugs in der Lage sind, allgemeine sicherheitsrelevante Aspekte bei ihren Planungen zu berücksichtigen. Der Umgang mit dem Thema „Angstraum“, mit Aspekten sozialer Sicherheit, mit der Planung und Ausgestaltung von Verkehrsbauwerken wie Unterquerungen oder Überführungen, mit frauenspezifischen Belangen, mit der Standortplanung und mit der Ausgestaltung von Spielplätzen sowie der Umgang mit anderen zielgruppenorientierten präventiven Aspekten ist im Alltag der Stadtplanung durchaus nicht fremd. Zahlreiche dieser Ansätze verfolgen mindestens mittelbar auch das Ziel der Kriminalprävention. Neu ist aber die erweiterte Perspektive, dass die in den **Prozess der Stadtplanung** integrierten präventiv ausgerichteten Planungsprinzipien **um fachliche Aspekte der Kriminalprävention von der Polizei ergänzt** werden können.

Stufe 1: Städtebaulicher Entwurf und Bebauungsplan

Bereits und gerade in der städtebaulichen Planungsphase bzw. im Bebauungsplanverfahren müssen sicherheits- und ordnungsrelevante Aspekte insoweit erkannt werden, als auf dieser Planungsebene zahlreiche Planinhalte bzw. kriminalpräventive Rahmenbedingungen wie das Erschließungskonzept, die Lage und Führung von Wegen, die räumliche Zuordnung von öffentlichen Grünflächen und Kinderspielplätzen Rahmen setzend, aber verbindlich für die folgenden Ausbauplanungen festgelegt werden. Die Polizei kann in dieser Phase frühzeitig auf spezifische Kriminalität bzw. Unsicherheit fördernde Faktoren und Angsträume hinweisen, soweit diese in der Stadtplanung nicht schon hinreichend beachtet

worden sind oder mangels Kenntnis an polizeibehördlichen Erkenntnissen nicht beachtet werden konnten. Die Hauptbeteiligten der ersten Stufe sind die Polizeibehörde und die Planungsverwaltung, die die Planung üblicherweise im Innenverhältnis mit weiteren städtischen Dienststellen abstimmt.

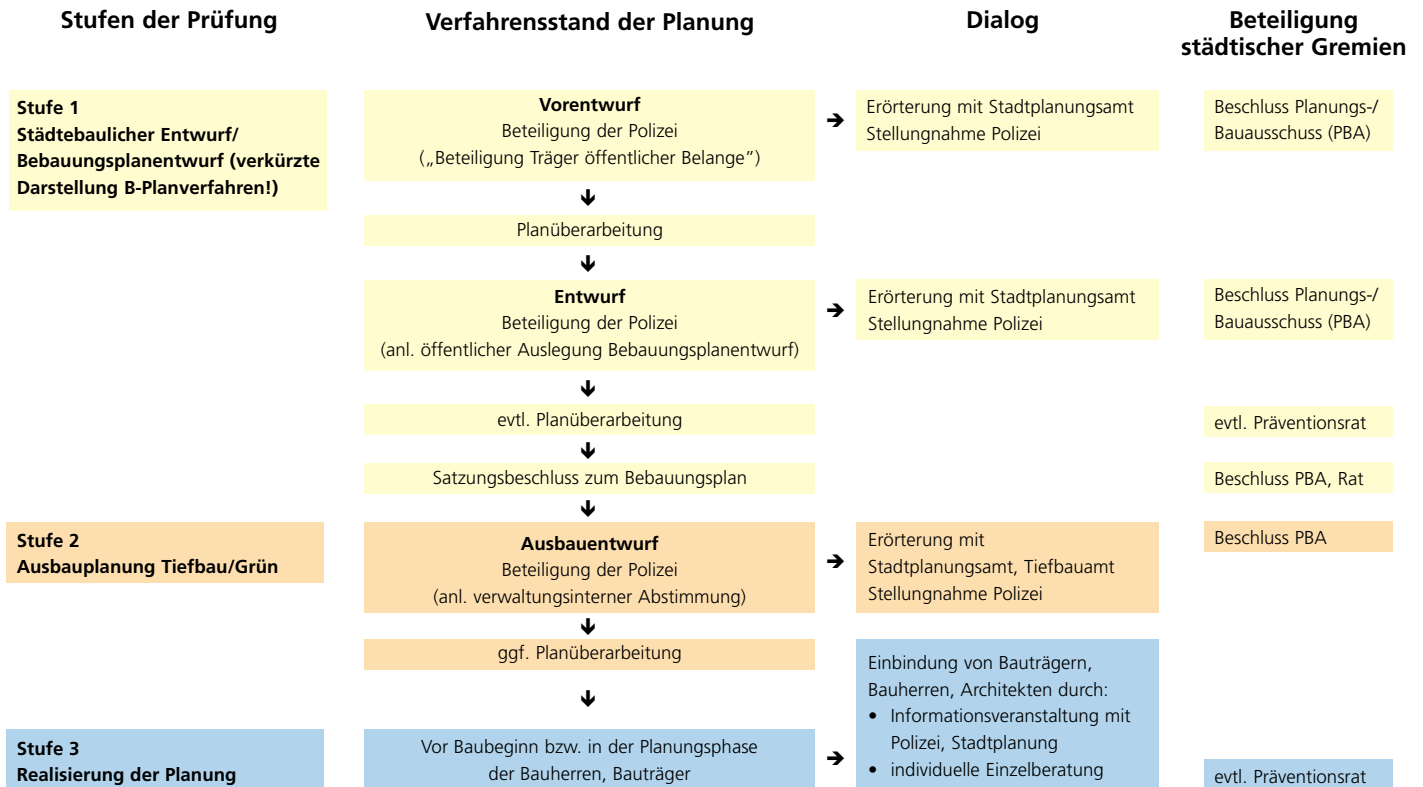
Für den Planungsfall in Lingen ermittelt die Polizei bereits in der ersten Stufe den konkreten Bedarf an kriminalpräventiver Beratung und ein **kleinräumiges Lagebild** für den Ortsteil Schepsdorf bzw. den Nahbereich des Plangebietes. Aufgrund der Feststellung von Deliktlage, Häufigkeit, räumlicher Verteilung und Konzentration von Delikten kann eine konkrete Lagebeschreibung im Sinne einer **Gefährdungsprognose** erfolgen. Diese wird auf den städtebaulichen Entwurf und den Bebauungsplanentwurf projiziert und ist **Grundlage für weitere konkrete Planungsvorschläge**. Diese können sich zum Beispiel auf die Lage und Führung von öffentlichen Wegen, die Durchlässigkeit des öffentlichen Raumes oder die Lage und Einsehbarkeit von Kinderspielplätzen beziehen.

Der städtebauliche Entwurf und der Bebauungsplanentwurf werden auf der Grundlage der aus dem Lagebild gewonnenen Erkenntnisse und angesichts alternativer Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit und zur Kriminalitätsverhütung überprüft und soweit erforderlich angepasst. Soweit die Vorschläge nicht nur städtebaulich entwurfsrelevante Aspekte der Stufe 1 berühren, sondern sich auch auf konkrete Ausbaumerkmale im öffentlichen Raum und auf die Grundstücks- sowie Gebäudeebene beziehen, werden diese Vorschläge in den folgenden Konkretisierungsstufen 2 und 3 berücksichtigt.

Stufe 2: Ausbauplanung für die Erschließungs- und Grünanlagen

Zur Konkretisierung und Differenzierung von Bebauungsplänen werden in der Regel weitere Fachbeiträge und Ausbaupläne erstellt. In diesen Plänen werden die **konkreten funktionalen und gestalterischen Aspekte** festgelegt.

Verfahrensablauf der Verträglichkeitsprüfung



Zum Beispiel erfolgt die Ausgestaltung der Grün- und Freiflächen einschließlich ihrer Funktionszuweisungen im Detail durch landschaftspflegerische Begleit- und Ausbaupläne. Entsprechendes gilt für die Ausgestaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, für die Straßenbeleuchtung oder für die Anlage, die Einsehbarkeit und Überschaubarkeit von Grün im öffentlichen Raum. Hier werden die Fachdienste tätig und können somit als weitere Beteiligte in den Prüfprozess unmittelbar einbezogen werden.

Die bereits in der Stufe 1 aus dem Lagebild gewonnenen Erkenntnisse und die daraus resultierenden Vorschläge bilden die Grundlage; sie werden – soweit relevant – bei der Ausbauplanung berücksichtigt. Es ist grundsätzlich sinnvoll, die Polizei auch in die **Phase der Ausdifferenzierung und Konkretisierung des städtebaulichen Entwurfes bzw. Bebauungsplanentwurfes** einzubeziehen.

Stufe 3: Realisierung der Planung

Um kriminalpräventive Maßnahmen bestmöglich integrieren zu können, sollte die **Präventionsberatung** nicht am Ende der städtebaulichen bzw. Ausbauplanung abbrechen, sondern die **Bauherren und Bauträger**, insbesondere aber deren Architekten einbeziehen. Ergänzend zu den städtebaulich präventiv wirksamen Lösungen für den öffentlichen Raum können entsprechende **Empfehlungen** auch für die **Grundstücks- und Gebäudeebene** gegeben werden. Die polizeilichen Beratungsstellen bieten Aufklärung und Ratschläge bereits seit langem als Serviceleistung an – zum Beispiel zur Objektsicherung.

Während in den Planungsstufen 1 und 2 der Beteiligtenkreis klar abgegrenzt und konkret definiert ist, öffnet er sich in der Planungsstufe 3 zu der großen Zahl von Bauherren und Bewohnern. Ein praktisches Problem liegt unter Umständen darin, die künftigen, erst spät im Planungsprozess

auf tretenden und somit erfassbaren Nutzer bzw. Bauausführenden als Zielgruppe zu erreichen. Im Lingener Beispiel sollen die Zielgruppen über eine **gezielte Öffentlichkeitsarbeit** angesprochen werden. Die Einbindung kann sowohl in Form von **Informationsveranstaltungen** als auch über **individuelle Einzelberatung** durch die polizeilichen Beratungsstellen erfolgen. Die Stadt Lingen ist Eigentümerin des Plangebietes Ludgeriweg und tritt daher als ausschließliche Anbieterin der Baugrundstücke auf. In Folge dieser Rahmenbedingung bestehen gute Voraussetzungen für die Einbindung der späteren Nutzer, da sie über Interessentenversammlungen bzw. Informationsveranstaltungen ohnehin angesprochen werden.

6. Verfahrensablauf und Arbeitsschritte der „Sicherheitsverträglichkeitsprüfung“

Der Verfahrensablauf wird an die Konkretisierungsphasen im städtebaulichen Planungsprozess angelehnt und reicht über den städtebaulichen Entwurf bzw. den Bebauungsplanentwurf (= Stufe 1) und über die Ausbauplanung (= Stufe 2) bis zur Phase der Realisierung der Planung (= Stufe 3), in der insbesondere die grundstücks- und objekt- bzw. gebäudebezogenen Maßnahmen und damit auch die Bauausführenden (Bauherren, Bauträger, Architekten) zu beteiligen sind.

Die Verfahrensschritte der Sicherheitsverträglichkeitsprüfung ordnen sich zur **Vermeidung eines zusätzlichen Verfahrens** den Schritten des **Bebauungsplanverfahrens** (Stufe 1) unter bzw. sind in dieses Verfahren integriert. Analog erfolgt die **Integration** in der Stufe 2 dem für Ausbauplanungen üblichen Abstimmungsverfahren. Durch die Integration in bestehende Verfahren wird zugleich auch die Einbindung städtischer Entscheidungsgremien, die ohnehin in den Prozess der Bebauungsplanung und der Ausbauplanung eingebunden sind, sichergestellt.

7. Bisherige Erfahrungen, Ausblick

Das Verfahren der Sicherheitsverträglichkeitsprüfung befindet sich in Lingen zu Beginn des Jahres 2004 im **Anfangsstadium**. Da es im Laufe des Jahres 2004 erprobt werden soll, können noch keine fundierten Erfahrungsaussagen gemacht werden. Konkret sind aufgrund des Planungsstandes bislang im Wesentlichen der städtebauliche Entwurf und der Bebauungsplanentwurf entsprechend Stufe 1 Gegenstand der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Polizei und Stadtverwaltung gewesen.

Die bisher in der **Zusammenarbeit zwischen Polizei und Stadtverwaltung** gemachten **Erfahrungen** sind jedoch bereits als gut zu bezeichnen. Die Zusammenarbeit verläuft kooperativ und konstruktiv. Beide Seiten haben jeweils für sich klare Zuständigkeiten festgelegt, so dass in organisatorischer Hinsicht Ansprechpartner definiert sind. Die Polizei hat die Projektfederführung übernommen; seitens der Stadtverwaltung liegt die Koordinierung beim Fachbereich Stadtplanung und Hochbau, der im Bedarfsfall weitere Stellen der Verwaltung im Innenverhältnis beteiligt. Hierdurch wird eine interdisziplinäre Projektarbeit gewährleistet.

In fachlicher Hinsicht ist positiv festzustellen, dass die Mitarbeiter der Polizei und der Stadtplanung ihr jeweiliges Fachwissen aus unterschiedlichen Blickwinkeln einbringen. Der Dialog fördert das beidseitige Verständnis der Projektpartner. Die Stadtplanung hatte zwar von vorneherein die raumstrukturellen und funktionalen Aspekte zur Vermeidung von Nischen, Angsträumen und unüberschaubaren Wegeführungen etc. in der Bewertung der Planungsentwürfe beachtet. Im fachlichen Austausch haben die beteiligten Polizeivertreter aber weiter gehende Präventionsvorschläge eingebracht, die zu einer wesentlichen Änderung von Plan- bzw. Entwurfsinhalten führte. Im konkreten Beispiel des Wohngebiets Ludgeriweg ging es um das KFZ-Erschließungskonzept. Solche Anregungen sind im Prüfungsverfahren mit anderen Belangen abzuwägen und vor allem auf ihre Vereinbarkeit mit städtebaulichen und funktionalen Zielen hin zu überprüfen. Besteht ein Zielkonflikt, muss daher ggf. nach Alternativen gesucht werden, mit denen die Präventionsziele umzusetzen sind.

Kontakt:

Stadtbaurat Dipl.-Ing. Christian Schowe
Stadt Lingen (Ems)
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen
Telefon 0591/9144-600
eMail: c.schowe@lingen.de

Diskussionsbeiträge

Die Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft hat das Projekt „Clarenberg“ realisiert, das auch in der Publikation „Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft“ als ‚gute Praxis‘ vorgestellt wird. Am Clarenberg – eine Großsiedlung der 70er Jahre mit ca. 1.000 Wohnungen in Dortmund-Hörde – haben wir Sicherheit fördernde Maßnahmen aus der Sicht des Investors bzw. des Wohnungsunternehmens durchgeführt. Zuerst haben wir informelle Gespräche mit der Polizei geführt. Diese informellen Gespräche sind dann in eine formale Kooperationsvereinbarung mit der Polizei Dortmund eingeflossen. In der Vereinbarung sichern wir als Unternehmen zu, bestimmte technische Standards bei Neubau oder Modernisierung einzuhalten, Stichwort Einbruchschutz usw. Die Polizeibehörde verspricht, Schulungen durchzuführen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnungsunternehmens, die für den technischen Bereich zuständig sind, entsprechend für die Umsetzung von Sicherheit vor Ort zu sensibilisieren. Die Zusammenarbeit mit der Polizeibehörde zeigt bereits erste Früchte: Für die ersten beiden Bauabschnitte wurde als Ergebnis festgestellt, dass sich die Wohnunsicherheit unter der Bevölkerung deutlich verringert hat. Neuerdings treten sogar vermehrt ältere Menschen als Nachfrager nach Wohnungen auf, die in Fragen der Wohnsicherheit besonders sensibel sind. Sie interessieren sich für Wohnungen in einem Gebäude, das von einem Doorman betreut wird.

Heinz-Peter Junker, Prokurist bei der Ruhr-Lippe Wohnungsgesellschaft, Dortmund



Diskussionsbeiträge

Die Europäische Norm ENV 14383-2 vermittelt eine idealisierte Vorstellung vom Prozess der Überprüfung, wenn – wie im niederländischen Beispiel – persönliche Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden. Besteht aber nicht die Gefahr, dass dieses Verfahren sich im Routinevollzug verselbstständigt und einen formellen Charakter erhält? Es darf nicht passieren, dass die Polizei den B-Plan lediglich erhält, aber keine Verhandlungen über seine Qualitäten mehr stattfinden. Und was passiert, wenn Anregungen, die zur Behebung von Sicherheitsrisiken im B-Plan gegeben werden, von der kommunalen Bauverwaltung abgelehnt werden, weil andere Aspekte dagegen sprechen? Wie können wir uns in solchen Fällen verständigen? Wie wird Sorge dafür getragen, dass Aspekte, die rein rechtlich im B-Plan nicht berücksichtigt werden können, in den weiteren Planungs- und Realisierungsschritten Berücksichtigung finden? Aus polizeilicher Sicht ist noch ein weiterer Punkt von Interesse: Es ist denkbar, dass die Polizei nicht mehr in allen Fällen angefragt wird, weil die Mitarbeiter der Bauverwaltungen die Sicherheitsbelange direkt überprüfen. Dann müsste von der Bauverwaltung nachvollziehbar dokumentiert werden, in welcher Form kriminalpräventive Aspekte berücksichtigt wurden.

Kurt-Peter Schnabel, Polizeipräsident Düsseldorf, Kommissariat Vorbeugung

Wir dürfen das Instrument des Bebauungsplans nicht überfordern und müssen seine Grenzen anerkennen. Denn er hat in erster Linie die Funktion, flächenbezogenen Arten und Maß von Nutzungen zu definieren. Es gibt in § 9 BauGB keine Rechtsgrundlage dafür, kriminalpräventive Kriterien in der Bauleitplanung konkret festzulegen. Letztendlich ist es eine Frage des Entwurfs, ob beispielsweise überschaubare Wege eingeplant oder aber die Wege um drei Ecken gelegt werden. Solche vom Entwurf abhängigen Aspekte können über eine entsprechende Ausweisung im B-Plan geregelt werden. Allerdings gibt es keinen unmittelbaren Anspruch zu Festsetzungsinhalten nach § 9 BauGB.

Die Gespräche zwischen der Planungsverwaltung und der Polizeibehörde sollten auf den Einzelfall bezogen bleiben. Wenn der Planfall von den Rahmenbedingungen her keine besondere Problemlage beinhaltet und der Planinhalt auch nicht so spektakulär ist, dann bedarf es keiner intensiven Austauschbeziehung auf der Gesprächsebene, dann reichen schriftliche Stellungnahmen. Zum Umgang des Stadtplanungsamts mit Stellungnahmen kann eine bestimmte Feedbackform vereinbart werden. Das ist vom Gesetz her nicht zwingend vorgeschrieben. Es kommt darauf an, wie ernst die Planungsverwaltung und die politischen Entscheidungsträger das Thema für die Stadtplanung nehmen.

Christian Schowe, Stadtbaurat der Stadt Lingen

Aufgrund der Komplexität der Bauleitplanverfahren stellt sich die Frage, welchen Stellenwert Kriminalprävention in der Bauleitplanung aus dem politischen Raum erhält. Entsprechende Maßnahmen lassen sich nicht nur über Festsetzungen im B-Plan, sondern auch über städtebauliche Verträge und Grundstücksverträge regeln, die sonst normativ über § 9 BauGB nicht zu regeln wären.

Matthias Reinkober, Stadtplanungsamt Lohne

Das Büro für Stadt- und Verkehrsplanung in Aachen hat im Auftrag der Polizeiführungsakademie Münster eine Studie zum Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ erarbeitet, die in Kürze durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherer (GDV) und durch die Polizeiführungsakademie veröffentlicht wird. Ziel war es, ein Verfahren zu entwickeln, das die Sicherheit auf Straßen, Wegen, Plätzen, in Parkieranlagen, in Grünanlagen usw. erhöht. Als ein Ergebnis kann festgehalten werden: Zur Qualitätssicherung von Sicherheit im öffentlichen Raum bedarf es formalisierter Ansätze in der Planung, die auf einer Selbstbindung der Kommunen beruhen, weil es zurzeit in Deutschland keine andere Alternative gibt. Auf jeder Planungsebene – von der Entwurfsplanung bis zur Bebauungsplanung – ist jeweils ein eigener Verfahrensansatz sinnvoll, bei dem mehrere Ressorts beteiligt werden, um Abwägungen in einer vernünftigen Form leisten zu können. Der Aspekt der Sicherheit muss gegenüber anderen Aspekten abgewogen werden. Mit einem speziellen Kapitel „öffentliche Sicherheit“ oder „Kriminalprävention“ in den Erläuterungsberichten, die auf jeder Planungsebene erforderlich sind, wird die Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Belange nachvollziehbar und damit auch im politischen Raum abwägbar und beschlussfähig. Abwägungsbegründungen lassen sich in der jeweils nächsten Planungsphase nachvollziehen und aufgreifen.

Karl-Heinz Schäfer, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, Aachen

In Dänemark werden seit 30 Jahren Neubauvorhaben realisiert, die mit Vorgaben an die künftigen Wohnungseigentümer verbunden sind. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt abschnittsweise nach Straßen und ist nur im Paket möglich: Mehrere Bauwillige müssen sich zu einer Eigentümergemeinschaft oder einem Grundeigentümerversammler zusammenschließen und beplanen das Groß-Grundstück anschließend gemeinschaftlich. Die Grundstücksgrößen werden so gefasst, dass sie auch als überschaubare Nachbarschaften funktionieren können.

Wulf Dau-Schmidt, verantwortlich für Soziale Stadt – Projekte in Kiel

In Wien wird, nach dem erfolgreichen Abschluss eines Pilotprojektes aus dem Jahr 1992, bei mittlerweile allen Vorhaben der Wohnbauförderung abgeprüft, ob die CPTED – Kriterien berücksichtigt worden sind. Die Prüfung erfolgt durch das Frauenbüro, das sich Leitstelle für Alltags- und frauengerechtes Planen und Bauen nennt. Es hat sich in Wien herumgesprochen, dass das Frauenbüro einen starken Einfluss darauf hat, ob die Wohnbauförderung bewilligt wird oder nicht. Entsprechend richten sich die Planer in der Wohnbauplanung von vorneherein nach den CPTED – Kriterien. Das Frauenbüro initiiert immer wieder neue Pilotprojekte, um der Stadtplanung in Wien weitere Impulse zu geben, nach den CPTED-Kriterien zu planen und zu bauen.

Dr. Günter Stummvoll, Institut für Höhere Studien IHS, Abteilung Soziologie, Wien/Österreich



Schlussgedanken

Dr. Carola Schumann

Im Namen des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und des Verbandes der Wohnungswirtschaft Niedersachsen Bremen als Veranstalter ist allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dem Werkstattgespräch „Sicherheit planen und gestalten“ besonderer Dank zu sagen. Die interessanten Beiträge und die rege Diskussion haben die Suche nach Wegen zur Erhöhung der Sicherheit in den Städten und Gemeinden durch städtebauliche Lösungen ein gutes Stück vorangebracht.



Die Fragen zur Kriminalprävention im Städtebau verweisen auf Problemlagen, die sich sinnvoll nur **interdisziplinär** bearbeiten lassen. Der Blick auf die Teilnahmeliste des Werkstattgesprächs „Sicherheit planen und gestalten“ zeigt: Das Profil wurde von Interdisziplinarität geprägt. Es gibt zwar auch Interessenunterschiede und Verständigungsschwierigkeiten zwischen den Beteiligten - der Wohnungswirtschaft, der Stadtplanung, der Architektur und der Polizei, aber Einvernehmen besteht darüber, dass das Thema mehr Aufmerksamkeit und Beachtung verdient. Vielleicht wird die Dramatik des Themas deutlicher, wenn die Städte in absehbarer Zeit mit den **Folgen sinkender Einwohnerzahlen** konfrontiert sein werden.

Besonders Architekten scheinen Probleme mit dem Thema Sicherheit zu haben – weniger Architektinnen, die ja vielfach mitgeholfen haben, das Thema zu enttabuisieren. Aber Architekten tendieren dazu – so eine kürzlich gehörte Selbstaussage,

sich durch Interdisziplinarität in ihrer kreativen Entwurfsfreiheit beeinträchtigt zu sehen. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass sich Designfachleute des Themas ohne Berührungängste und kreative Einbuße angenommen haben. Als exemplarisches und gelungenes Beispiel repräsentiert der „Präventionsstuhl“ ihren Einfallsreichtum. Vielleicht kann **Design** als verwandtes Fach die nötige **Brücke zur Architektur** schlagen.

Skepsis ist auch bei den Stadtsoziologen verbreitet. Bei der Realisierung kriminalpräventiver Maßnahmen fürchten sie um die **freie Zugänglichkeit des öffentlichen Raums**, der oft kurzschlüssig und unzutreffend mit „Öffentlichkeit“ an sich gleichgesetzt wird, so dass beim Thema Sicherheit immer gleich der drohende Verfall demokratischer Öffentlichkeit an die Wand gemalt wird.

Regelmäßig müssen bei ihnen auch die amerikanischen „gated communities“ immer wieder als **Schreckgespenst einer totalen Überwachungskontrolle** erhalten. Dabei wird zumeist **übertrieben**, was ihre Verbreitung und Form anbelangt. Die möglichen Probleme und unerwünschten Nebenwirkungen von „gated communities“ sollen nicht in Abrede gestellt werden. Aber was sind diese Erscheinungen im Vergleich zu den Auswüchsen an Verbarrikadierung und Verbunkering, wie sie etwa in Afrika, Süd- oder Mittelamerika dem Vernehmen nach anzutreffen sind. Diese Beispiele machen deutlich, dass **Sicherheit** nicht zuletzt auch eine **Ware** ist, die sich dort nur die wenigsten leisten können – mit den fatalen Folgen im übrigen, dass permanente Unsicherheit auf Dauer das öffentliche Leben zum Erliegen bringt und das wirtschaftliche in Mitleidenschaft zieht.

Im Fernsehen war kürzlich ein Beitrag über **schrumpfende Städte** im Ruhrgebiet zu sehen und die verheerenden Folgen insbesondere für die Trabantenstädte der 60er und 70er Jahre. Als Negativbeispiel für den Einwohnerverlust wurde **Detroit** benannt, das in Teilen offenbar nur noch aus streng bewachten Siedlungsoasen in einer ansonsten unbewohnten Stadtwüste



bestehen soll. Das nun ist wirklich ein Horrorszenario – nicht nur in Punkto Sicherheit, sondern weil mit den Schrumpfungsfolgen die Stadt als urbaner und attraktiver Lebensraum stirbt.

Hoffentlich sind die deutschen Städte und Gemeinden von solchen Entwicklungen noch weit entfernt. Möglicherweise aber bahnen sich ähnliche Entwicklungen in manchen stark schrumpfenden Städten der ostdeutschen Bundesländer bereits an, wo die bauliche Ausdünnung gründerzeitlicher Quartiere offenbar ernsthaft in Erwägung gezogen wird. Nur wenn die **Zusammenhänge zwischen Städtebau, Sicherheit, sozialer Kontrolle und Kriminalprävention** begriffen werden, können solche drohenden **Fehlentwicklungen** vielleicht noch **rechtzeitig** **vermieden** werden.

Diskussionsbeitrag

Die Berücksichtigung von Sicherheitsbelangen bei der Planung und Umsetzung erfordert Mut zu neuen Wegen bei der Gestaltung, die zu den Planungsroutinen und zum alltäglichen Tagesgeschäft auf Distanz gehen. Kreativität steht nicht im Gegensatz zur Planung sicherer Umwelten. Wir Gestalter sollten Mut zeigen, neue Ideen zu entwickeln, Mut zur Interaktion und zur Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen.

Josef Michalski, Designer aus Mannheim

Quellenverweise

Literatur

Ahrend, Christine, 2002: Mobilitätsstrategien zehnjähriger Jungen und Mädchen als Grundlage städtischer Verkehrsplanung. Internationale Hochschulschriften, Bd. 381. Münster: Waxmann.

Baier, Reinhold / Schäfer, Karl-Heinz, 2003: Neues Auditverfahren zur sozialen Sicherheit und Kriminalprävention im Verkehrsraum". URL <http://www.e-doca.net/Resources/Articles/Beitrag%20des%20BSV-Buros.pdf> (02.05.2004).

Beek, Angelika von der / Buck, Mathias / Rufenach, Annette, 2001: Kinderräume bilden – Ein Ideenbuch für Raumgestaltung in Kitas. Neuwied u.a.: Luchterhand.

Brassard, Anna, 2003: Integrating the Planning Process and Second-Generation CPTED. In: The CPTED-Journal, 2. Jg./Heft 1, S. 46-53.

Breckner, Ingrid, 2003: Unsicherheiten im städtischen Alltag - Soziologische Blicke auf räumliche Kontexte, Wahrnehmungen und Handlungsoptionen. In: Die alte Stadt: Vierteljahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, 30. Jg., H. 3. Stuttgart [u. a.] : Kohlhammer. S. 217 – 232.

Breckner, Ingrid / Sessar, Klaus, 2003: Unsicherheiten in der Stadt und Kriminalitätsfurcht - Ein Gespräch zwischen den Autoren. In: Die alte Stadt: Vierteljahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, 30. Jg., H. 3. Stuttgart [u. a.] : Kohlhammer. S. 185 - 194.

Clarke, R., 2003: Eröffnungspräsentation Crime prevention, security & design: pro active, International symposium on technology and society ISTAS/CPTED 2003, Amsterdam

Hunsicker, Ernst / Bruns, Bernhard / Oevermann, Martin / Ratermann, Martin, 1998: Kriminologische Regionalanalyse Osnabrück 1996/97 zum Thema „Mehr Sicherheit für uns in Osnabrück“, Osnabrück.

Kasperzak, Thomas, 2000: Stadtstruktur, Kriminalitätsbelastung und Verbrechensfurcht. Darstellung, Analyse und Kritik verbrechensvorbeugender Maßnahmen im Spannungsfeld kriminalgeographischer Erkenntnisse und bauplanerischer Praxis. Empirische Polizeiforschung, Bd. 14, Holzkirchen.

Kube, Edwin, 2003: Städtebau und Kriminalität. In: Zeitschrift Sicherheit und Kriminalität, Heft 1, URL http://www.lpb.bwue.de/aktuell/bis/1_03/bau.htm (02.05.2004).

LKA/Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (Hrsg.), 2002: Städtebau und Kriminalprävention – polizeiliche Kriminalprävention Rheinland-Pfalz, Mainz.

Läpple, Dieter, 1991: Essay über den Raum. In: Häußermann, Hartmut u. a. (Hrsg.): Stadt und Raum – Soziologische Analysen. Pfaffenweiler: Cengage. S. 157-207.

Löw, Martina, 2001: Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Löw, Martina (Hrsg.), 2002: Differenzierungen des Städtischen. Opladen: Leske + Budrich.

MFJFG NRW / Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, 2000: Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit. Ansätze, Erfahrungen, Weiterentwicklungen, Düsseldorf.

Newman, Oscar, 1972: Defensible Space. New York: Macmillan Company.

Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (Hrsg.), 2000: Freiräume im Alltag von Frauen. Handreichung zur Sicherung von Handlungsmöglichkeiten für Frauen im Rahmen des Städtebaus und der Freiraumplanung. Hannover.

Niedersächsisches Innenministerium (Hrsg.), 2001: Wie wohnt es sich frauen- und familiengerecht? Befunde aus der Wohnanlage Hermann-Tempel-Straße in Oldenburg, Hannover.

Niedersächsisches Innenministerium (Hrsg.), 2002: Sicheres Wohnquartier – Gute Nachbarschaft. Kriminalprävention im Städtebau und bei der Wohnungsbewirtschaftung, Hannover.

P.A.F. / Planung, Architektur, Frauen, 2001: Standortbestimmung „Sicherheit im öffentlichen Raum“. In: Bulletin 4/2001, S. 8-15.

Projektgruppe Sicheres Wohnen Düsseldorf, o. J.: Sicherheit einplanen, kriminalpräventive Aspekte berücksichtigen. Broschüre, Landeshauptstadt Düsseldorf und Polizeipräsidium Düsseldorf.

Riege, Marlo / Schubert, Herbert (Hrsg.) 2004: Sozialraumanalyse – Grundlagen, Methoden, Praxis. 2. verbesserte Auflage, Verlag für Sozialwissenschaften / VS, Wiesbaden.

Sarkassian, Wendy / Dunstan, Graeme, 2003: Stories In A Park – Second-Generation CPTED In Practice: Reducing Crime And Stigma Through Community Storytelling. In: The CPTED-Journal, 2. Jg./Heft 1, S. 34-45.

Schubert, Herbert, 2000: Städtischer Raum und Verhalten - Zu einer integrierten Theorie des öffentlichen Raumes. Opladen: Leske+ Budrich.

Sessar, Klaus, 2003: Kriminologie und urbane Unsicherheiten. In: Die alte Stadt: Vierteljahresschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege, 30. Jg., H. 3. Stuttgart [u. a.] : Kohlhammer.

Soomeren, Paul van, 2001: Crime Prevention Through Environmental Design (CPTED) and Designing Out Crime (DOC), A useful, effective, concrete and feasible strategy for the police to prevent crime and feelings of insecurity in partnership. Amsterdam.

Soomeren, Paul van, 2002: A European Standard for the Reduction of Crime and Fear of Crime by Urban Planning and Building design: ENV 14383-2, DSP-groep, E-DOCA (European Designing Out Crime Association). Paper based on a presentation at the conference Capital Crimes Athens, Greece.

Soomeren, Paul van / Baccus, Jeanine, 2003: ENV 14 383 – Een Europese norm voor criminaliteitspreventie en stedenbouwkundig ontwerp. In: stedenbouw & architectuur, 20. Jg., S. 26.

Stadt Delmenhorst, 2001: Kriminologische Regionalanalyse - Die Kriminalitätsentwicklung 1987 – 1999. Delmenhorst.

Stadt Düsseldorf, 2001: Kinderfreundlichkeit in Düsseldorf. Düsseldorf.

Stadt Garbsen / Polizei Garbsen, 2002: Kriminologische Regionalanalyse Garbsen 2000. Garbsen.

Stadt St. Gallen, o.J.: Checklisten „Sicherheit und räumliche Gestaltung“. Informationsblatt und Typoskripte.

Stadt Winterthur, 1998: Bericht und Richtlinien zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen und halböffentlichen Raum. Herausgegeben vom Departement Bau / Baupolizeiamt, Winterthur.

Sturm, Gabriele, 2000: Wege zum Raum – Methodologische Annäherung an ein Basiskonzept der Raumplanung. Opladen: Leske + Budrich.

Tücke, Manfred, 2000: Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und Möglichkeiten der Prävention in einer Mittelstadt, herausgegeben vom Präventionsrat der Stadt Lingen (Ems), Lengerich: Pabst Science Publishers.

vdw / Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V., 1998: Wohnen und Bauen aus der Sicht von Familien und Frauen. Hannover.

Weicht, Christian, 1999: Wohnungseinbrüche und Präventionsstrategien – Untersuchung über Wohnungseinbrüche im Kreis Lippe. In: Die Kriminalprävention, 3. Jg./Heft 3, S. 94-99.

Weicht, Christian, 2002: Kriminalprävention aus Sicht der Polizei – eine Aufgabe für Architekten und Stadtplaner? In: Die Kriminalprävention, 6. Jg./Heft 1, S. 4-11.

Weicht, Christian, 2003: Kriminalprävention durch Umweltgestaltung – Europäische Erfahrungen in Städtebau und Architektur. In: Kerner, H.-J./Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag, Hannover, URL http://www.praeventionstag.de/content/8_praev/doku/weicht/index_8_weicht.html (02.05.2004).

Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.), 2004: Städtebau und Kriminalprävention – eine Broschüre für die planerische Praxis, Stuttgart.

Zick, Michael, 2003: Ur-Ängste – Ängste – neue Ängste. In: Bild der Wissenschaft, Nr. 5, S. 82-85.

Fotos

S. 1: Andreas Wahl / Hans-Jürgen Hammesfahr; Kultur vor Ort e.V. Bremen

S. 6 – 8: Herbert Schubert

S. 16 – 20: Andreas Wahl / Hans-Jürgen Hammesfahr

S. 17: Luftbild: Heinrich Heise

S. 24: Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

S. 25: Andreas Wahl / Hans-Jürgen Hammesfahr

S. 27: Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

S. 29: Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH; Team 2, Bremen

S. 31: Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH

S. 32: WIN-Büro Gröpelingen; Team 2, Bremen

S. 33: Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH - Stadtteilbüro Hamburg

S. 34: Team 2, Bremen

S. 38: DSP-groep Amsterdam

S. 43, 58: Stuhl unter <http://www.arts.ac.uk/research/dac/web/projects.htm> "Foxed"

S. 44: Herbert Schubert

S. 51: Stadt Lingen

Tagungsfotos: Carsten Ens, Volker Preul, Herbert Schubert



Herausgegeben vom
Niedersächsischen Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie und Gesundheit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover
Tel (0511) 120-0
Fax (0511) 120-4296
Internet: www.ms.niedersachsen.de
e-mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de

August 2004

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen
der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung
in Wahlkämpfen verwendet werden.